(51/28) Medic. Manuscripte d. V.

a. Otto

Bis Manuscripte bk

1762-64

(Vorgen d. L. Gutsbesitzer, Jahnsthal
Zeitungsausschnitte)
bk

I 3 X c

No. L 5

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1. Rotacuina D. L.
z. Neuyor Kriegst (Vs. 9.10.62) Nov 1762
Vorgemerkt v. J. D. Klotz
+ Skbz

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Notamina
Jun Magnifici Rectoris Concept
die 7 Novembr. 1762.

Voluntatem assignat Facultas
Med. Magna pendet, sic
a libertate omnedat necesse
est.

Et quid hostis valet, labrandi
pendi serum lactis propius
nescosum obtruden, cum
et homini supprimere rabiem
canis non licet obtruden
et viscera hominis.. canis
lei sponte fluunt, absit
violentia alibi. Natura o
fallere potest falsitas.
Natura multiplici, o Corpi.
Mag nature minister non
Deus. Vocat me Deus
naturam, legi suam, non libri,
non opinionis sui scholae,
praeceptor suprimis, quem
naturam normam exigendo,
non naturam ex hig exigenda
et ius subministranda est.

Nec placet in fabulae exordio
quae in rete satirae elysiorum
et Inferorum deorum jam
usura deliberatio regis et
ad interiora detrahens ex-
pellendae? Jovis. In libello
tali corpus et effectus morbi
nec jam omne violentiam
evitandum est, et optimus
in homine, cuius medela et
hic regula est, a imperando fam.
liae succedit, cum hic tam
multis et cassibus non patent,

at S. S. = Verbi ac Sacramenti Ministri
Deus unus Trinus et Jehova
= I = Y mihi Corpus
Dominus Deus

atque prohibeo Rixo 7
e: ratione fauw vinarium
absens sepe vestri Fratrem
Conditionem, seu semetarbitrio
vendy
prendi, absque ed Salvoden
dato ed se p desidium scripte
vtendo.

Heil- und Præservativ-Mittel gegen die Viehe-Seuch.

Nachdeme von einer Hochpreißl. Churfürstl. Regierung Uns Decano & Aſseſsoribus Facultatis Medicæ ein von Biſchofsheimer Kellerey anhero überſchickter Bericht in Betref einer allda graſſirenden Viehe-Seuche communiciret worden, um Unſer gegründetes Gutachten hierüber abzufaſſen; Als haben Wir nach fürgenommener Unſerer ſamtlichen Uberlegung befunden, daß beſagte Viehe-Seuche eine würcklich graſſirende Epidemiſche Kranckheit ſeye, welche ſich ſowohl in Ochſen als Kühe äuſſere, deren Urſach ſich in einer innerlichen Entzündung verſchiedener Theilen, beſonders urſprünglich in dem Magen und Gedärm gründe, und von da aus ſich weiter in die umliegende Viſcera, ſowohl als auch biß in das Gehirn verbreite. Dieſem Ubel nun ſowohl zu ſteuren, als auch præſervativè zu begegnen, ſo iſt

Erſtlich nothwendig, daß, ſobald man an dem Viehe bemercket daß es anfangt zu trauren, den Kopf zu hencken, auch für dem gewöhnlichen Futter einen Abſcheu zu haben, demſelben ſogleich eine Ader öffne, nach ſolchem ſolle man ihme

Zweytens, ein Cliſtir verfertigen, ſo beſtehen ſolle aus einer Maaß Molcken, Salpeter und gemein Küchen-Saltz, von jedem zwey Loth, Honig ein halb Pfund, und dieſes ſolle ihme täglich Morgends und Abends, ſo lang die Kranckheit andauret, appliciret werden.

Drittens, ſolle ebenmäſig gleich Anfangs aus einem Loth gemein Küchen-Saltz und Honig, ſo viel als nothwendig, zu einer Kugel formiret, alle 3. Stund auch ſo lang gegeben werden, biß ein gelindes laxiren darauf erfolget.

Viertens, ſolle nach jedesmahl genommener Kugel dem krancken Viehe (wann es allenfals einen Widerwillen dagegen hätte) mit gebrauchtem Gewalt und Zwang eine Maaß Molcken in welcher 2. Loth Salpeter ſolviret worden, eingeſchüttet, auch

Fünftens, ein ordinarie Tranck aus Gerſten-Waſſer, gleichwie ohnlängſt von Uns berichtet worden, gereichet werden.

Sechſtens, ſolle dem dato noch geſunden Viehe zur Præſervativ dis ſub Nro 3. und 4. fürgeſchrieöene Kugel und Molcken als ein Laxans eingegeben, und endlich das gewöhnliche grüne Futter mit Kleyen vermiſchet, gereichet werden, welches Wir hierdurch zu berichten ohnermanglen ſollen. Maynz den 29ten Octobr. 1762.

Decanus, Profeſsores & Aſseſsores
Facultatis Medicæ.

Vorſtehendes Mittel wäre von denen Churfürſtl. Beamten in allen Chur-Maynziſchen Orten zum allenfals nöthigen Gebrauch bekant zu machen und zu diſtribuiren. Maynz den 2. Novembr. 1762.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hochgeehrter Herr Professor!

Ich bitte Sie, mir folgende Medicamente, welche Sie Ihrer Frau Gemahlin verordnet haben, gefälligst zu übersenden.

¼ ℔ Flores Sambuci
¼ ℔ Herba Salviae
¼ ℔ Herba Chamomillae
¼ ℔ Herba Valerianae
1. Gand Rad. Valerianae
15 X. Species X

Indem ich Sie bitte, mir meine gestrige Visite gefälligst zu verzeihen, bin ich mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebenster Diener
Dr. Neubert.

Frankfurt a/M. 1863. 8. Januar.

Ihr Herr Sohn ist wieder ganz hergestellt und wird Ihnen, wenn Sie es wünschen, morgen seine Aufwartung machen.

Dr. Neubert.

Frankfurt a/M. 1863. 8. Januar.

Hochgeehrter Herr Professor!

Ihre Frau Gemahlin hat mich gestern Abend gegen 7 Uhr mit einem heftigen Brechdurchfall und starkem Erbrechen, das jeder Speise alsbald folgte, 3 Stunden lang heftig gequält, und seine Hülfe in Anspruch genommen.

Ich verordnete Ihnen zunächst eine Mixtur aus Bismuth. subnitr. und Natron bicarbonic. alle 1/4 Stunden 1 Esslöffel voll zu nehmen.

Ich bemerkte bald eine Besserung des Erbrechens, so dass ich 33 Tropfen Laudanum Sydenhamianum hinzusetzte, und Gott sei Dank, es nun nicht mehr gebrochen, sondern ruhig geschlafen hat.

Ihr ergebenster Diener
Dr. David Roos.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1763 December.

Wenn man nun Rt, so
unter gedachtem Mst. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

B. I. a. Rostock.

Bürgschafts-Attest von der Landvoigtey N. V. Jan 1763

a) Concept

b) Reinschrift

c) Nota zum Attest (de 12. 2. 1763)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

d. D. 24 Januar. 1763.

Monat Januario 1763.

Kurtzgefaßte

nützliche Nachricht

vor den Landmann,

bey jezt

grassirender Vieh-Seuche.

Franckfurt am Mayn,

Zu finden bey Johann Friedrich Fleischer.

1763.

Da die gegenwärtige Vieh-Seuche nichts anders ist, als ein Entzündungs-Fieber, welches durch die dabey einreissende Fäulung und Ansteckung in kurtzen Tagen den Tod bringt, sehr um sich greifft, und deren bey bisherigen, und nunmehro, wie wir zu GOtt hoffen, durch einen baldigen völligen Frieden zu End gehenden Kriegs-Bedrängnissen zuzuschreiben ist, wobey das Vieh unausstehliche Arbeit, Hunger, Durst, Kälte und Hitze, bey offtmahliger schlechter und schädlicher Nahrung erlitten hat, auch meistens nicht eher aufhöret, als bis alles dermassen übel behandeltes Vieh hinweggestorben, und man nur allein daran sich begnügen muß, daß man das ohnbeschädigte und gesunde erhalte: So hat ein in solchen Krancktheiten Erfahrner, dem sonderlich die Noth der Armen zu Hertzen geht, folgende Mittel gemein machen wollen, welche, so sie nicht zu spat gebraucht werden, von guter Wirckung befunden worden sind.

1.) Den krancken Vieh giebt man Morgends und Abends folgendes Pulver ein:

Nimm

Nimm Eyerschalen, (oder in deren Ermangelung, preparirte Krebsaugen, Muscheln, gebrennte und preparirte Knochen ꝛc.)
Rohes Antimonium oder Spiesglas.
(auch wohl statt dessen lebendigen Schwefel.)
von jedem ½ Loth.
Salpeter 1. Quintlein.
alles preparirt und gemischt.

Eine Stunde darauf schütte ihm nachstehendes Artzneymittel warm ein:

Nimm Eine Handvoll Herba Scordii oder Lachen-Knoblauch, koche diese mit ½ Maas Wasser, bis ein ½ Schoppen übrig bleibt, sodann giese es durch ein Tuch; zu diesem halben Schoppen thue Wein-Eßig ½ Schoppen, Bienenhonig 4 Loth.

Inzwischen ist mit dem gewöhnlichen warmen Kleyen-Getränck reichlich anzuhalten, das Vieh wohl zu bedecken, der Stall vor Kälte zu verwahren, auch Tags etlichemahl mit Wachholder-Strauch oder Wurtzel auszuräuchern.

2.) Das gesunde Vieh aber zu erhalten ist dienlich, alle Gemeinschafft mit dem krancken sorgfältig zu verhüthen, wenn es sehr mastig ist, ihm Ader zu lassen, wobey alle Wochen einmahl oben beschriebenes Pulver einzugeben, und eine Stunde darauf folgendes warm einzugiessen ist:

Nimm obengedachten Lachen-Knoblauch Wassers (welches hierzu nur bis auf einen Schoppen einzukochen ist) 1 Schoppen.
Holunder Latwerge
Bienenhonig von jedem 2. Loth.

Vota
Generalen Lieut. Freyherrn
v. Fouque
wegen Mont. Januar. 1763.

Allerhöchst D. 24ten Januar.
Ewr. Kön. Mt. haben Sr.
Exc. dem Herrn Gen. Lieut.
Freyherrn v. Fouque
gnädigst, wegen Dero
Regiments Ihro Gnade
zu thun, und Sie zu
gleich zu versichern,
daß Sie Ihro Gnade
Dero Regiment
Cüstrin
im Monat

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Ego jure me absorbentia rete-
rere ajo, ne me vel flatibo
narist pen assevent, vel
Ebnullen, Goerkeno, et.
D. Spiegle
in nullibile absorbentia ur
ritte v. observirt sabe ap
bitis rem suis.

regentibus absorbentibus utili-
tatem, propius ne fidem
soli experientia & usu ubi
sum.
Goerkeno sit - Gelbes opus 3
absorbentia untersetzt Asun
chlorum sein oby, chem d.
cum tot v. acidis ebrandist,
alius ff non ex opio vertrebo
- patria utili, tuto
& tutius cessing grad
ufemer. Generalia no
nent precepta, Specialia
cadque clinica & jures
bares suppeditent ogy ff.

absorbentibus opus ff 5 Bol.
fehl. Observing, si vel tolum
sales, quia vegetabilibus ve.
fuerit pecora, quos tolum
multis severant. Indigesto
in pecude opus tota essse
gestiff, & acidum ab bruti
mahlen debe acuta tende
- putridam & alcalicum mor-
bum & resolutionem febrile
depellent. E.gr. Cruden
in Bronchitis, Ulcere & putri
cavernis.

Hic tibi acido vitiata per
absorbens in pecude, acris et
vehens vinius, corrigenda, &
pepsin, elapsa bona acidum
nullum ex vi acuta corrosiva
et mille balsamico, illapsum,
putridum resistens, expellens,
robores interna & postea tandem.

In debili pecude medicje.
vit Remedia. Ex nimio oeso-
fabido pepsin corruptelae
acida, bilis & de vitiata.

si sweetheart dry / lecture
Spiegel, propius experientia
habuit nil.
si Spiegel vero bald post nyestam
mea de usu sobrii et detersi-
vato ubi abidum cum vi, et
pernicie vis et spiritus exundans.
et an huic soli - an ipsi bilem parum, vel acido vitiatam? Item aliud ex-
perimentum est - corpora via, alia
extra corpus vivere in stercore
aliud oculos habere perspicuos
& praecepti vacuos, aliud
non habere, aliud saevam
lis avibus ilia - praeceptum,
vel vivere!

si corpora vivo non dat simplex
& absolutus status me alcali
illicit nisi st, v. g. carnem
(o) den gesalzenen Nassung
alde & diem hyperbundos
cucumeres vereri - sino
ordery, absorbentia posse
& cum ij nostrum alvo solvere
& caphoria.

(o) intrit ff gravedy vinst
corpori alius salsum,
recentes, et excrementitia
Aliud - humores si
et primis fauces, aliud -
bilem. Hominy ex malia
nutrimenta sumit, pecudes non
vegetabilibus & sic acris bilis pur
Brunhilda cerevisia &c.

/: ego ff Olai ausus 2 den rat
dest sint, den 2ten ins-sui,
trium Cotta, und Glotz
gesetzt mariam plane el.
calcem 60 ausgeschossen :/
ingesse Sal stetten shall ex vege
tabilibus, sed acris mundi alcali
sive fixum, indicat. ex
ex pisce tibey, oder sal fixum
gut, sed si /: ut Cruden ex vegeta
bilibus alienus alcalicus effici
natura :/ in carbo stomachi exhaus
& absorbens sed & putredinem
humectat, dilucat, acidum mundi
relicti instruat.
si Ego hoc si dicam und wie
Cruden ob gelatinos humectan-
tem; si wie hoc gluten
bile, absorbit alcali, si
Ego hoc fixum alcali offen.

Hæc nonnullam non leped.
lenda laxare majori, et
aeri aeri addita, sub
& absorbentem in laba
suffrenda, post dom
vero spatium et & aeri et
parti nullejus substantiæ
subtus est accidam clarius
parti mixtæ, nullejus,
qd pari ipsi pepper est
in crassitie, et cidepu.
rando natura arsam dat,
profundoque aeri rodente
putrefaciente exedente
partes solidas ipsius inter.
nam mobiles explosibus
humoris naturam ex parte.
non hic aeri est accidum
et clarius subtile, absq
pressum et subsessus ex toto
debilitato partium inter.
narum et externarum.
Actio nimia humoris extenuati
et viti & spasticam accel.
laria.

in stomacho & absorbenda subacto
crudo crassiori, id quod pari
coniunctum & subtilis est atque
ipsum intima rodere apturum,
fundo, t, nulla, inventi, subigi
& pars & expelli potest, differ.
dant et tibiæ &c.

& aeri aeris rodens subtile
mixtum, et tho & alcali intem.
peries, a fine substantiæ
peritus dissipante & se rodens
le, sibi et & ad putredo acci.
da, contagio fermenti
liget, frangit, invertit.

Latter = natura corrosivum
accidum et alcali.
Ea mixta clarius ut pari pars,
et ex dissimilium accidum.
Vice versa.

Natura ut est semidebet, frigi
vitæ.. non pari & pepperi
hic merum alcali quod non
habet pepper, non natura
sed ars sola. Effectus morbi
dominantis usque ad mortem pr.
tracto, non statim materialis.
sic et alcali in putredine
substantiæ, ut accidum in
lenta

die 12 feb 1763.
patient Andreas v Gerstorff
ist sehr abgemagert, hat
Husten und Auswurf.
Schmerz in der Brust und Kopf
v. Appetit sehr gut und
Durst

die 19 feb 1763
Doctor Viennensis Reichsfreiherr
hat mir in presentia Doctor,
Chirurgi v. Apothek Herrn ihren
Leibschaden gezeigt die Bein-
Kleider Kopf Gesicht Hände entblößt

Inspexi abi bellus puer,
ubi operatio anatomica
facta, ibi lues puer.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

126.

Mj

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extract Protocolli d.d 11. Jan.
1763.

Ist auf erstere Proposition Dom-Con-
sulis Herrn, welche Vorschläge nöthig und
nützlich anzuordnen, beliebt worden,
daß die Herrn Physici sich gefallen las-
sen sollen, daß sie Milch von den niedergesun-
kenen Vieh ohne Scheu der Gemeinde ver-
gönnet werden könne, abschlatten
lassen p

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible] gegenwärtig [illegible]
gloriosen [illegible] [illegible] selber,
[illegible] [illegible] allen
Ehrbarkeit [illegible] dem Kind
[illegible] [illegible] [illegible]
essen, [illegible], wenn
sie [illegible] [illegible] [illegible]
Kindbett [illegible]
ist, [illegible] [illegible]
andern [illegible] [illegible]
mehr Milch [illegible]
werden, ganz [illegible]
oder allen Schaden zu
nehmen, [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
d. 21. [illegible] Januar 1763.

Dr. Schultz
Senckenberg Jun.
Physicus
Generosus Exhibend.

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]
[illegible]

Notata

rem morbos & pestes duxerit
et potestatem augeat
mortemque auferat.

Non assabit neben
absq; q̄ amen stropestist
vi. q̄ allevant gratiam
v. finitus Ps.

Ego vitale judicium
N. tuus
vel Dedit V cond. a th p.
Cornū Ko. Mell. Zij.

N.
de dū bis Cū l
Ps. in Ps th. vel Ps
Ps Cū l
Nov. 8. a nō 4

Jt. 9 ex 4
I
Up Cond. vel Cyclg
M. Ps
vel a Zß t cred. a Zij fl 4 vel 4 vñ
vel a Zij. Odep. Zij.
M p j Ps
Cyclg Ps.

necessarium Deum
Cornū cum Rob. San.
bucc et Mell. M Ps.
cyr. Ort. Cons. th Zij.
Rob. Sanbucc.
Mellis a. Zj.
M.

impium = de vita perversa
et omnis vitae genere, mor-
talia a. placeat vitalia
mortalia, spem e
solida in patrocinium prava
libertia in ficem, fault
nostro quaerat; quicq;
alienata Dei et Deo cari
assumat, citò peregisse
nostis pestem evolen-
genitor, unde sanies
infectionis pestilen-
morbi et mors, hoc; dili-
catis ex delicatus
orbis peregrinat, singu-
citus in dubius, qui
simplicitate vitae pru-
dent physica et morbiter
ut pecudes, à pestis
oblectamentis in dubius
nihil ingrad metuit.

Cornū th
loco Cornū an alliam
vel th. Alliam a ℥

Vident ex hoc casu, cui utilis
sit Physici et boni Medici
salutaris scientia, ut ab
aliis id genus artibus
plane separata videatur.
Item Officium
Sanctum in Boni Viri
Officio, sese in civitate
gerendi, alteri
sui Officii. Item
in Medicorum Collegio
Consultis, in quibus jubet
Medicus suis observata
conferre, et cum gravi
sententia quid sentiat dicere
[illegible] Hoc
loco quoque Physici Officium
Regi et Reipublicae
Consulendi, quem is
Regio Collegio non vel
sero et Regi et Reipublicae
sed ex ipsorum Physicorum
ore, qui ad
quaestiones Consultorum
de morbis et remediis
respondere debent.
Videant ex hoc casu
et hac relatione alii se-
natorem ex urbe, Medicus
labores esse suos, non alii
amatores, nec cum ipsis
inertes et segnes, omnes esse
ejusmodi in arte, Medicus
negotia salutis dignos

Regiae Scholae Lectores
Regius Professor Medicinae Theo-
reticae Professor Medicinae Practicae
Professor Botanices et Materiae Medicae
Professor Anatomes et Chirurgiae
Professor Chemiae
Professor Medicinae Forensis
Professor Obstetricandi
Professor Medicinae Clinicae
Professor Historiae Naturalis
Professor Pharmaciae
Professor Physices Experimentalis
Professor Matheseos
Professor Chemiae
Professor Botanices
Professor Anatomes et Chirurgiae
Professor Medicinae Practicae
Professor Medicinae Theoretic

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

14. Pan. Prod 22.1.63
Left mit Bulyp A.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Da wir Ihmerist der Facultätsherr Physicorum die Frey Bruch Extr. Urkunden ausfertigen: Ad Senatum und bitten Ihn Ihnen zu verlangen, wie Mittel an Hand zu geben, wie sie thun können, daß der Krauterkunst Kenntniß erhalten werden.

Decr: in Sen: Lab: d. 22ty Jan: 1762./.

Lectum et approbatum in Senatu d. 25. Jan: 1762./

Au Ed. 25 Janvier
1763

Promotion auf Ansuchen der Studenten
21. Januar A. C. [illegible]
wöchentl. Disputirung, Repetitionen,
Lectionen, und zu specieller Nachricht
der einzuhaltenden Ordnung, die Facultät
und Collegium Physicum
[illegible] [illegible] [illegible]
folgende Verordnung
[illegible]

Ad Senatum; und Ihro
Von der Facultät Phy.
sici Excellenz, [illegible]
[illegible] gelesen, [illegible]
Lösung gebracht worden.

Es sind die Herren Deputirte
Collegii Physici zu ersuchen,
und gebeten worden, [illegible]
Meinung mit allen mit Vorsorg
Ihro Excellenz [illegible]
hohe Gnaden, welche
in Beziehung der Facultät Phy.
sicae so wohl in Absicht
auf Collegium Physicum als
die zu haltende Disputationes
hohe Gnade, [illegible] Medicus wissl
auf obige Ordnung, [illegible]
mit Vorsicht Ihro Ex-
auf die Natur der Sache, [illegible]
[illegible]

[illegible] Gnaden [illegible]
gnädigst [illegible]

[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Hat [illegible] Jahr, und die
Gnade Gottes verleihe
beyde auf unsern College
rigen als andern nachtrue und die [illegible] beyzustehen
Experiencen [illegible]
Gott wir [illegible] [illegible] [illegible]
gute Wirkung, und
Gnade [illegible] können.
den 27ten
Januar 1763.

D. Gladbach.
Senckenberg
Ettmüller
Ludwig Extraord.

L. S.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

A.

Kurtzgefaßte

nützliche Nachricht

vor den Landmann,

bey jezt

grassirender Vieh-Seuche.

Franckfurt am Mayn,

Zu finden bey Johann Friedrich Fleischer.

1763.

Da die gegenwärtige Vieh-Seuche nichts anders ist, als ein Entzündungs-Fieber, welches durch die dabey einreissende Fäulung und Ansteckung in kurtzen Tagen den Tod bringt, sehr um sich greifft, und deren bey bisherigen, und nunmehro, wie wir zu GOtt hoffen, durch einen baldigen völligen Frieden zu End gehenden Kriegs-Bedrängnissen zuzuschreiben ist, wobey das Vieh unausstehliche Arbeit, Hunger, Durst, Kälte und Hitze, bey offtmahliger schlechter und schädlicher Nahrung erlitten hat, auch meistens nicht eher aufhöret, als bis alles dermassen übel behandeltes Vieh hinweggestorben, und man nur allein daran sich begnügen muß, daß man das ohnbeschädigte und gesunde erhalte: So hat ein in solchen Kranckheiten Erfahrner, dem sonderlich die Noth der Armen zu Hertzen geht, folgende Mittel gemein machen wollen, welche, so sie nicht zu spat gebraucht werden, von guter Wirckung befunden worden sind.

1.) Den krancken Vieh giebt man Morgends und Abends folgendes Pulver ein:

Nimm

Nimm Eyerschalen, (oder in deren Ermangelung, prepa-
rirte Krebsaugen, Muscheln, gebrennte und prepa-
rirte Knochen ꝛc.)
Rohes Antimonium oder Spiesglas.
(auch wohl statt dessen lebendigen Schwefel.)
von jedem ½ Loth.
Salpeter 1. Quintlein.
alles preparirt und gemischt.

Eine Stunde darauf schütte ihm nachstehendes Artneymittel warm ein:

Nimm Eine Handvoll Herba Scordii oder Lachen-Knoblauch, koche diese mit ½ Maas Wasser, bis ein ½ Schoppen übrig bleibt, sodann giese es durch ein Tuch; zu diesem halben Schoppen thue Wein-Eßig ½ Schoppen, Bienenhonig 4 Loth.

Inzwischen ist mit dem gewöhnlichen warmen Kleyen-Getränke reichlich anzuhalten, das Vieh wohl zu bedecken, der Stall vor Kälte zu verwahren, auch Tags etlichemahl mit Wachholder-Strauch oder Wurtzel auszuräuchern.

2.) Das gesunde Vieh aber zu erhalten ist dienlich, alle Gemeinschafft mit dem krancken sorgfältig zu verhüthen, wenn es sehr mastig ist, ihm Ader zu lassen, wobey alle Wochen einmahl oben beschriebenes Pulver einzugeben, und eine Stunde darauf folgendes warm einzugiessen ist:

Nimm obengedachten Lachen-Knoblauch Wassers (welches hierzu nur bis auf einen Schoppen einzukochen ist) 1 Schoppen.
Holunder Latwerge
Bienenhonig von jedem 2. Loth.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

5, Zeitungsbeschreiben

1763/64

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hochgeehrter Herr Bruder. 24 Januar. 1763.

Copenhagen d. 25 Decembr. 1762

Ihr Brief, welcher Ihre Abreise von Frankfurt, und Ihre Ankunft in Copenhagen, mir bekannt machte, ist mir richtig zu Handen gekommen. Ihre Mühe, welche Sie sich wegen Besorgung der Bücher, und Instrumente gegeben haben, erkenne ich mit Vergnügen, und bitte Sie, mir die Rechnung davon, wie auch die Rechnung, was Sie an Geld, oder Wechsel, für mich ausgelegt haben, zu übersenden. Ich werde Ihnen solches alsdann mit Danke wieder zurückschicken. Ich habe Ihnen schon vor einiger Zeit geschrieben, daß ich Willens wäre, mir einen Globum von Messing machen zu lassen, und bitte Sie, mir die Beschaffenheit desselben zu melden. Mein Vorhaben ist, alle merkliche Veränderungen, die sich in der Geographie ereignen, darauf zu verzeichnen.

Ich habe die Ehre zu
sein
Ihr
ergebenster Diener
Tycho Brahe.

Copenhagen
d. 25 Decembr. 1762.

Ich habe Ihnen schon vor einiger Zeit geschrieben, daß ich Willens wäre, mir einen Globum von Messing machen zu lassen, und bitte Sie, mir die Beschaffenheit desselben zu melden. Mein Vorhaben ist, alle merkliche Veränderungen, die sich in der Geographie ereignen, darauf zu verzeichnen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

den 9 April 1763.

d[en] 22 January 1763.
Von der Gottesdienst ausländischer Religions Verwandten

Herr Obrist v. Hyperstein exhibirte ein Gesuch
wegen der Klosterburg in Hagenbuchen
samt 8 Hof und Behausungen
der Marggrafl. Pfarrherrschaft gemeinen
Rechts Hauptstadt Halle: gebeten
gnädigst zu verordnen, daß
und selbe mehr gedachten Hyperstein
samt Zugehörungen, samt 5 Gütern
Bauer-Dienstfreyen, gemeinen, wüsten
und Lehngütern Zug.
v. Hyperstein an statt der Obrist-Wachtmeister
am Magistrat
Bürgerschaft Gütern u. 3 stett. Wohnhäuser
solche temporelle Effecten anzusetzen, und denen
Intereß. erste den Kaufmann solchen.

Am Marggrafl. Hofgericht selbst sind die
gesetzte Pfandherrschaft über die Pfarrherrschaft
angesetzt, und die Acten an die Pfarrherrschaft
Herrschaft selbst sogen.
Veneri nonen. exec. et bis Sept.

d[en] 1 Febr. 1763.
Ehegestern die Obristen Hyperstein und Obristen Hyperstein
Hyperstein seiner Herrschaft, wegen der Hagenbuchen
wegen contrairen v. die Pfarrherrschaft allhier zu
verbieten, v. angesetzt alle Mittel anzuwenden
daß 2 Dörfer selbst Hagenbuchen, die der Acker-
wirthschaft leben, samt Hof v. Mayerhof
Hyperstein
: den 3 Art der Hagenbuchen wegen
Erste U Tuffara Capitulare ex adverso:
daß den Vicar Hyperstein v. auf
Hagenbuchen kommt. :/

Elbestrom den 5ten Maji. alten Styls.

Nachdem sich die Wasserfluth der Elbe so weit verlaufen, daß man wieder ohne Gefahr die Elbe passiren kann, so ist auf dem Marggrafschen Magazin die einige Zeit daselbst eingelagert, das derselbe an Frumbden, auf Cavillen oder Schuyten und andern Fahrzeugen, wann solche und wohin solche geschicket werden, in diesen gegenwärtigen Zeiten verabfolget werden, welches die Vorsorge und Vorsehung des Landesherrn, denen Kaufleuten, denen Fabriquen und Manufacturen, Gelehrten, Künstlern, Bürgern und Bauren, denen Feldern und Weingarten, wie auch denen Landgebäuden gestiftet, mit solchen eingeschlichenen Übeln abhelfen mögen, und dadurch die Ruhe hergestellet werden, allen Unruhen und Unbeständen gesteuret, das gesammte Wasser wieder in seinen gewöhnlichen Lauf gebracht worden. Gleichwie nun bey der eingefallenen Überschwemmung, aus denen eigenen Gestandnüssen und andern Umständen die Verminderung entstanden, daß die hiesige Verordnung Rother und Andern Gegenden und Landen sich Schaden und Noth anderer correspondirender Herren gestort, und von denenselben dergleichen nachtheilige Unternehmen sich befürchten lasse: Als hat man gedachte Verordnung dem Publico, damit jedermann, und insonderheit jeden der Gerichts-Obrigkeit, sich darnach zu achten, auf die selbige Umstände der Sachen genauer Acht zu haben, und sobald sich einiger Verdacht der Vergehung äußern sollte, die Thäter zu der ersten Zeit Verhaftung, und sodann Bestrafung, nach Beschaffenheit der Sachen angelegen sein lassen möge, auf solche Weise gebührend bekannt machen sollen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extract aus d. gemeinschaftl. Frankf. Intelligenz d. 23 Aug. 1763.

Aus den Landaus beim Lager in Hessen d. 12 August.

Da die hies. Landgräfl. Regierung Ihre Truppen so gut eingerichtet, daß selbige wie Vieh, welches gewohnt, in den ganz kurzen Anfang guter Pferde in einem Tier oder zweimen Haberstroh eingehet, die auf solche Art gemacht worden, sondern gutes Futter haben müssen, und nicht damit vorlieb nehmen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Empfangen den Januar: Antwortung d 10. Sept 1763.

Stockholm d 23 Augusti

Ihro Kön. Majt. Ordre, die Königreich Schweden betreffende, welche wegen allerhand Handlungs- und Policey-Sachen, auch Münz-Sachen, Patente und Resolutiones hatte, sind mir gnädigst zugekommen, und habe ich solche pflichtmäßigst befolget. Was die Münz-Sachen betrifft, so habe ich Ihro Kön. Majt. allergehorsamst vorgestellet, daß, da der Münz-Fuß, nach welchem jetzo geprägt wird, nicht allein in Ansehung des Silbers, sondern auch in Ansehung des Kupfers, gegen den vorigen Münz-Fuß, einen Vortheil gebe, welcher, wenn er noch vermehret würde, leicht Gelegenheit geben könnte, daß viele Particuliers sich bemühen möchten, solche Münze außer Landes zu bringen, und dadurch dem Reiche selbst Schaden zuwachsen könnte, Ihro Kön. Majt. allergnädigst geruhen wollten, zu befehlen, daß der Münz-Fuß, nach welchem jetzo geprägt wird, nicht vermehret werden möchte. Ihro Kön. Majt. haben auch diesem allergehorsamsten Vorschlage gnädigst Gehör gegeben, und befohlen, daß der Münz-Fuß, nach welchem jetzo geprägt wird, nicht vermehret werden soll.

Altonaische Reichs Postamts Zeitung D. 19 Sept 1763.

Petersburg 13 Sept.

Gestern ist Ihro Kayserl. Majestät Catharina II. glorreichster Gedächtnißtag, da Sie vor 34 Jahren, als eine Prinzessin von 16 Jahren, Ihren Einzug in diese Residenz gehalten. Abends Petersburg 20 Juli 1763.

Extract eines Schreibens aus Königsberg in Preussen vom 6 Sept.

Es ist nunmehro durch die Commissarien der Grund zu einer allgemeinen Landes-Vermessung gelegt worden, und ist bereits der Anfang damit gemacht worden, indem man die Gränzen der Ortschaften, welche an einander stossen, ausgemessen hat.

Man hat die Anzahl der Hufen, welche jedes Land hat, in Erfahrung gebracht, und wird nunmehro auf die Beschaffenheit des Bodens gesehen werden, damit man wissen möge, wie viel Morgen Landes eine Hufe enthalte. Es wird nämlich ein Unterschied gemacht werden, ob das Land gut, mittelmäßig oder schlecht sey. Nachdem dieses geschehen, wird man die Anzahl der Morgen, welche jedes Land hat, wissen, und alsdann wird man auch wissen können, wie viel Morgen eine Hufe enthalte. Hierauf wird man die Anzahl der Hufen, welche jedes Land hat, mit der Anzahl der Morgen, welche eine Hufe enthalte, multiplicieren, und alsdann wird man wissen, wie viel Morgen jedes Land enthalte. Hierauf wird man die Anzahl der Morgen, welche jedes Land enthalte, mit der Anzahl der Hufen, welche jedes Land hat, multiplicieren, und alsdann wird man wissen, wie viel Morgen jedes Land enthalte.

2) innerhalb der nächsten 24 Stunden nach Verkündigung
dieses Befehls [illegible] v. nach d. Gesetz
einziehen [illegible] angeben. v. [illegible] mit
Fuder [illegible]

3) die Güter der angeklagten Personen dieses Verbrechens
durch [illegible] gerichtlich
geschätzet, v. [illegible] Werth [illegible] Jahren
an [illegible] der [illegible] Summe [illegible]

4) diejenige Leute, so Lust haben dieselbige v. abgedachte
ohne [illegible] zu kaufen, [illegible] gekauft
gesetzt, u. dem Verkäufer oder Person, die [illegible]
Gesetzlichkeit, in dem Patente vom 16ten Martii 1745.
Vorschreibung Reinigung, v. [illegible] Werth
nur [illegible] Thaler, wegen [illegible] Thaler Zoll
gerechnet oder gantzen Werth, nicht aber des [illegible]
so gestalt [illegible]

5) Die Löschung des Mist oder Dünger an den
[illegible] Orten, wo die [illegible] aufgeschüttet
und die Verbreitung v. Verbreitung der [illegible]
Pferde verursacht, [illegible] und abgeschafft
[illegible], v. soll dieses den Mistmachern [illegible]
Wasser und Orten, wo Pferde [illegible] v. gestreut
worden, [illegible] gestattet [illegible]

6) Wegen [illegible] Gebäuden [illegible] classificirt
[illegible] angeschlagen v. [illegible] [illegible]

Altranstädter Reces. Fortsetzung d. 4 Febr. 1764.
v. D. 8. Febr.

Fortsetzung vom 26ten Januar.

Man hat Bedacht zu Verfassung Mittel dem Feind
gegen die Preusse mit in den Conclusum proponirten
und Cons. Rathe in Vorschlag zu bringen. Es ist
unterdessen, daß wegen Unterhalt der gegenden und
anderen Umstände, bald dieses, bald anderes Mittel
beschlossen gesetzt werden. Es ist also Nothwendigkeit,
wenn man von unserem Ende, den Endzweck der
Conclusi sich versichern, ohnfehlbar, daß man
resolut. Wie nemlich jetzt folgende bekannt, daß
in den hiesigen Gegenständen, und besonders in Ansehung
Pommern, dem Vorschlage Nichts entgegen ist,
und Ihro unsere Gesinnung Genüge geschehen
Obwohl Sachsen bei dieser gegenwärtigen Conclusi proponirten
Mittel wider die Conclusi-Brüche bekannt ist,
daß der Herr Churfürst der Sache
Ausführung lediglich mit Ihro Königl. Majestät
allerley, in allen Fällen v. Receptum Ver-
fassung, oder andere, oder Unterhalt, in dessen
an diesseitige Pflege der Conclusi-Brüche ge-
dacht, Vorgebracht, und dadurch die
Preusse oder Verbündete allgemeinen hatte; so
haben sie doch Bedenken in der Ausführung
Einige anhero Ihro Königl. Majestät, welche sie nicht
ohnvor Vorfall bewegt, mit dieser der Natur
gemäße Mittel gebraucht, und dadurch den Verfall
selbst haben, daß diese Gemüthsart der Preusse
ohnfehlbar bewegt gebürthig, oder, wenn es
nöthig wäre Mittel anzuhalten, ohnfehlbar werden, ohnfehl
Sicherheit gesetzt gebührt bestätigen Mittel anderen
Ihnen gesetzt werden.

Man gebraucht
an die Hand

Obrigkeitliches Verfahren bei Mord.

1) Bei Todtschlag und Mord soll der Todte nicht
angerührt, sondern auf der Stelle besichtigt;
besonders ist darauf bei Todten, und Verletzten,
Acht zu geben, ob Verdacht vorhanden.
2) Man sucht den Todten in den Todtenstuhl
zu stellen, oder setzt ihn in Feuer, und legt
Kohlen, oder Stroh, oder Heu, oder dergleichen
unter ihn, damit er sich bewege, und man
sehe, ob er lebendig sey, und wie lange, ob Gefahr
vorhanden ist, ihn lebendig zu machen. Wenn
Feuer und Kohlen nicht helfen wollen, so
folgende Mittel versuchet werden: Ist er kalt und
gefallen Blüter und Gliedmassen
steif geworden.
3) Der Todte muß starken, ob Gewehr, als
gemacht, und die Kleider Blut durchgefressen
gefallen sind; und Obrigkeit hat sich
nicht zu Verfertigung Todtenschau
gefaßt.
4) Ist der Todte todt, und das Todtenschauen
in Ordnung, so kann der Todte, und
Todtenstuhl, als Gefängniß, und
mit Wachen besetzt, aufgeräumt werden.
Man muß Leute und genug darzu, und
Acht und Sorge haben, damit der
Todte nicht in seinen Klauen fortkommen, und
entfliehen, so geschieht Leuten Gewalt
und Unrecht; wenn man aber mit den Leuten
in der ganzen Stadt fein gehen, so, daß das
Gericht sich nicht rächen darf. Ist den Leuten
kein mit Vorsatz Leid Zufügen oder Un-
recht auf der ganzen Stadt abgehen.

5/ Wann der Kläger außen stehen bleibt, so kann er sich [illegible] die Pfandsache theil Herr Herrn; [illegible] die Pfandsache bleiben.

6/ Wann Pfandsachen [illegible] Gerichtsbarkeit [illegible] Pfandsachen [illegible] [illegible] [illegible]

werden soll. 6) ist die Lebensart, sowohl stehen, sitzen oder liegen soll; die Verbindung mit den andern Figuren, wenn sie zusammen gehören, sind aber genau zu beobachten.

11) Schönheit, Jugend, nebst beobachtung alle- wenn 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. u. 8. sind Observationen gut beobachtet, wenn man den Grundriß, Aufriß und Profil vollständig beschreibt, und die Proportion, wenn sie nicht Regel ist, anzeigt, wie auch die Verhältnisse, wie die Theile gegen einander stehen, und wie sie gegen das Ganze proportionirt, angezeigt sind, wenn es die Natur der Sache erfordert, und wenn es nöthig scheint, die Maße beizusetzen. Man kann diese Observationen auf verschiedene Arten machen: Man fängt gemeiniglich an mit dem Kopf, und steigt bis zu den Füßen herunter, oder man fängt an mit den Füßen, und steigt bis zum Kopf hinauf. Diese ist die Methode, nach welcher man seine Zeichnungen, und besonders die, wo kaum

gemacht.

12) Die Beschreibung der Gemählde ist gleich auf der Reise zu machen: Da aber seit 1755. und 1756. keine weitere Beschreibungen bekannt worden sind; so übergehen wir sie mit Stillschweigen.

13) Landschaften, Prospecte, Thiere, Stücke, Früchte, Blumen, todte und andere Stücke, sind gleich auf der Reise zu observiren, die andern aber gemacht.

Wenn jedes der Gemählde insbesondere soll beschrieben werden; so haben wir folgende Stücke dazu bestimmt:

Cabinet.

1) Stück Gemählde, und diese aus der Landschaft mit Figuren, der gemeiniglich in der Gemäldekammer ist, nehmen den Platz 1. auf 2 Stück

Stück

Antwortschreiben des Herrn Statthalters.

† 24 Febr 1764

Geg. den 24 Febr.

Mein Hochgebietender Herr Statthalter und Ritter Hochgeborner Herr Landt-Lieutenant Den 15ten dieses 14 Mis Hochgeehrtes mit Brief, und wort Paris, Hochgebietender Herr, und allen verbundenheit. Dieses Hochgeehrtes Hatten Sie, unterthänigander, Sonnen meinung den presentirt, Verlangt, allen diesen Hochgeehrten gegen Zu Vergiftten.

Altona den [illegible] September 1764

Liebster 15 Merz

[illegible] [illegible] [illegible] [

Anno 1763. Dienstags, den 11. Januar. No. 7.

JOURNALS ANHANG.

In Franckfurt am Mayn.

Wien, vom 1. Jan.

Donnerstags den 30sten December Vormittags um 10 Uhr haben Ihro Majestät die Kayserin mit Ihren Königl. Hoheiten, der vermählten Erzherzogin Elisabeth, den Erzherzoginnen Maria Anna, Christina, Elisabetha, Amalia, Josepha und Carolina, in Beyseyn des päbstlichen Herrn Nuntii und deren Stern Kreutz-Ordensdamen, dem Seel- und Lobamt für weil. Ihre Königliche Hoheit die Erzherzogin Johanna seel. Gedächtniß beygewohnet, deren ersteres von Sr. Eminenz dem allhiesigen Herrn Cardinal und Erzbischof, das andere von einem andern Bischof in der grossen Hofcapelle bey dem allda errichteten Trauergerüste gehalten worden.

Constantinopel, vom 1. Dec.

Die Prinzeßin, womit eine der Sultaninnen dieser Tagen niedergekommen, hat den Nahmen Mihri Mah oder Mondeslicht bekommen. Bey dieser Gelegenheit haben sich sowohl alle Grosse des Hofes als auch die auswärtige Minister in ihren Freudensbezeugungen besonders hervorgethan. In der letzten Nacht der Illuminationen fiel ein grausames Donnerwetter ein. Der Blitz fiel auf erst kürzlich in einem Hafen des schwarzen Meeres neuerbautes Kriegsschiff, und zündete den obern Theil des Mastes an. Man war daher nicht wenig für die gesammte im Hafen liegende Flotte besorgt, doch ward die anscheinende Gefahr durch glückliche Ausdämpfung der Flammen mittels der gemachten guten Anstalten gehoben. Nach denen Nachrichten, die man aus der Tartarey erhalten, stehet zu hoffen, daß der Tartar Chan sich denen wiederhohlten Befehlen des Türkischen Hofes, die ihm die Abdankung seiner Truppen auferlegt, in balde fügen, und alle Veranstaltungen, die bey etwa ein oder andern benachbarten Mächten Aufsehen erwecken möchten, ohnverzüglich abstellen werde. Vorgestern hat der bisherige Kayserl. Internuntius Hr. Baron v. Schwachheim bey dem Groß-Vezier seine Abschieds Audienz gehabt, und sein Recreditiv empfangen, wobey er mit besonderer Distinction tractirt, und ihm insonderheit ein prächtig ausgeziertes Pferd zum Geschenk gegeben worden. Gedachter Minister stehet nun im Begriff, bey der ersten einfallenden leidlichen Witterung von hier nach Wien zurück zu kehren.

Glatz, vom 17. Dec.

Unser ad interim en Chef commandirende Herr General der Cavallerie Graf von Odonell hat sein Hauptquartier zu Zaschwitz, einem Schloß nahe an allhiesiger Vestung, dem Preußischen Ingenieur-Obristen von Tröde gehörig, genommen. Der Herr General von Beck lieget sammt dem General von Janus zu Wartha, und der den linken Flügel der Armee commandirende General von Laudon zu Braunau. Die übrigen Herren vom Rang sind meistens nach Wien abgegangen. Allem Vermuthen nach, werden wir wohl einen ruhigen Winter zu geniessen haben. Indessen wird vieles von Vermehrung der Armee und neuen Errichtung der den vorigen Winter abgedankten Compagnien und Escadrons gesprochen; auch ist die Verordnung neuerdings ergangen, mit Ersetzung der Chargen bis auf weitern Befehl einzuhalten, und falls von denen bey 600 in der Reduction sich befindenden Fähndrichs einige resolviren wollten, zur Cavallerie überzutretten, solche als Unter-Lieutenants anzustellen wären.

London, vom 28. Dec.

Am 25. und gestern erhielt der Hof wichtige Nachrichten aus Deutschland, deren Inhalt

verschiedene Unterredungen unter denen Ministern veranlasset. Man sagt, es sey die Frage von einigen Eröfnungen zu Wiederherstellung des Friedens zwischen denen Höfen von Wien und von Berlin, und man will wissen, daß dieses glückliche Geschäfte schon sehr weit gekommen. Man nennt auch bereits den Grafen von Seilern, welcher als gevollmächtigter Gesandter von der Kayserin Königin ernennt seyn soll, um das alte gute Vernehmen zwischen unserer und dem Wiener Hof wieder zu erneuern. Das neulich von dem Duc de Bedford anhero gesandte Project Definitif-Friedens-Tractats zwischen Frankreich, Spanien, Engelland und Portugall ist mit denen beygefügten Instructionen und Verhaltungs-Befehlen wieder an gedachten Herrn zurück geschickt worden, um nunmehro die letzte Hand an dieses wichtige Werk zu legen. Der Herr Hans Stanley ist in Gesellschaft des Lord-Palmerton und einiger andere Standes-Personen nach Paris am 25sten dieses abgereiset. Die ihm aufgetragene Commißion wird den endlichen Abschluß des Friedens-Tractats beschleunigen. Einige dieser Tagen angelangte Kauffahrer aus den Americanischen Insuln haben den Admiral Pocock mit 4 Kriegsschiffen und mehr als 80 andern Fahrzeugen ohnweit der Einfahrt in den Canal angetroffen, so daß man nunmehro stündlich in unsern Häfen der Ankunft dieses Seehelden gewärtig ist. Man hat eine Menge Fahrzeuge ausgerüstet, um eine gewisse Anzahl Französischer Kriegsgefangenen zur Auswechselung gegen eine gleiche Zahl Engelländer nach Frankreich in Gefolg der deswegen zwischen beeden Höfen getroffenen Verabredungen überzubringen. Vermög der dem Parlament vorgelegten authentischen Berechnungen haben die gesammte Einkünfte von Canada, mit Ausschluß der Fischerey im Jahr 1761. 81913 Pf. Sterl ertragen. Das Ostindische Compagnie Schiff Calcutta, welches den 11. dieses zu Cork in Irrland angelangt, hat die Nachricht mitgebracht, daß die Englische Niederlassung zu Bencolen auf der Insul Sumatra vor ohngefehr 15 Monaten durch 3 Schiffe der Englischen Compagnie wieder erobert worden, und die zu Ausführung einer Unternehmung gegen die Manillische Insuln bestimmte Ausrüstung nur die förmliche Publication der Spanischen Kriegs-Erklärung erwartet habe, um sothane Insuln anzugreiffen. Nach der zum Vorschein gekommenen gewöhnlichen Todtenliste sind vom 15ten December 1761 bis dahin 1762. in der Stadt London, Westminster und denen Vorstädten 15351 Kinder gebohren worden, und dagegen 26326 Personen verstorben, so daß also die Anzahl der Verstorbenen die Anzahl der Gebohrnen um 10975 übersteigt.

Dresden, vom 30. Dec.

Der vor ohngefehr 14 Tagen von Wien hier angelangte Kayserl. Königl. Rath und einer der vornehmsten Cabinets-Secretarien Herr v. Collenbach ist den 23sten dieses von hier nach dem Haupt-Quartier Sr. Königl. Preußis. Maj. zu Leipzig verreiset.

Aus Frankreich, vom 2 Jan.

Dem Grafen von Guerchi, General Lieutenant und Obersten des Königlichen Regiments zu Fuß, haben Se. Majestät den Gesandschafts-Posten an dem Englischen Hof anstatt des Herzogen von Nivernois, der in bevorstehendem Frühjahr wiederum zurük kommen solle aufgetragen. Unser Hof hat dem Englischen Ministerio eröfnen lassen, daß zwar nach Ausweisung der Friedens-Präliminarien alle Französische Völker aus Teutschland gezogen werden sollen, allein, Se. Königliche Majestät, als Gewährleister des Westphälischen Friedens-Schlusses, können sich nicht entziehen eine gewisse Anzahl derselben zu Beschützung der Teutschen Staaten annoch zurückzulassen, so lange die Preußischen Völker sich in Teutschland aufhalten werden, indessen leben sie der Hofnung, Se. Großbrittannische Majestät werden Sich nicht entgegen seyn lassen, durch Dero Vermittlung dem Einbruch der Preußischen Völker Inhalt zu thun, jedennoch mit dem heiteren Vorbehalt, daß das Römische Reich die Neutralität ergreiffen solle, in welchem Fall Se. Königliche Majestät die Kayserin Königin zu Einwilligung in diese Neutralität gleichermassen zu vermögen trachten werden; da nun dieser Vorschlag von Engelland wohl aufgenommen worden, so hoffet man, daß er von denen beyden annoch im Krieg verwickelten Mächten werde angenommen werden.

Leipzig, vom 2 Jan.

Ohngeachtet noch immer Recruten-Trans-

ports und Remonte-Pferde aus Pohlen, Rußland und Dännemark bey der Königl. Preußischen Armee ankommen, so spricht man doch noch immer vom Frieden. Auser den Fürsten von Repnin ist auch am 29. verwichenen Monats der Herr geheimde Rath von Frisch allhier angelanget, und der Herr geheime Minister von Rex wird auch nächsten Tagen allhier eintreffen. Die Kaufleute sind nun sämmtlich ihres Arrests entlassen worden, und die Gewölber sind wieder geöfnet.

Cassel, vom 3. Jan.

Es sind abermal im Militair- und Civilstande nachfolgende Veränderungen vorgefallen: Der Herr General-Lieutenant von Bose, wird Gouverneur zu Cassel, der Herr Generalmajor von Bardeleben aber Commandant. Der Herr Generallieutenant von Wutginau wird Gouverneur zu Rheinfels, der Herr Obrister von Logau aber Commandant. Der Herr General-Lieutenant von Gilse wird Gouverneur zu Ziegenhain, der Herr Obrister von Raurath aber Commandant. Der Herr General-Lieutenant von Toll, wird Commandant zu Marburg. Der Herr Generalmajor von Wilcke erhält das vacante Bischhausische Regiment. Der Hr. Obrister von Pappenheim, vom löbl. Bartheldischen Regiment, wird als Commandeur bey die 2te Garde transferirt. Der Herr Obrister Lieutenant von Ameluxen, vom löbl. Gilsaischen Regiment wird zum Obristen bey das löbl Bartheldische Regiment avancirt. Der Obrist-Lieutenant von Losberg, vom löbl. Prinz Carlischen Regiment wird bey das löbl. Prinz Anhaltische Regiment transferirt. Der Major von Kosbott, vom löbl. Leib Regiment, wird zum Obrist Lieutenant bey das löbl. Wilckische Regiment a. avancirt. Der Major von Hachenberg, vom löbl. Prinz Carlischen Regiment wird dabey zum Obrist Lieutenant avancirt. Der Major v. Mansbach, vom löbl. Erbprinzischen Regiment, avancirt bey das löbl. Gilsaische Regiment zum Obrist-Lieutenant. Der Major von Gose, von der 2ten Garde, wird bey das löbl. Gilsaische Regiment transferirt. Der Major v. Wurmb, vom löbl. Wutginauischen Regiment wird bey das löbl. Leibregiment transferirt. Der Major Kochenhausen, vom löbl. Malsburgischen Regiment, wird bey das löbl. Erbprinzische Regiment versetzt. Der Major von Linsing, vom löbl. Jäger-Corps wird bey das löbl. Prinz Carlische Regiment transferirt. Der Major von Schick, vom ersten Bataillon Garde, wird bey das löbl. Prinz Anhaltische Regiment transferirt. Der Kriegs-Rath und geheimder Secretarius Hein, wird cum voto & sessione nach seiner Anciennetés bey das Kriegs-Collegium versetzt. An dessen Stelle ist der bisherige Archiv-Rath Heymel, mit dem Prädicat als Kriegsrath, hinwiederum zum geheimen Secretario bestellt. Der Steurrath Eülner, aber zum Kriegs- und Domainen-Rath ernannt worden. In dem abgewichenen 1762. Jahr sind allhier 106 paar copulirt worden, 470 sind gebohren, dagegen 873 gestorben.

Unter-Rheinstrom, vom 4. Jan.

Der in dem Haag befindliche Kayserl. Rußische Gesandte, hat durch einen Courier aus Moscau Depechen empfangen, von denen man zu vernehmen gehabt, daß der Groß Canzler, Gr. v. Woronzow, sämtlich auswärtigen an daßigem Hofe befindlichen Ministers eine Note zugestellt habe, worinnen erklärt wird; Daß, da der Kayserliche Titel mit der Rußischen Crone unzertrennlich vereinigt sey, weder die jetzt regierende Kayserin, noch ein künftiger Nachfolger sich dißfalls zu Ausstellung einiger Reversalien jemals verstehen könne, und man, in Ansehung derjenigen Höfe, welche den Kayserlichen Titel verweigerten, davor halten müsse, daß sie alle Gemeinschaft mit dem Rußischen Reiche zu unterbrechen gedächten. Nichts destoweniger würden der Kayserin Majestät nach dem Vorgang des Kayserl Peter des Grossen, die Erklärung erneuern, daß die Beylegung dieses Titels zu keinem Präjudiz gereichen, noch daraus jemals in dem Ceremoniel mit andern Cronen eine Aenderung gefolgert werden solle. Sobald nun diese Nota denen Französischen und Spanischen Gesandten behändigt worden, hätten dieselbe das Ansuchen gethan, daß sie zur Audienz zugelassen werden möchten, welches auch sofort geschehen sey. Die zweytere Depeche soll eine Kayserliche Erklärung in der Hollsteinischen Vormundschafts Sache enthalten, und dahin gehen; wie Ihro Kayserliche Majestät darein nimmermehr gehelen könnten, daß des Königs in Dännemark Majestät sich in sothane

Vormundschaft mengten, und daher verhoffen wollten, daß sie von selbsten davon abzustehen geneigt seyn würden, wohingegen Ihro Kayserliche Majestäten des Printen Georgs Hoheit bevollmächtigen würden, die übrige wegen der Hollsteinischen Lande bisher vorgedaurete Mishelligkeiten in Güte zu beendigen. Aus Frankreich hat man, wie die Berichtigung des Definitiv-Friedens-Instruments ein u. andern Schwürigkeiten unterworfen sey, indeme die Französische und Spanische Ministers der Crone Portugall die Alternativ in den Unterschriften des Friedens-Tractats mit ihren Cronen nicht zugestehen wollten, und der Herzog von Bedford dießfalls ein Auskunfts-Mittel vorzuschlagen bedacht seyn werde.

Heilbronn, vom 7. Jan.

Aus Bayern hat man, daß an alle diejenige Orte, wo Brücken über die Donau befindlich sind, Churbayerische Truppen commandirt, und solchemnach Voburg mit 68 Dragonern, Föring mit 52, Kehlheim mit 69 dergleichen, Donaustauff mit 103 Mann zu Fuß, Straubingen mit 103 Cuirassiers, Deckendorff mit 150 Mann zu Fuß, Engresberg, Waitzer und Hofkirchen mit 137 Dragonern und Filzhoven mit 157 Mann zu Fuß, belegt worden sey.

AVERTISSEMENTS.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Admodiatiation derer Churfürstl. Maynzischen Salinen zu Orb und bey Niedermörlen in der Wetterau den letzten April 1764 zu End laufe, und man gesinnet seye, sothane Saline unter annehmlichen Bedingnissen in eine anderweithe Admodiation zu geben; Diejenige nun, so dazu Lust tragen, können sich, bey der Churfürstl. Hof-Cammer zu Maynz zwischen hier und der Mitte des Monats Januarii des nächst eintrettenden 1763. Jahrs melden, und allda das weitere vernehmen. Maynz, den 17. Novemb. 1762.

Nachdeme der Bestand der dahiesigen Stadt-Schaafweide auf Michaelis des gegenwärtigen Jahrs zu Ende gehet, und solche dahero auf den 25sten dieses abermals auf sechs Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden solle; Als wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenige, welche Lusten dazu haben, sich auf ersagten 25sten dieses Monats, Morgens früh um 9 Uhr, auf dasigem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und sodann mitbieten können. Signatum, Darmstadt den 4ten Januar. 1763.

Burgermeister und Rath daselbsten.

Das vortrefliche Niederländische Mahlerey-Cabinet, wovon schon öfters die Anzeige geschehen; ist bevorstehenden Mittwoch als den 11. dieses, das erstemahl von Morgens 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem bekannten Scharffischen grossen Saal öffentlich an alle Liebhabere zu sehen, und wird damit bis an den Verkauftag, welches der 19te Jan. ist, täglich continuiret werden.

In Johann Friedrich Fleischers Buchhandlung allhier ist zu haben: P. B. Oberhäuser Benedictini Lambacensis è Superiori Austria J. V. D. S. S. Can. P. P. O. in universitate Guldensi, Praelectiones Canonicæ juxta Titulos Libri primi Decretalium, hodierno Eruditionis genio & studio accommodatæ 4. 1762. 1 fl. Auch wird ein Catalogus neuer Bücher gratis ausgegeben.

In Gemäßheit eines verehrlichen Raths-Conclusi vom 4ten Jan. a. c. wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß wegen der leider noch anhaltenden Seuche unter dem Hornvieh bis auf ergehende andere Verordnung, keine von auserhalb anhero gebrachte Kühe, noch hehl- oder ungemästete Ochsen, der darüber verhandenen Pässe und Attestaten ohngeachtet, an denen Stadt-Thoren weiters eingelassen, sondern ohne die allermindeste Ausnahm abgehalten und zurück gewiesen werden sollen. Publicatum Frankfurt den 7. Jan. 1763.

Rechney-Amt.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Aemtren Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anno 1763. Montags, den 24. Januar. No. 14.

Mit Röm. Kayſ. Majeſt. Allergnädigſten Privilegio.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Coppenhagen, vom 4. Jan.

Die zu Erhebung des auf alle Königl. Unterthanen, ſo über 12 Jahr alt ſind, gelegten Kopfgeldes angeordnete Kön. Commißion verſiehet ihr Amt mit einer ſolchen Mäſigung und Gelindigkeit, daß niemand ſich deswegen im geringſten zu beſchweren hat, zumalen da dieſe Auflage an und vor ſich ſelbſt ungemein leidlich eingerichtet, und man überdis verſichert, daß ein guter Gebrauch davon gemacht wird, indem ſie zu Tilgung der neulich gemachten Cronſchulden angewendet werden ſoll. Wann die Sache völlig im Gang, ſo dürften nach Abzug aller Unkoſten jährlich auf anderthalb Millionen Thaler auf dieſe Art einkommen. Der Feldmarſchall Graf von St. Germain befindet ſich ſeit den letzten Tagen des vorigen Jahres wieder allhier, und alle im Holſteiniſchen in Cantonnirungs Quartieren gelegene Däniſche Truppen haben Befehl erhalten, ihre angewieſene Beſatzungen zu beziehen. Vor einigen Tagen ſind alle die auf der Königl. Flotte angeſtellte Matroſen, bis auf 4000, die beſtändig in den hieſigen Caſernen liegen, ihrer Dienſte entlaſſen worden, mit Vorbehalt, daß, obwohlen ihnen ſonſten in auswärtige Dienſte zu gehen nicht verwehrt wird, ſie ſich auf desfalls ergehenden Königl. Befehl und ihnen ertheilt werdende Nachricht ſich wieder einfinden ſollen. In Gefolg des von Sr. Königl. Majeſtät bloß der Rußiſchen Kayſerin zugefallen gefaſſeten Entſchluſſes von der Mit Vormundſchaft und Verwaltung der Domainen des jungen Großherzogs in den Holſteiniſchen Landen abzuſtehen, haben Se. Majeſtät ſubdelegirte Befehl erhalten, ſich von Kiel wegzubegeben. Man weiß aber noch nicht, ob es vor oder nach Ankunft des Herzog Georgs v. Holſtein Gottorp geſchehen werde. Mit der Stadt Lübeck, ſowol als dem Herzogen von Mecklenburg Schwerin iſt wegen der im vorigen Sommer durch den Marſch und Lager unſerer Truppen entſtandenen Forderungen abgerechnet, und alles berichtiget. Se. Majeſtät haben bey dieſer Gelegenheit beſondere Proben Ihrer Königl. Billigkeits-Liebe und Mäſigung blicken laſſen. Es iſt eine Königl. Verordnung heraus gekommen, wodurch alle mögliche Vorſicht angewendet und denen Unterthanen anbefohlen wird, zu verhüten, damit die ſich in unſern Landen geäuſſerte und fortdaurende Seuche unter dem Hornvieh nicht weiter um ſich greiffe. Die Wuth dieſer Seuche iſt ſo ſtark, daß in der Inſul Seeland, in Gütland und Fühnen bereits über 40000 Stück Vieh davon gefallen.

Turin, vom 5. Jan.

Den 1. dieſes iſt der neue Kayſerl. Königl. gevollmächtigte Miniſter Herr Graf von Khevenhüller nebſt ſeiner Gemahlin hier angelangt, und hat vorgeſtern bey dem König und der Königl. Familie Audienz gehabt, wie dann auch deſſen Gemahlin geſtern bey Hofe präſentirt worden. Von Mayland wird gemeldet, daß mit Ende vorigen Jahrs der Feldmarſchall Graf Serbelloni von Wien allda zurück gekommen, und daß die Depechen eines mit Anfang des Jahrs bey des Herzogen v. Modena Durchl. und dem Grafen v. Fermian angelangten Couriers von Wien zwiſchen dieſen beeden Herrn eine Unterredung veranlaſſet, worauf ſich das

Gerichte von einer vorseyenden Vermählung zwischen denen Spanischen Infanten Don Louis und einer Kayserl. Königl. Prinzeßin ausgebreitet.

Brüssel, vom 13. Jan.

Seit ein paar Tagen will man in denen zu Vermehrung der in hiesigen Landen gelegenen K. K. Truppen genommenen Maasregeln eine Art von Nachläßigkeit bemerken. Da auch die Regierung denen zu Rörermunde befindlichen Bataillons Befehl zugeschickt, sich ruhig zu halten und noch zur Zeit nichts weiters vorzunehmen, so wollen daraus viele Personen den Schluß fassen, daß Hofnung eines glücklichen Erfolgs für die zu Leipzig angefangene Conferenzien vorhanden sey, um so mehr, als man weis, daß das Ankommen und Abgehen der Couriers zu Wien sehr häufig seye, und der Herr von Kollenbach von dem König in Preussen sehr gnädig aufgenommen worden.

Rees, vom 15. Jan.

Die Schleiffung der hier angelegt gewesenen Festungs Werke hat gestern durch die Sprengung sämmtlicher Minen ihre Endschaft erreicht, und die Cavallerie von Clermont ist von hier nach Xanten marschirt, wohin Morgen oder Uebermorgen die Infanterie folgen, mithin diese Stadt von denen Franzosen gänzlich geraumt werden wird. Mit Wesel, Geldern und Meurs scheint es noch Anstand zu gewinnen, und der heftige Frost dürfte wohl deren Raumung bis zu Ende des Merz- oder Anfang des April-Monats verzögern. Inzwischen sind die zu Wesel als Geiseln arrestirt gewesene Herrn von der Regierung und den Landständen entlassen worden, und nach Hause gekehrt. Man spricht neuerlich von Ueberlassung verschiedener Französ. Corps in Kayserl. Königl. Dienste.

Aus Thüringen, vom 18. Jan.

Die Gestern von Leipzig eingegangene Briefe confirmiren den Vergleich mit dem Hause Oesterreich und dem Hause Brandenburg nicht, doch sagen sie, daß mit Sachsen wohl noch ein Neutralitäts-Convention mögte zum Stande gebracht werden. Die unter denen Königlich Preußischen Regimentern befindliche Sachsen sollen aufgezeichnet werden, zu was Ende aber weiß man nicht. Von dem Leipziger Crayß sind 155 Wagen ausgeschrieben worden, welche 17000 Wispel Fourage nach Torgau transportiren sollen. Zwischen denen Reichs- und Königlich-Preußischen Truppen ist bereits vor einigen Tagen eine Convention zu Stand gekommen, und auf die nemliche Art, wie zwischen denen Kayserl. Königl. und Preußischen Truppen in Schlesien und Sachsen geschlossen worden.

Aus Franken, vom 19. Jan.

Eine sehr erfreuliche Zeitung für diese Gegenden ist es, daß der an Ihro Preuß. Majest. abgeordnete Herr General von Würzburg so glücklich gewesen, auch für die Reichs Armee eben die Convention abzuschliessen, welche mit denen Kayserl. Königl. Armeen in Sachsen und Schlesien errichtet ist, und kraft welcher unsere Reichstruppen mit Sicherheit der Winterruhe geniessen können. Königl. Preußischer Seits bestund man anfänglich noch auf dem District von Lowenstein auf ein und andere Vorstellung aber wurde solcher der Reichs-Armee noch überlassen. Aus Schlesien und zwar aus Alt Lomnitz bey Glatz wird von der K. K. Armee gemeldet, daß ein beträchtliches Corps Königl. Preußischer Truppen aus dasigen Gegenden schleunigst aufgebrochen und den Marsch nach Pommern genommen habe. Nach denen Regenspurger Berichten ist die Reichs-Neutralitätssache bey dem Fürstl. Collegio noch nicht förmlich zur Proposition kommen. Es wird aber von daher gemeldet, daß der Herzogl. Würtenbergis. Hof durch seinen Comitial-Gesandten dem Reich declariren lassen, daß sowol die gegenwärtige critische Umstände, als die durch den Preußischen Minister geschehene Insinuationen Sr. Herzogl. Durchlaucht in die unvermeidliche Nothwendigkeit setzten sich nicht allein mit diesen vertraueresten Churfürsten und Fürsten zu berathschlagen, sondern auch zu gleicher Zeit in eine Neutralitäts-Unterhandlung mit dem König in Preussen zu tretten, und daß dieselbe nach Se. Durchl. Ihren Minister beym Schwäbischen Crayß bevordret hätten, die übrige Crayßstände darüber zu sondiren und sogar durch die eigene Vorstellungen dahin zu bewegen, daß selbige eben diese Parthey ergreiffen mögen, um in Zeiten die Gefahr abzuwenden, welche aus einem allzulangen Aufschub und Unentschlossenheit entstehen könte.

Erfurt, vom 19 Jan.

Das Friedens-Gerüchte von denen am 14ten

dieses zwischen Sachsen, Oesterreich und Preussen unterzeichnet seyn sollenden Präliminarien scheint ohne Grund zu seyn, weil Briefe vom 17ten dieses just das Gegentheil versichern. Zwar ist es an dem, daß das Königl. Preußis. Ministerium Propositionen zu einem Vergleich gethan hat, allein sie sind so beschaffen, daß selbige schwerlich angenommen werden dürften. Zu wünschen wäre, daß endlich einmal der Versöhnungsgeist erwachte, und dem ganz Deutschland so gefährlichen Kriege ein Ende machte. Diesen Vormittag sind etliche 60 M. Kleistischer Dragoner in hiesige Stadt eingerückt, welche die Wachten im Thor besetzen sollen, statt der bisherigen Cuiraßiers. Die vor einiger Zeit eingerückte Freypparthie aber ist, wegen einiger begangenen Excesse, von hie wieder abmarschiret.

Fortsetzung der Königl. Französis. Ordonnanz wegen der Französis. Infanterie ꝛc.

Art. XLIX. In Betracht, daß die Trupen in Kriegszeiten mehr als im Frieden Ausgaben haben, und in der Absicht sie diese Ausgaben mittels ihrer Lehnung oder Soldes bestreiten zu machen, haben Se. Maj. beschlossen, ihnen einen Friedens- und einen Kriegssold zu bestimmen, und befehlen solchemnach, daß Ihre Französis. National-Infanterie-Regimenter auf folgenden Fuß täglich bezahlt werden sollen.

Grenadier-Compagnien.

Jedem Capitaine in Friedenszeiten 5 Pf. 11 S. 1 und 1drittel pf. und in Kriegszeiten 8 Pf. 6 S. 8 pf

Einen Oberlieutenant 2 Pf. 10 S. in Friedens- und 3 Pf. 6 S. 8 pf. in Kriegszeiten.

Einen Unterlieutenant 1 Pf. 13 S. 4 pf. in Friedens- und 2 Pf. 10 S. in Kriegszeiten.

Jedem Sergeanten 12 S. 4 pf. im Frieden, und 12 S. 8 pf. im Krieg

Dem Fourier 10 S. zu Friedens- und 10 S. 4 pf in Kriegszeiten

Jedem Corporal im Frieden 8 S. 8 pf. und im Krieg 9 S.

Jedem Gefreyten 7 S. 8 pf. in Friedens- und 8 S. in Kriegszeiten.

Jedem Grenadier und Tambour 6 S. 8 pf. in Friedens- und 7 Sols in Kriegszeiten.

Musquetier-Compagnien.

Dem Hauptmann 4 Pf 3 S. 4 pf in Friedens- und 6 Pf. 13 S. 4 pf. in Kriegszeiten.

Dem Lieutenant 1 Pf. 13 S. 4 pf. in Friedens- und 2 Pf. 15 S. 6 u. 2drittel pf. in Kriegszeit.

Dem Unterlieutenant resp. 1 Pf. 10 S. u. 2 Pf. 4 S. 5 u. 1drittel pf.

Jedem Sergeanten resp. 11 S. 4 pf. und 11 S. 8 pf.

Dem Fourier resp. 9 S. und 9 S. 4 pf.

Jedem Corporal 7 S. 8 pf. im Frieden und 8 S. beym Krieg.

Jedem Gemeinen oder Tambour respect. 5 S. 8 pf. und 6 Sols.

Staabs-Partheyen.

Dem Obristen, ohne seine Hauptmannsgage noch 8 Pf. 6 S. 8 pf. in Friedens- und 10 Pf. in Kriegszeiten.

Dem Obristlieutenant ohne seine Hauptmanns-Gage 5 Pf. 11 S. 1 u. 1drittel pf. in Friedens- und 8 Pf. 6 S. 8 pf. in Kriegszeiten.

Jedem Major der Regimenter von 4 Bataill. wann er mcht als Brigade-Major etwas zieht, in Friedens- 8 Pf. 6 S. 8 pf. und in Kriegszeiten 12 Pf. 10 S.

Jedem Major der Regimenter von 2 oder 1 Bataillon, der auch nichts als Brigade-Major zieht 8 Pf. in Friedens- und 11 Pf. 2 S. 2 u. 2drittel pf. in Kriegszeiten.

Dem 2ten Major des Regim. des Königs 6 Pf. in Friedens- und 10 Pf. in Kriegszeiten.

Dem Commendanten eines Bataillons, wann er in Kriegszeiten ernennt wird, 11 Pf. 2 S. 2 u. 2drittel pf.

Jedem Aide-Major, der zugleich Hauptmann ist, 4 Pf. 3 S. 4 pf. in Friedens- und 6 Pf. 13 S. 4 pf. in Kriegszeiten.

Jedem Aide-Major der nicht zugleich Hauptmann ist, 2 Pf. 10 S. in Friedens- und 5 Pf in Kriegszeiten.

Jedem Unter-Aidemajor 33 S. 4 pf. in Friedens- u 3 Pf. 6 S. 8 pf. in Kriegszeiten.

Dem Regiments-Quartiermeister 1 Pf. 10 S. in Friedens- und 2 Pf. 4 S. 5 u. 1drittel pf. in Kriegszeiten.

Jedem Fahnenträger 1 Pf. 5 S. in Friedens- u. 1 Pf 13 S. 4 pf in Kriegszeiten.

Dem Caßirer eines Regiments von 4 Bataill. 5 Pf. 11 S. 1 u. 1drittel pf. in Friedens- und 8 Pf. 6 S. 8 pf. in Kriegszeiten.

Dem Regiments-Tambour für allezeit 14 S. täglich.

Dem Regiments Geistl. 1 Pf. 7 S. 9 u. 1 drittel pf. in Friedens und 2 Pf. in Kriegszeiten. Dem Regiments Feldscherer 1 Pf. 7 S. 9 und 1 drittel pf. in Friedens u. 2 Pf in Kriegszeit. Se. Maj. befehlen zugleich, daß der Kriegssold nur denjenigen Regimentern gereicht werden solle, die im Feld dienen, und zwar von dem Tag ihrer Ankunft bey der Armee bis zu dem Tag ihres Abmarsches in das Königreich. Diejenigen, so währenden Kriegs in dem Königreich in Besatzung bleiben, bekommen nur die Friedens Gage.

Art. L. Se. Majestät wollen und befehlen, daß von diesem Sold jedem Sergeanten und Fourier in Friedenszeiten 16 pf. und in Kriegszeiten 20 pf. jedem Corporal, Gefreyten, Gemeinen und Tambour aber sowol Grenadier als Musquetier 8 pf. in Friedens- und 12 pf. in Kriegszeiten für den Unterhalt der Wäsche, und Beinkleidung abgezogen werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

AVERTISSEMENT.

Demnach die von Sr. Durchlauchtigsten Eminenz, Cardinalen, Herzogen in Bayern und Fürsten zu Lüttig gnädigst privilegirten ersten Lotterie die letzte Classe dem Plansmäsigen Termin nach, auf dem Rathhaus zu Lüttig in Gegenwart des Publici mit aller Accurateste gezogen worden. Als hat solches der K. K Lotterie-Inspecteur, und General-Einnehmer von besagter Lotterie für Teutschland, Herr Franz von Hack, in Frankfurt am Mayn hinter der Schlim-Mauer, im Quartier D No. 77. wohnhaft, dem Publico und resp. Herren Interessenten zu dem Ende bekannt machen, damit diejenige, so ihre Gewinnste noch nicht abgeholet, solches je ehender je lieber gegen Zurückgebung des Original-Billets, thun wollen. Ingleichen avertiret auch ernannter Herr General-Einnehmer, wie daß zu der zweyten Lotterie, welche noch viel vortheilhafter als die erste eingerichtet ist, wovon die erste Classe bereits schon den 1sten Merz laufenden Jahrs ganz ohnveränderlich und ohne einiger Ausschweiffung oder Hindernuß gezogen werden wird, Plans und Loose zu haben seyen, und daß diese Lotterie wegen ihrer vortreflichen Einrichtung vor allen andern einen besonderen Vorzug verdienet, gleichwie dann gegen die geringe Einlage von 1 fl. 9 kr. zur ersten oder 22 fl. 56 kr. vor alle 5 Classen folgende Hauptpreise, als eins von 80000 fl. 1 von 40000 fl. 1 von 20000 fl. 1 von 16000 fl. 1 von 12000 fl. 1 von 10000 fl. 1 von 8000 fl. 3 von 6000 fl. 5 v. 4000 fl. 4 v. 3000 fl. 6 v. 2000 fl. 10 v. 1600 fl. 12 v. 1200 fl. 21 v. 1000 fl. 37 von 800 fl. 80 von 400 fl. 108 von 240 fl. 250 von 200 fl. 500 von 128 fl. 1000 von 112 fl. 2000 von 100 fl nebst grosser Anzahl Mittelpreisen zu gewinnen sind; diejenigen aber, welche in einer Gesellschaft ein ganzes Register, daß ist 100 Loos unter einem Band, oder 100 auf einander folgende Loos nehmen wollen, werden desto grösseren Vortheil verspühren, 1mo) weilen man zu ihrem Faveur die ganze letzte Classe creditiret, welches die Helfte der Einlage ausmachet. 2do Weilen sie ganz gewiß versichert seynd, 66 Treffer unter ihren 100 Loosen zu haben, und wann auch schon die 66 Treffer in die allergeringste Treffer ausfielen, so doch eine moralische Unmöglichkeit ist, so können sie niemal mehr dann 1084 fl verspielen, hingegen aber auch 272880 fl. gewinnen, welches der beyofternannten Herrn General Einnehmer gratis zu Diensten stehende Plan mit mehrerem erweiset; Es seynd auch zu dieser sehr favorablen Lotterie Plans und Loose zu haben in Maynz bey dem dazu authorisirten Collecteur Hrn Dominico Reidel, Burgerlichen Eisenhändler in der Augustiner-Gaß.

NB. Wer Collecte zu dieser in Teutschland unter meiner General-Collecte stehender Lotterie auf redliche Bedingung übernehmen will, kan sich schleunigst an mich addreßiren, die teutsche Plans werden nächster Tagen fertig. Frankfurt, den 19. Januar. 1763.

von Hack.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Berlinischen Erben und auf allen Post-Aemtern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Berlin ausgegeben.

Anno 1763. Dienstags, den 25. Januar. No. 15.

JOURNALS ANHANG.

In Franckfurt am Mayn.

Cadix, vom 26. Dec.

Durch die Mannschaft des am 17ten dahier eingelaufenen Cartelschiffs hat man zu vernehmen gehabt, daß die Krankheiten unter denen Englischen Truppen zu Havana so entsetzlich eingerissen, daß manchen Tag über 100 Personen daselbst verstorben. Nach eben denen gedachten Berichten befänden sich daselbst nur 17 bis 1800 Mann Besatzung, welches den Englis. Befehlshaber auf die Gedanken gebracht, aus Furcht eines Aufstandes selbige meistentheils aus der Stadt zu ziehen und die Convalescenten nach Europa zu senden. Wann sich die Stadt nur noch etwas länger halten könnten, würde wahrscheinlicher Weise die ganze Unternehmung mißlungen seyn, indem die Krankheiten weit mehr Menschen im Lager, als in der Stadt hinweggeraft, und der Soldat, ohngeachtet des strengen Verbots, durch die schwere Arbeit und von Dienst genöthigt, sich nicht enthalten können, die ungesunde Früchte und Obst des Landes zu essen, welches ein entsetzliches Sterben unter ihnen verursacht. Man sagt auch, der Englische Befehlshaber habe denen Einwohnern 300000 Piasters Contribution abgefodert, worauf auch abschlägl. 160000 bezahlt worden. Das Fahrzeug, so uns diese Nachrichten überbracht, ist unterwegs von einem Algierischen Seeräuber angehalten und visitirt worden, wannenhero man sich genöthiget gesehen, es die Quarantaine halten zu lassen. Man befürchtet aber nicht ohne Grund, daß dessen Ladung dadurch Schaden leiden werde. In unserm Hafen werden Rennschiffe ausgerüstet, um die Nachricht von dem getroffenen Frieden nach dem Südmeer sowol als denen andern Spanischen Pflanzstädten forderlamst zu überbringen.

Madrit, vom 4. Jan.

Die Französische Truppen, welche dem Feldzug in Portugall beygewohnt, kehren nun nach ihrem Vaterland zurück und gehen grösstentheils divisions-weise durch hiesige Hauptstadt. Da Se. Majestät Lusten bezeigt, selbige unterm Gewehr zu sehen, so hat der Prinz von Beauveau am verwichenen Mittwochen die Regimenter Artois, la Sarre und Royal Cantabres vor dem Thor von Alcala Halt machen, und vor Ihro Maj. welche sich mit dem Cronprinzen, dem Infanten Don Louis, dem Französ. Gesandten Marquis d'Ossun, und einer Menge Standespersonen zu Pferd dahin begeben, ihre Kriegsübungen machen lassen. Se. Maj. haben nicht nur dem gedachten Oberbefehlshaber Ihr Vergnügen darüber mündlich zu bezeigen geruht, sondern aus Dero Schatzkammer 3000 Duplonen nehmen, und sowol untergedachte Französische Regimenter als die übrige Regimenter gedachter Nation austheilen lassen, wobey die Artilleristen noch ein besonderes Geschenk erhalten.

Duderstadt, vom 15. Jan.

Die auf dem Eißfelde in Winterquartieren liegende Heßische Truppen sind gemustert und stark abgedanket, allein 250 Officiere haben ihre Abschiede bekommen, und ein ganzes Regiment. Nun marschiren sie nach ihrem Lande, und die von ihnen verlassene Orte werden sogleich mit Königl. Preußis. Völkern besetzt, wie denn gestern in der Gegend Dingelstädt, Bischoffstein, Gleichenstein ꝛc. auf 1000 Mann vom Kleistischen Corps eingerückt seyn. Den 18. wird ein Convent der Landesstände zusammen kommen, um wegen der geforderten Contribution zu deliberiren.

Regenspurg, vom 20. Jan.

Die von denen Cronen Frankreich und Großbrittannien vorgeschlagene und von dem Freyherrn von Plotho Namens Sr. Königl. Majest. in Preussen offerirte Reichs Neutralität ist zwar bereits den 10ten dieses in dem Churfürstl. Col-

legio in Propositionen gekommen deswegen aber nichts förmlichs beschlossen worden indem Chur-Sachsen abwesend gewesen, Böhmen den Mangel habender Instruction angeführt, Chur-Maynz, Chur Trier und Chur-Cölln sich ihre Vota vorbehalten, nur Chur-Bayern aber und Chur-Pfalz und zwar jenes pure, dieses aber mit gewissen Einschränkungen sich für die Neutralität erklärt. Man hat sich also damals damit begnügt, Chur-Braunschweig um seine Verwendung und Chur Brandenburg um Einstellung alles weitern Verfahrens bis zu genommener Entschliessung zu ersuchen. Am 17ten dieses ist nun auch hierauf die nehmliche Sache im Fürsten-Rath vorgekommen, aber auch hier nichts endliches resolvirt worden, indem dem Vernehmen nach ohngefehr 40 Vota auf die angebotene Neutralität gegangen, andere die Sache ad referendum genommen, andere aber sich hiernächst deswegen zu äussern vorbehalten haben. Da nun aber heute nachstehendes Kayserliches allergnädigstes Commissions-Decret ad dictaturam gekommen, so glaubt man, daß über diese wichtige Materie nunmehro nächstens ein förmlicher Schluß gefasset werden dürfte.

Kayserl. allergnädigstes Commissions-Decret die Reichs-Sicherheits-Materie betreffend vom 19ten Jan. 1763.

Von wegen der Römisch Kayserl. Majestät Francisci, unsers allergnädigsten Herrn Herrn lassen der Höchstansehnliche Kayserliche Herr Principal-Commissarius, Herr Alexander Ferdinand, des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Thurn und Taris, Graf zu Valsassina, &c. &c. Denen anwesenden vortreflichen Räthen, Bothschafteren und Gesandten ohnverhalten, was massen Ihro Röm. Kayserliche Majestät Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heil. Römischen Reichs hierdurch allergnädigst zu erkennen geben wollten, wie der Kayserin Königin Apostolischen Majestät sich großmüthigst entschlossen, und gegen Ihro Römisch-Kayserliche Majestät erboten hätten, der aus dem lezteren Reichs-Schluß von Anno 1757 und Kraft deren Reichs-Grund-Gesetzen Ihro von dem Reich in dem fürwährenden Krieg mit des Königs in Preussen Majestät Churfürsten zu Brandenburg geleisteten Verbandsmäßigen Hülfe und anderer diesfalsigen Reichsständischen Verbindlichkeiten sich begeben, sofort das Reich der fernern schweren Kriegs-Last mit Hintansetzung ihres eigenen allerhöchsten Interesse entheben, und den Ruhestand des werthen deutschen Vaterlandes samt der vollkommenen Sicherheit für die von der bisherigen Kriegs-Last auf das empfindlichste gedruckte Reichs-Mitstände Ihres allerhöchsten Orts gerne befördern zu wollen. Nachdem nun Ihro Römisch-Kayserliche Majestät ausser Zweifel stelleten, daß nicht minder des Königs in Pohlen Maj. als Churfürst zu Sachsen bey dermaligen Umständen eine gleichmäßige Gesinnung führen, und die Herstellung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit wünschen, folglich die dazu dienliche Wege mit anzugehen, keinen Anstand nehmen würden, so wären Ihro Römisch-Kayserliche Majestät in Reichs väterlicher Beherzigung der bisherigen schweren Kriegs-Bürde um so mehr gnädigst gemeynet, zu allen jenen Mitteln die Hände huldreichst zu bieten, welche nach Maasgab der Reichs-Verfassung und derer solch begründenden Reichs-Fundamental-Gesetzen nicht nur den vollkommenen Ruhestand und die Sicherheit im Reich wieder herstellen, sondern auch Dero Reichs-Oberhauptlichen Gerechtsamen, so wie des Reichs-Würde und Ansehen, und insonderheit denen Reichsständischen eigenen Zuständigkeiten und Landesherrlichen Hoch- und Freyheiten das volle Genügen leisten und eine ohnunterbrochene zuverläßige Sicherheit dafür bewürken und verschaffen könten. Worüber also Allerhöchst-Ihro Römisch Kayserl. Majestät von Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs ein standhaftes patriotisches Reichs-Gutachten allergnädigst gewärtig wären. Anbey verbleiben des Höchstansehnlichen Kayserl. Principal-Commissarii Hochfürstliche Gnaden denenselben mit freundlichen auch geneigten und gnädigen Willen wohl zugethan. Signatum Regenspurg, den 19ten Januar. 1763.

(L. S.) Alexander, Fürst von Thurn und Taris.

Hanau, vom 22. Jan.

Vorgestern haben die zur Beglückwünschung Ihro Königl. Hoheit der Frau Landgräfin von Hessen, über Dero beglückte Ankunft in hiesigen Landen anhero geschickte Reichsstadt Frankfurtische Herren Deputirte, nahmentlich Herr Schöff von Uffenbach, Herr D. Siegener des

Raths, und Herr Syndicus Grimmeisen zu Kestatt bey Ihro Königl. Hoheit Audienz gehabt, wobey sie von Ihro Königl. Hoheiten ausnehmend gnädig angenommen, und nach geendigter Audienz zur Mittagstafel gezogen worden. Gestern sind gedachte Herrn Deputirte sodann wieder nach Frankfurt zurückgekehrt.

Frankfurt, vom 24. Jan.

Jemehr sich bishero in denen benachbarten Gegenden die Seuche unter dem Hornvieh verbreitet, und jeweniger die bisher dagegen vorgekehrte Mittel von sonderlicher Wirkung gewesen, je mehr Ursache findet man dasjenige Hülfsmittel durch die öffentliche Blätter bekannt zu machen, welches bisher am bewährtesten befunden, und in verschiedenen benachbarten Gegenden mit grossem Nutzen gebraucht worden, und blos darinnen bestehet, daß man die an dem Lindenbäumen wachsende Schwämme zu Pulver verbrennt und sowohl dem kranken als gesunden Vieh, täglich sonderlich Morgens unter dem Getränke einen Eßlöffel voll eingiebt.

Fortsetzung der Königl. Französ. Ordonnanz wegen der Französ. Infanterie ꝛc.

Art. LI. In Ansehung der Regimenter, welche Se. Maj. nach Inhalt Art. IV besonders zum Dienste des Seewesens, der Colonien und Häfen bestimmt, geniessen dieselb. im Königreich sowol in Kriegs- als Friedenszeiten den im XLIX. Artickel bemeldeten Friedens-Sold; werden sie aber in Friedenszeiten in die Colonien gesendet, geniessen sie von dem Tag ihrer Einschiffung bis zum Tag ihrer Wiederkunft nach Frankreich, die halbe Friedens-Gage weiter als eine Zulage. Geschieht aber solches in Kriegszeiten, geniessen Sie für eben die Zeit ausser der ordentlichen Kriegsgage auch noch obbemeldeten halben Sold als eine Zulage. Eben so wird es auch mit allen andern Regimentern gehalten, wann Se. Maj. gut finden, selbige in Colonien zu schicken.

Art. LII. Die Regimenter, so Ordre zum Einschiffen erhalten, bekommen auf den Fuß, wie ihr Sold in den Colonien reguirt, 3 Monate voraus bezahlt. Sie geniessen auch auf denen Schiffen ihren freyen Unterhalt, als eine Gratification, ohne daß ihnen auf der Hin- oder Herreise das geringste desfalls und für ihren Unterhalt abgekürzt werden könne.

Art. LIII. Die Lehnung und Sold der ersagten Regimenter soll aus dem ausserordentlichen Kriegsfond, solang sie im Königreich sind, genommen werden, und wann sie in die Colonien übergehen, wird der Zuschuß, den sie über ihren ordentlichen Sold zu geniessen haben, aus der für den Dienst der Colonien errichteten Cassa genommen.

Art. LIV. Wegen Unterhaltung der Wäsche und Unterkleider wird es bey denen gedachten Regimentern auf eben die Art gehalten, wie Art. L. für die übrige verordnet worden.

Art. LV. Die Hauptleute aller Französischen Infanterie-Regimenter sind für das künftige der Sorgfalt für das Anwerben der Recruten, überhoben, ausser in dem Fall, wann sie mit Urlaub von ihrem Corps gehen; Sr. Majestät Willens-Meynung ist, daß ihnen die benöthigte Recruten geliefert werden sollen.

Art. LVI. Se. Majest. verbieten solchemnach allen Officiers einige gänzliche Abschiede zu ertheilen, indem Se. Maj. über die Art und Weise, wie solche ausgefertigt werden sollen, sich näher erklären werden.

Art. LVII. Se. Maj. werden auch künftig die Regimenter Ihrer Französ. Infanterie mit dem benöthigten Gewehr selbsten versehen lassen.

Art. LVIII. Das Montur-Geld, oder die Masse der Kleidung für ersagte Regimenter, soll von dem Tag ihrer jetzigen neuen Einrichtung an, (welcher aus dem von dem dabey zugegen seyenden Kriegs-Commissario darüber geführten Protocoll erweislich zu machen) aus zwey Sols täglich für jeden Sergeanten, Fourier, Regiments-Tambour und Tambour (mit Einbegriff eines Sols, womit Se. Maj. die Masse der Tambours zu vermehren gut gefunden) und für jeden Corporal, Gefreyten, Grenadier und Musquetier aus einem Sols bestehen. Diese Massa wird allezeit auf den vollzähligen Fuß bezahlt, und mit der Lehnung an den Regiments-Cassirer geliefert, welcher solche in seiner Cassa verwahrt. Se. Majestät behalten sich aber die ordentl. Verwaltung dieser Masse vor, und werden mittels derselben zur Kleidung ihres gesamten Französ. Fußvolks Befehl ertheilen.

Art. LIX. In Ansehung der täglichen Ausbesserungen, so an der Kleidung Rüstung und Gewehr der Regimenter vorfallen, wollen Se. Majestät eine Masse von 5 livres jährl. für jeden Mann zu allen Zeiten formiren lassen, welche ebenfalls auf den vollzähligen Fuß bezahlt, und alle Monate mit dem Sold und Montirungsgeld zur Regiments Cassa geliefert werden soll, um daraus obgedachte Ausbesserungen zu bestreiten. Die Regiments Cassirer haben alle halbe Jahre dem Staats-Kriegs-Secretario eine von ihnen und dem Major unterschriebene Rechnung über die Einnahme und Ausgabe dieser Masse einzuschicken.

Art. LX. Se. Maj. wollen, daß von dieser Masse einen jeden Tambour ein höherer Sold von 2 Sols täglich zugelegt werde, wogegen dieselbe gehalten seyn sollen, ihre Trummeln mit Fellen und Seilwerk zu unterhalten, auch sich die benöthigte Klöppel anzuschaffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

AVERTISSEMENTS.

Ein freyadeliches Landgut, zu Bonamees, ohngefehr anderthalb Stunden von Frankfurt und im Frankfurtischen Territorio gelegen, ist gegen gewöhnliche Caution und billiges jährl. Quantum zu verpachten. Es bestehet selbiges in siebendhalb Hufen Land, worunter etliche 40 Morgen Wiesen und verschiedene Baumstücker begriffen. Die Bestandzeit gehet an den 22. Febr. 1763. Nähere Nachricht ist zu haben in Bonamees in dem sogenannten Saalhof selbst; und in Frankfurt auf dem kleinen Hirschgraben im d'Orvillischen Hauß Lit. F. No 78.

In dem Brönnerischen Buchladen am Pfarreisen ist zu haben: Dizzionario nuovo italiano-tedesco, tedesco italiano del Signor Abbate Annibal Antonini gr. 8. in Lipsia, 1763. 3 fl 30 kr. Dieses ganz neue und sehr bequeme italiänisch-teutsche Lexicon ist durch die Geschicklichkeit des Herrn Berningers sehr brauchbar und vollständig gemacht worden. Ferner ist zu haben: Inbegriff aller Wissenschaften zum Gebrauch der Kinder von 6 bis 12 Jahren 8. Berlin 1763 24 kr. Anti Emile par Mr. Formey 8. Berlin, 1763 1 fl. 30 kr. Die Vernunft Lehre zum bequemen Gebrauch der Dame in Gespräche abgefasset 8. Berlin 1763. 45 kr. Nouveaux principes de la langue allemande par Mr. Junker, Professeur à Paris. Nouvelle Edition augmentée & corrigée gr. 12. Paris 1763. 1 fl. 45 kr.

In der Möllerischen Buchhandlung allhier und zu Herborn ist zu haben: Geschichte der alten Staatsverfassung in Teutschland, Frankreich und Italien. 4. Bamberg 1763. 3 fl. 30 kr. Ladvocats historisches Wörterbuch. 4r. Theil. gr. 8. Ulm 1763. 2 fl. 45 kr. Der oeconomische Tausendkünstler. 8. 1763. 1 fl. 15 kr. Natürliches Wunderbuch vor Frauenzimmer, 8. 1763. 1 fl. 15 kr. Faulhabers Arithmetischer Tausendkünstler. 8. Ulm 1762. 30 kr. Fabri neue Europäische Staats-Canzley, 8. Th. 8. 1762. 45 kr. Beyträge zum teutschen Theater, 2r. Theil. 8. Leipzig 1763. 1 fl. 30 kr. Unterricht von Angrif und Vertheidigung wichtiger Posten im Feld. gr. 8. Breßlau 1763. 1 fl. Mannharti Bibliotheca domestica XII. Tom. 8. Aug. Vind. 1762. 8 fl. 30 xr.

Bey dem Buchhändler Raspe ist zu haben: Schauplatz des gegenwärtigen Kriegs, durch accurate Plans, 7r. Theil, nebst Entwurf einer Geschichte des gegenwärtigen Kriegs, 2r. Theil. Fol. Nürnb. 1763. 2 fl. Gatterers (Joh. Christ.) Handbuch der neuesten Genealogie und Heraldick, worinne aller jetzigen Europäischen Potentaten Stammtafeln und Wappen enthalten, 8. ibid. 1763. 2 fl. Vermischte Werke des Weltweisen zu Sans-Souci, 4. Theil. 8. 1763. 30 kr. Simonetti (Chr. Ernst) der eheliche Mann, 4te Auflage. 8. Magdeb. 1763. 30 kr. Der liebenswürdige Mensch, oder die Kunst sich den Leuten angenehm und gefällig zu machen. 8. ibid. 1763. 12 kr.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Aemtern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.

Anno 1763. Dienstags, den 1. Febr. No. 19.

JOURNALS ANHANG.

In Franckfurt am Mayn.

Wien, vom 22. Jan.

Man arbeitet hier an der Verfertigung und Beyschaffung noch abgängiger Montirungssorten und anderer Nothwendigkeiten für die Regimenter beständig fort, und gehen öfters starke Transporte nach den Armeen ab. Der Prinz von Galliczin, Kayserl. Rußischer Ambassadeur, hat den Grafen von Woronzow, einen seiner Gesandtschafts-Cavaliers, als Courier nach Moscau abgeschickt. Man will wissen, daß dessen Depeschen die dermalige Friedens-Unterhandlungen betroffen hätten. Es wird versichert, daß die Unterzeichnung derer Friedens-Präliminarien zwischen unserm, dem Preußischen und Dreßdner Hofe würklich geschehen sey, und die Sr. Königl. Majestät in Pohlen angestammte Großmuth solches so mehrers befördert habe, als Dieselbe, um denen Friedens-Unterhandlungen keine Behinderung zu geben, sich erkläret haben sollen, daß Sie sich aller Entschädigungs-Anforderung begeben haben wollten. Man versichert, daß es gegenwärtig nur um die Berichtigung des Handlungswesen zwischen Schlesien, Sachsen und Ungarn zu thun seye. Nichts destoweniger ist man mit denen Kriegs Anstalten noch immer auf das eyfrigste beschäftiget, man gedenket zur Sicherheit derer Oestreichischen Niederlande ein besonders National-Corps von 18 bis 20000 Mann aufzustellen, und solches auch daselbst vor beständig zu unterhalten. Zu Budweis hat man schon würklich einige tausend Artillerie Pferde zusammen gebracht, und es werden auch eine grosse Menge Remonta-Pferde aufgekauft.

Neapolis, vom 17. Dec.

Heute ward man hier einer traurigen und ausserordentlichen Begebenheit gewahr, indem man ein Mann und seine Frau in ihrem Hauß ermordet fande, da man nun 2 ihrer Söhnen wegen dieser That in Verdacht hatte, so wurden dieselben in Verhaft gezogen und besprochen; der eine derselben, so etwas einfältig und in seines Vatters Hauß wohnte, auch von seiner Mutter sehr geliebt worden, hat bekennt, daß er sich mit einem Schuflicker von Palerme und einem Goldschmidt unterredt, um seine Eltern umzubringen und sich alsdann ihrer Güter zu bemächtigen, es wurden derohalben diese Mitverschuldten ebenfalls eingesteckt, der andere Bruder aber, welcher nicht in seines Vaters Hauß gewohnt, und für unschuldig erfunden ward, der Verhaft entlassen. Wiewohl obbemeldter Eltern mörder zwar schwachen Gemüths, so wird ihme dennoch ohnverzüglich nach aller Schärfe der Proceß gemacht werden.

Stockholm, vom 10. Jan.

Von Christianstadt hat man die unangenehme Nachricht, daß die ungefehr eine Meile davon gelegene Pulvermühle, die Königsmühle genannt, den 24. December des Abends um 6 Uhr, aufgeflogen ist. Dieses Unglück ist desto unvermutheter, als man zu der Zeit, da es geschehen, in der Mühle nicht gearbeitet hat. Wie man von Malmoe zum Leidwesen vernimmt, so hat die ausserhalb dem Reiche grassirende Viehseuche sich nun auch 3 Viertel Meilen von jetztgedachter Stadt, und an mehrern Orten der Provinz Schonen, hervorgethan. Es werden aber dagegen alle nöthige Anstalten vorgekehret; wie denn auch verordnet worden ist, sich mittelst Eröfnung des kranken Viehes, nach der eigentlichen Beschaffenheit der Krankheit zu erkundigen. Zur Beybehaltung der nöthigen Subordination und Disciplin in der Armee, haben Se. Königl. Majest. in einem gnädigen Schreiben allen Regiments-Chefs befohlen, daß diese, 1.) da sie selber auf einige Zeit von ihrem Dienste beurlaubet worden, und solche Zeit zu Ende gelaufen, in Un-

lerthänigkeit einzuberichten hätten, daß sie sich zum Dienste wieder eingestellet hätten. 2.) Keine Subalternen-Officiers länger Zeit als 3 Monate zu beurlauben, ingleichen von denen ertheilten Permißionen sowol, als auch, da die Beurlaubten sich zu rechter Zeit wieder eingefunden hätten, unverzügliche Rapports abzustatten, welches ebenfalls 3.) geschehen soll, in denen Fällen, wo einige Officiers, in Regiments-Angelegenheiten, aus dem Stande des Regiments commandiret würden, wobey zugleich die Ursache solcher Commandirung anzuführen ist. 4.) Daß wider diejenigen Officiers, welche länger, als die ertheilte Permission enthält, ausbleiben, nach denen Königl. Verordnungen vom 29. Oct. 1742. und 18. Nov. 1725. verfahren werden soll.

Duderstadt, vom 22. Jan.

Der engere Ausschuß hat am 19ten nochmals wegen der großen Forderung eine Deputation nach Langensalza abgefertiget; ob wir daher etwas, das vor uns favorable wäre, erhalten werden, müssen wir morgen erfahren; wir glauben inzwischen, daß eine baldige Erklärung des Reichs uns allein retten könne.

Leipzig, vom 24. Januar.

Nunmehro will man mit Zuverläßigkeit wissen, daß der Friede in Hubertsburg zwischen Ihro Majestät dem König von Preussen, der Königin von Ungarn und dem König von Pohlen wirklich geschlossen ist. Von den Artickeln aber ist bis dato noch nichts bekannt worden. Die Canonen von den hiesigen Wällen sind abgeführt, und von dem hiesig sehr großen Magazin sind schon etliche tausend Fuhren nach Halle abgegangen, und die Abfuhr dauert noch alle Tage fort. Inzwischen werden die Rückstände mit Strenge eingetrieben. Se. Majestät die unaufhörlich beschäftiget sind, kommen fast gar nicht aus Dero Zimmer. Heute ist Höchstdero Geburtsfest, man merkt aber keine besondere Anstalten zu großen Festivitäten. Wir befinden uns hier in einer recht traurigen Lage, weil die Theurung immer steigt. Das Mandel Eyer kostet 12 und die Kanne Butter 34 Groschen. Die Klafter Holz kommt 11 bis 12 Rthlr. zu stehen. Die seit einiger Zeit anhaltende sehr starke Kälte vermehret auch die Theurung, so daß wenn wir auch Ueberfluß an Früchten hätten, doch solche nicht gemahlen bekommen können, da in einem ziemlichen Umkreiß um die Stadt nicht mehr als zwey Mühlen noch Wasser haben.

Paris, vom 24. Januar.

Herr Odunne wurde von Sr. Majestät an die Stelle des Marquis von Alesme zum bevollmächtigten Minister an den Churpfälzischen Hof ernannt; und der Ritter von Buat wird als Minister auf dem allgemeinen Reichstag zu Regenspurg die Stelle des Baron von Maekau ersetzen. Während dem verflossenen 1762 Jahr wurden in hiesiger Stadt getauft 17809 Kinder, nebst 5289 Findlingen, dagegen aber sind gestorben 19967 Personen. Den 18ten dieses hat der Königl. Dänische Gesandte Graf von Wedelfris Sr. Majestät mit den gewöhnlichen Ceremonien im Namen seines Königs 58 isländische Falken überreicht, welche diesem Gesandten Dero sonderbar Vergnügen über dieses Geschenk bezeuget; der Kayserl. Gesandte Graf von Starenberg hat dem König den tödlichen Hinscheid der Erzherzoginn Johanna angezeiget, und werden Se. Majestät deswegen die Traur für 12 Tage anlegen. Von der Eroberung der Englischen Corvette der Basilisk durch den Bayonner Caper, der Verwegene, hat man folgende Umstände vernommen. Am 29sten October traf die Fregatte, der Verwegene von 18 Canonen und 140 Mann Equipage unter dem Hrn. Mindielle bey der Sandbanck von Terre Neuve die Engl. Corvette, der Basilisk von 18 Canonen und 60 Mann an, und das Treffen ward sogleich aufs hitzigste angefangen. Ohnerachtet gleich Anfangs der Engelländer seinen besten Mast verlohren, und der Capitain davon bleßirt wurde, so hörte er doch nicht auf mit dem Säbel in der Hand seine Leute zu Fortsetzung des Streits aufzumuntern. Der Capitaine Mindielle befahl daher zu ändern, und ward endlich nach vielem Blutvergiessen Meister der Corvette. Der Englis. Capitaine ist an seinen Wunden gestorben, und fast die Helfte seiner Mannschaft geblieben oder verwundet. Die Französis. Fregatte hat wenig Schaden erlitten, und nur 3 Bleßirte. Ein Engelländer welcher eine Kiste mit Briefschaften in die See werfen wollen, ward durch einen Säbelhieb daran verhindert. Die gedachte Corvette war den 12ten Oct. von dem Admiral Pocock von Havanna abgefertigt worden. Der

Capitaine Mienbielle ist mit seiner Prise den 2 Jan. in dem Hafen Passage eingelaufen.

Auszug eines Schreibens aus Lüttig, vom 27. Januar.

Johann Theodor, der heil. Römischen Kirchen Cardinal, Bischof u. Fürst zu Lüttig, Freysingen und Regensburg, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Obern-Pfalz Herzog unser gnädigster Fürst und Herr, ist heute um halber zehn Morgens nach einem achttägigen Fieber Todes verfahren. Dieser Durchlauchtigste Fürst war gebohren den 5ten Sept. 1703 Se. Durchl. wurden den 29sten Jul. 1719 zum Bischofen zu Regensburg, den 4ten Nov. 1723 als Coadjutor zu Freysingen erwählet, und bestiegen den Bischöflichen Stuhl daselbst den 23sten Febr. 1727, den hiesigen aber am 23sten Jan. 1744. Den Cardinals-Hut erhielten Hochstdieselben am 16sten Jan. 1746.

Cöllen, vom 28. Januarii.

Gestern traf der Herr Baron von Cresner, welcher sich vor etlichen Jahren als Englischer Resident in hiesiger Stadt aufgehalten, dahier wieder ein. Se. Excellenz werden heute Dero Reise nach Regensburg fortsetzen, um dem dortigen Reichstag, als Großbrittannischer Gesandte, beyzuwohnen. Obgleich der Rhein seither dem 22sten dieses dahier mit Eis beleget ist, so ereignete sich dennoch dieser Tagen ein unverhofter Eisgang, welcher eine Stunde ungefehr anhielt, und bey dieser so schreckbaren Begebenheit thürmeten sich die Eisschollen mit solcher dringenden Gewalt gegen die beyde Ufer aufeinander, daß unter den dahier liegenden und reich beladenen Schiffen einige scheiterten. Der daher erlittene Schaden wird bereits auf mehr als hundert tausend Reichs-Thaler geschätzet.

Fortsetzung der Königl. Französs. Ordonnanz wegen der Französs. Infanterie ꝛc.

Art. LXXVI. Da also die Musquetier Compagnien aus 63 und die Grenadiers aus 52 der tauglichsten Mannschaft bestehen, muß der Inspecteur die commandirende Officiers dazu aufstellen. Die Hauptleute, Ober- und Unterl. so bey denen Grenad. stehen, behalten das Commando. In denen Reg. von 4 Bat. wo keine Incorporation geschieht, nehmen der Obrist und Obristlieutenant jeder eine Compagnie, und die 30 übrige werden den 30 ältesten Hauptleuten des ganzen Regiments nach ihren Patenten gegeben. Eben so wird es mit denen beybehaltenen Regimentern von 2 und 1 Bataillon gehalten.

Art. LXXVII. In Ansehung der Regimenter, die durch Incorporation eines andern auf 4 Bataill. gesetzt werden sollen, hat der Inspecteur, wann er das, was vom 67. bis 72. Artickel desfalls vorgeschrieben, befolgt, im Nahmen Sr. Maj. denen Obristen, Obristlieut. Majors und Commendanten der Bataillons, so in andere Regimenter incorporirt werden, anzubefehlen, das Commando derselben niederzulegen; Er befiehlt alsdann die Mischung der Compagnien nach dem Alterthum des Rangs der commandirenden Capitaines completirt die Grenadiers nach dem 74. und verdoppelt die Compagnien nach dem 75. Art. lässet denen Grenadier-Officiers ihre Stellen, lässet die Obristen und Obristlieutenants des Regiments, unter welches ein anderes incorporirt wird, Compagnien übernehmen, und giebt die übrige 30 Compagnien denen 30 ältesten Hauptleuten sowol von denen beeden Bataillons, so die Incorporation empfangen, als denen so solche erleiden.

Art. LXXVIII. Wann Hauptleute vorhanden wären, deren Patente von einerley dato zieht der Inspecteur diejenige vor, die länger Lieut. oder Unterlieut. oder Fähndrich gewesen. Wären aber alle diese Briefe von einerley Zeit, müssen sie spielen. Wann auch geschähe, daß ein Hauptmann eines incorprirten Regiments, mit einem Hauptmann desjenigen, so die Incorporation einnimmt, concurrirte, wird der Hauptmann dieses letztern vorgezogen.

Art. LXXIX. In Ansehung der Lieutenants oder Fähndrichs jeden Regiments, werden auf die Art, wie oben wegen der Hauptleute verordnet, und die älteste bey denen Musquetier Compagnien als Lieutenants, die andern als Unterlieutenants placirt. Die geschickteste unter beeden, werden zu Unter-Aidemajors ausgesucht.

Art. LXXX. Alle Commendanten der Bataillons, wie auch die überzählige Hauptleute, Lieutenants und Fähndrichs, werden reducirt.

Art. LXXXI. Wann nun die Grenadier- und Musquetier Compagnien resp. auf 52 und 63 taugliche dienstbare Mannschaft gesetzt, und mit ihren Officiers versehen worden, lässet

der Inspecteur Listen über dieselbe verfertigen, worinnen die Mannschaft mit Vor- und Zunahmen, Zeit und Ort ihrer Geburt, ihr Grad und Dienstzeit bemerkt, wovon allemal ein Exemplar dem Staats Kriegs Secretaire überschickt werden muß.

Art. LXXXII. Wann alles dieses geschehen, befehlen Se. Maj. daß sich die Compagnien unter die verschiedene Bataillons vermischen, dergestalt, daß des Obristen seine ins erste Bataill. des Obristlieut. ins 2te des ersten Hauptmanns, ins 3te des zweyten, ins 4te des 3ten wieder in das erste u. s. w. einrücken, und daß sie in dem Regiment nach des Obrist und Lieutenants ihren, und nach dem Rang ihrer anführenden Hauptleute unter sich marschiren.

Art. LXXXIII. Se. Maj. befehlen, daß alle überzählige Soldaten abgedankt und mit gänzlichem Abschied nach Haus geschickt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

AVERTISSEMENTS.

Aus verschiedenen öffentlichen Zeitungsblättern hat man nicht ohne absonderes Befremden verlesen müssen, welchermassen Fürstlich Hessen-Darmstättischer seits zu höchst unbefugtester Verbreitung der Mitherrschaft in dem Oberamt Umstatt auf das von der Churpfalz privativè relevirendes Amt Habitzheim sich anmassen dörfen, dem Publico nicht allein den ungegründeten falschen Wahn einer dort ermächtigter gemeinschaftlicher Territorial-Hoheit beyzubringen, sondern auch nahmentlich denen sich allda niederzulassen Lust habenden Fabricanten versprochene Immunitäten und Versicherung des freyen Religions Exercitii zu wiedersprechen, und anmit die hohe Oberlehen, und landsherrliche Zuständniß, fort was davon abhanget, gegen alles Recht und Billigkeit zu befechten, sich aber unerfindliche Ansprüche zu suchen und beyzulegen. Wann aber sothane Journalen die Ort und Stelle keineswegs seynd, wo derley Beeinträchtigungen anzuschlagen, vielweniger an und vorzubringen sich geziemet, und man deshalben sowol gegen diese ungebührliche Fürnehmen bereits bey dem gemeinschaftlichen Oberamts-Protocoll zum allerfeyerlichsten reprotestirt, dem Hohen Churhauß Pfalz allein und ausschlüssig Hessen-Darmstatt habende hohe Lands- und Lehenherrliche Rechte und Gerechtigkeiten bestens vorbehalten hat, und nochmahlen wiederhohlet, als auch einen jeden gegen alle unternommene Bedrohungen zu schützen und zu vertheidigen, fort zu derer Abwendung rechtserkandte Mittel vorzukehren vermögend. Als wird es manniglich bekannt gemacht, um sich an jene keineswegs zu stöhren, sondern die ohne schwerre Aufnahm und des ruhigen Genusses derer benachrichtigster Freyheiten, besonders des exercitii religionis nach wie vor gewärtiget zu seyn. Signatum, Umstatt den 18. Januarii 1763.

Churpfälzisches Oberamt daselbst.

(L. S.) F. G. W. Hennemann.
A. Vowinckel, mpp.

In der Knoch- und Eßlingerischen Buchhandlung allhier und in Mannheim ist zu haben: Europäisches Genealogisches Handbuch aller Potentaten in Europa auf das Jahr 1763. so anjetzo von dem Hrn. Krebel an statt des verstorbenen Hrn. Schumann fortgesetzt worden, 8. Leipz. 1763. 1 fl. 45 kr. Abendstunden in sehr reichen u. anmuthigen Erzehlungen. 8. 1763. 30 kr. Avis aû Peuple sur la sante ou Tracte des Maladies, les plus frequentes, ouvrage composé en faveur des Habitans de la Campagne p. Mr. Tissot. 12. 1763. 1 fl. Dictionaire Portatif des toutes les sciences par une Societe des Gens des Lettres. 8 vol. 8. Avignon 1762. 12 fl. Refutation du Nouvel ouvrage de Jean Jacques Rousseau intitule Emile ou de l'Education. 8. Paris 1763. 24 xr.

Nachdem die Hochfürstl. Löwenstein-Wertheimische Lotterie mit aller Accuratesse gezogen worden, und der gröste Gewinnst halb nach Frankfurt und halb nach Hamburg in Herrn Rath Theiß Collecte allhier gefallen; Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Herrn Interessenten ihre Gewinnste gegen Zurückgebung der Original-Billets in Empfang nehmen können. Die Listen sind bey Herrn Rath Theiß und Hrn. Westphal à 4 kr. per Bogen zu haben.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Aemtern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.

Anno 1763. Freytags, den 4. Mart. No. 36.

Mit Röm. Kayſ. Majeſt. Allergnädigſten Privilegio.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Wien, vom 23. Febr.

Samſtags den 19. Febr. iſt in Beywohnung Ihrer Majeſtät der Kayſerin, und Ihrer Königl. Hoheiten deren jüngeren Durchl. Herrſchaften, für Hrn. Johann Grafen von Saint Ignon, K. K. General der Cavallerie, welcher in der Preußiſchen Kriegsgefangenſchaft das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelt hat, als Großkreuz des Mariä Thereſiä-Ordens, ein Seel- und Lobamt bey denen P. P. Auguſtinern in der daſigen Todten-Cappelle gehalten worden. Dito hat der Hr. Feldzeugmeiſter Gr. von Laſcy Excell. den Eid als K. K. Hof-Kriegsrath abgeleget. Sontags den 20. Febr. frühe Morgens haben ſich Se. Excell. der Päpſtl. Hr. Nuntius Borromeo, nach dem befreyten Benedictiner-Stift Melk erhoben, um alldort mit dem gleichfalls dahin abgegangenen K. K. Hrn. Vicestatthalter Freyh. v. Buol, als Landesfürſtl. Commiſſario, der Wahl eines neuen Prälaten beyzuwohnen. Geſtern iſt die Trauer in Sammet und Seiten auf die noch übrige 4 Wochen angezogen worden.

Hannover, vom 18. Febr.

Se. Königl. Majeſtät haben dem Hrn. geheimen Cammerrath und Ober-Aufſeher zu Boitzenburg, Freyherrn von Albedyl, den Geheimen-Raths-Character ertheilet. Von den im Hildesheimiſchen liegenden 6 Cavallerie-Regimentern, werden 2 Regimenter, nämlich das Leib-Regiment von Eſtorf, mit erſtem aufbrechen, um ins Land zu marſchiren. Heute wird allhier zum letztenmal Redoute gehalten. Die beyden Domherrn von Weichs und von Droſte, ſind vor einigen Tagen von Hildesheim hier angelangt.

Potsdam, vom 19. Febr.

Den 17ten des Vormittags iſt die Grenadier Compagnie von dem erſten Bataillion der Königl. Garde hier eingerücket.

London, vom 22. Febr.

Der Graf von Sandwich machet Anſtalten ſeine bevorſtehende Reiſe nach Madrid, als auſſerordentlicher und bevollmächtigter Botſchafter Sr. Großbrittanniſchen Majeſtät an dem Spaniſchen Hof, innerhalb einem Monath oder ſechs Wochen längſtens anzutreten. Zu dieſer Geſandſchaft hat der König den Hrn. Richard Phelps als Secretarium ernennet. Se. Excellenz werden an Bord des Kriegsſchiffes der Drache Dero Reiſe über Meer, durch die Meerenge von Alicante, nach Spanien fortſetzen. Heute ſind die beyden Prinzen von Mecklenburg Brüder Ihro Majeſtät der Königin, nach Hartwick abgereiſet, allwo ein Königl. Jagdſchiff Dero Durchl. erwartet um Höchſtdieſelbe nach Holland abzufahren, wo von dannen Höchſtdieſelbe Dero Reiſe nach Hannover fortſetzen werden. Am 20ſten erhielte der Königl. Franzöſiſch Botſchafter Herzog von Nivernois einen Courier von ſeinem Hof. Geſtern reiſete Sr. Excellenz erſter Secretarius, Hr. Deon, von hier aus nach Paris ab Es heiſt, daß dieſer Herr als Geſandſchafts-Secretarius die Ratificätation des hieſigen Hofes nach Paris überbringe, und von dem König ſeinem Herrn dergleichen Geſchenk zu erwarten habe, wie des Herzogen von Bedford Secretarius Hr. Reville, der mit dem unterzeichneten Friedens Inſtrument anhero gekommen war, von Sr. Großbrittanniſchen Majeſtät dahier erhalten hat. Ihro Majeſtät die Königin haben erkläret, daß Höchſtdieſelbe 50 Officiers-Töchter von den

Truppen 25 Kind, und 50 andere, von den See-Officiers, deren Väter während dem jetzt geendigten Krieg das Leben eingebüsset, und keine hinlängliche Mittel zur Auferziehung ihrer Kinder hinterlassen haben, unter allerhöchst Dero besondern Schutz zu nehmen entschlossen sind. Erwehnte Töchter dürfen aber nicht unter sechs Jahr alt seyn. Sie sollen alle einerley gekleidet und wohl auferzogen werden, und sobald sie das 18te Jahr ihres Alters werden erreichet haben, sollen sie bey den Hof-Dames und dem vornehmsten Adel angebracht werden. Gestern wurden drey mit Gold- und Silber-Münzen beladene Wagen in die hiesige Banco geführet. Gedachtes Geld ist aus Virginien an Bord des Kriegesschiffes, der Gosport angelanget. Die beyde Kriegsschiffe der Kent und Portmahon sind mit vier nach Asia von der Ost-Indischen Compagnie bestimmten Schiffen, aus den Dünen zu Portsmouth eingelaufen. Der Hr. Marquis von Tarisford, ein Sohn des Herzogen von Bedford, hat heute in Gesellschaft des Herrn Grafen von Offory, seine Reise nach Paris angetreten. Weilen dem König hinterbracht worden, daß in Dännemark und an verschiedenen Oertern in Deutschland eine ansteckende Seuche unter dem Hornvieh regierete, gegen welche noch kein Mittel ausfündig gemacht worden, haben Se. Majestät, einem so Landverderblichen Uebel bestmöglichst vorzubeugen, in allen Großbrittannischen und Irrländischen Hafen den Befehl ertheilet, sorgfältig acht zu geben, daß keine ausländische Häute in die Königl. Lande eingeführet werden. Am 4ten dieses, hat die hiesige Königl. Societät der Wissenschaften den Herrn da Costa, einen sehr gelehrten Juden und ihr bisheriges Mitglied, zu ihrem Secretaire an die Stelle des verstorbenen Herrn Hawksby erwählt. Hr. Rooker, ein wohlhabender Gewürzhändler allhier, ist seines Lebens überdrüßig worden, und hat sich die Kehle abgeschnitten. Die Nachricht von endlicher Unterzeichnung des Definitif-Friedens-Tractats hat hier zu Lande diejenige Freude nicht erweckt, die man davon vermuthen sollen. Man hat nicht die mindeste öffentliche Freudensbezeigungen wahrgenommen. Es hat dieses ausserordentliche Verfahren seinen Grund in einer Einbildung die das gemeine Volk gefasset, als ob die verabredete Friedens-Bedienungen für Engelland nicht vortheilhaft gnug und vielmehr nachtheilig seyn, und es besser gewesen wäre den Krieg noch einige Zeit fortzusetzen, und von Frankreich und Spanien noch größere Eroberungen zu machen. Die Wieder-Parthie des Hofes spahrt keine Mühe dergleichen Gesinnungen noch mehr unter der Nation auszubreiten, ohne daran zu denken, daß der solang gedauerte kostspielige Krieg unsere Finanzen fast gänzlich erschöpft, und den Staat auf die empfindlichste Art entvolkert. Der Hof hat daher sehr wohlgethan allen denen weiter aus so bedenklichen Umständen zu befürchtenden Folgen durch eine zeitige Wiederherstellung des Friedens vorzubeugen. Es ist mehr als zu wahrscheinlich, daß der meiste Theil der Nation ganz andere Gesinnungen hegen würde, wann er, so wie andere durch den Krieg darniedergeworfene Völker das Elend und den Schauplatz des Krieges näher vor Augen gehabt, und dadurch von der Abscheulichkeit dieses Landverderblichen Uebels lebhafter und empfindlicher überzeugt worden wäre. Die zu Abmachung der verschiedenen Handlungs-Strittigkeiten zwischen unserer und der Holländisch-Ostindischen Handlungs-Compagnie anher geschickte Holländis. Deputirte haben in ihrer Negotiation noch gar wenig Fortgang gehabt. Sie schmeicheln sich zwar nach vollendeter Wahl neuer Vorsteher, welche nächstertagen bey der hiesigen Compagnie vor sich gehen wird, besser zu reüßiren, es ist über solches um so weniger zu vermuthen, als unsere Ostindische Handlungs Gesellschaft hauptsächlich darauf bedacht ist, die Handlung von Bengale ganz allein an sich zu ziehen, und dieser Punkt mithin einen Hauptanstand abgiebt. Wir sehen bereits verschiedene vornehme Französis. Handelsleute dahier, welche Englische Waaren in ansehnlicher Menge einkaufen, und nach ihrem Vaterland abschicken. Am 19. haben die Eigenthümer des Capers, Antigallicen dem Unterhaus wegen der in Spanien freygesprochenen Prise, des Duc de Penthievre, eine Vorstellung übergeben, und um eine Entschädigung deswegen gebeten. Das Unterhaus wird dieselbe vermuthlich nächstens in nähere Erwägung ziehen.

Berlin, vom 22. Febr.

Nachdem seit dem 30. Dec. vorigen Jahres über die Wiederherstellung des Friedens auf dem

Schlosse Hubertsburg tractiret worden, so ist es unter göttlichem Segen endlich dahin gediehen, daß unsers allergnädigsten Königs Majestät selbigen sowol mit der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, als auch des Königs von Pohlen und Churfürsten von Sachsen Maj. glücklich geschlossen. Zu dieser Unterhandlung sind von Seiten Sr. Königl. Majestät Dero geheimder Legationsrath Hr. v. Herzberg, von Seiten der Kayserin Königin Majestät der würkliche Hofrath und Schazmeister des Theresien-Ordens, Hr. v. Collenbach, von Seiten Sr. Königl. Majestät von Pohlen aber Dero geheimder Rath, Freyh. v. Fritsch bevollmächtigt gewesen, welche die Friedensschlüsse zu Stande gebracht, und den 15ten dieses Monats auf dem Schlosse Hubertsburg unterzeichnet. Die Ratificationen werden in der gewöhnlichen Zeit ausgewechselt werden. Am verwichenen Sonnabend des Nachmittages zwischen 3 und 4 Uhr langten Ihro Königl. Hoheiten, die verwitwete Prinzeßin von Preussen, nebst der Prinzeßin Wilhelmine, mit Dero ganzen Hofstaat, bey höchstem Wohlseyn aus Magdeburg alhier an. Ingleichen trafen auch den 20. dieses Monats Se. Königl. Hoheit der junge Prinz Heinrich aus Sachsen allhier ein. Eben desselben Tages langte der Königl. Cammerherr, Hr. Marquis d'Argens, wie auch am 19ten dieses der Rußisch-Kayserl. Ambassadeur Fürst von Dolgorucky, aus Leipzig wieder allhier an. Am 20. wurde auch die Königl. Preußis. General-Feld-Krieges-Casse unter einer Bedeckung aus Torgau allhier eingebracht. Vorgestern des Abends war bey Ihro Majestät der Königin grosse Cour. Am Sontage Nachmittags geruheten Ihro Majestät, das sämtliche Ministerium von beyden Religionen vorzulassen, und die im Namen desselben von dem Herrn Hofprediger Sack abgelegten alterunterthänigsten Glückwünsche mit Dero gewöhnlichen Gnade anzunehmen. Gestern Abend war bey Höchstdenenselben die erste grosse Cour, wobei die sämtlichen in- und ausländischen Ministers nebst dem hohen Adel beyderley Geschlechts in prächtigster Gallа erschienen. Wie man aus Sachsen vernimmt, so sind seitdem nunmehro hergestellten Frieden, sämtl. Königl. Preußische Regimenter in voller Bewegung, um nach ihren alten Standquartieren zurück zu kehren.

Cleve, vom 23. Febr.

Am 19. dieses Abends zwischen 9 und 10 Uhr kam dahier eine Estaffette mit der Nachricht des zwischen dem König unsern Herrn, und denen Höfen zu Wien und Dresden, am 15. zu Hubertsburg glücklich geschlossenen Friedens an. Zugleich erhielt die Kriegs- und Domainen-Cammer Befehl, alles zum Empfang der Preussischen Truppen, welche wirklich im Marsch begriffen, hiesige Lande wieder in Besitz zu nehmen, zu veranstalten. Gestern kam auch eine Estaffette von der Kayserl. Landes-Administration zu Wesel hier an, welche unserer Regierung zu dieser erfreulichen Begebenheit Glück wünscht. Man erwartet ohnverzüglich einige Oberbefehtshaber gedachter Administration, um die letzte Hand an dieses Geschäft zu legen und alles endlich abzuthun. Inzwischen hat die Französische Generalität zu Wesel den öffentlichen Verkauf der verschiedenen Kriegsgeräthschaften und Königl. Effecten, so noch dorten befindlich, bekannt gemacht. Heute sind hier und zu Emmerich an den Posthäusern die Königl. Preussische Wappen unter dem Getöse musicalischer Instrumenten und blasen verschiedener Postillions wieder aufgehängt worden.

Regenspurg, vom 25. Febr.

Den 18. ist eine an des Kayserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden von dem K. K. Minister von Collenbach aus Hubertsburg abgesendeten Courier mit der erfreulichen Nachricht eingetroffen, daß endlich den 15. dieses die Friedens-Präliminarien zwischen der Kayserl. Königin, des Königs von Preussen u des Königs v. Pohlen Majestäten geschlossen worden. Von denen Artickeln ist zur Zeit, so viel das Reich betrift, zu vernehmen gewesen; daß 1.) die Gefangene von beyden Seiten ohne Lösegelt auf freyen Fuß gesetzt. 2.) Die Geisseln gegeneinander losgelassen, 3.) die ausgeschriebene Contributionen nachgegeben, und 4.) die hierauf ausgestellte Wechsel vernichtet werden solten. Ausserdem ist zu vernehmen, daß wegen der Römischen Königswahl ebenfalls Vorsehung gethan, und zugleich beliebt worden, daß nach der ehester Tagen erfolgenden Ratification die Armeem auseinander gehen solten. Die Wiener Privat-Briefe versichern ein gleiches. Der Königlich-Preußische Gesandte Freyh. v. Plotho hat auch am 19ten dieses einen Courier von des Königs

in Preussen Majestät erhalten, welcher demselben ein Rescript vom 15. überbrachte, wodurch Ihro Majestät ihme bekannt machen, daß den nemlichen Tag Vorm. die Friedens-Präliminarien zwischen höchstdenenselben, der Kayserin-Königin und des Königs von Pohlen Majestäten unterzeichnet worden seyen, und das vermöge solcher Ihro Königl. Majestät von Preussen in den Besitz aller Dero vor dem Kriege gehabten Staaten und nahmentlich der Grafschaft Glaz, der Provinzen an dem Nieder-Rhein wieder eintreten. In Verfolg des dabey erhaltenen Auftrags hat gedachter Gesandter sogleich davon dem Kayserl. Herrn Principal-Commissario und übrigen Ministern und Gesandtschaften, durch den Legations-Secretarium solenne Notification thun lassen.

Leipzig, vom 25. Febr.

Man vernimmt, daß in den Gegenden von Gera, woselbst auf einmal 4 Freybataillons gelegen, allerhand Grausamkeiten durch die zusammen gerotteten Deserteurs verübet werden. Man soll von Zwickau bis Ronneburg schon 5 ermordete Personen auf der Strasse gefunden haben, weswegen die Leute auf dem Lande Tag und Nacht wachsam seyn müssen. Allhier liegen noch das Regiment Bernburg und Moritz oder Alt-Schenkendorf, und in den Vorstätten 2 Bataillons von Itzenblitz. Ein Bataillon von Horn ist abgegangen. Auf dem Lande herum befindet sich noch immer Cavallerie und Husaren. Der Hr. Major von Keller hat durch einen Anschlag denjenigen 50 Rthl. versprochen, der den noch nicht wieder gefundenen Flügelman der Garde entdeckt. Es werden immer noch alle Tage Haus-Visitationen angestellt.

Maynstrom, vom 2. Merz.

Von Nürnberg wird gemeldet, daß ein bey dem Prinzen von Stollberg angelangter Kayserlicher Courier demselben von Sr. Kayserl. Maj. den Befehl überbracht, die Reichs-Executions-Armee auseinander gehen zu lassen, und dem zufolg die Truppen den 27. Febr. die wirkliche Ordre zum Aufbruch und Rückmarsch nach den Landen eines jeden Standes erhalten.

AVERTISSEMENTS.

Liebhaberen, welche etwan Güther in einen Temporal-Bestand zu übernehmen suchen, wird hierdurch bekannt gemacht, welchergestalten ein, zwey kleine Stund von der Reichsstadt Speyer, und drey kleine Stund von der Churfürstl. Residenz-Stadt Manheim wohlgelegenes Landgut, nachdem solches Pachtloos wird, auf Johanni 1763. anwieder auf 9 Jahre in einen Temporal-Bestand gegeben werden solle. Es bestehet dasselbe benebst Hauß, Hof und 6 Morgen Garten, in 428 Morgen, nemlich in 360 Morgen Aeckern und 68 Morgen Wiesen, und kan einem oder zweyen Bestandern überlassen werden. Hierüber ist bey dem Universitäts Buchhändler Jacob Pfähler in Haydelberg das mehrere zu erfahren.

Nachdeme die Zeit der Manheimischen Tuchbleiche allbereits herannahet, so hat Herr Deurer in Manheim dem ehrsamen Publico solches hiermit bekannt machen wollen, daß diejenige, so ihre Tücher auf gedachte Bleich zu geben gesonnen, sich in Frankfurt bey Hrn. Nicolaus de Marr Caspary seel. Fr. Witt. auf dem Markt, zu melden bel. Die Ehle, so 6 Viertel breit, zahlt wie gewöhnlich 2 kr. was aber breiter 3 kr. mit der Fracht wird man sich nach Proportion der Stücke vergleichen, und das mehrere bey gedachter Fr. Wittib Caspari vernehmen, dagegen sich jedermann mit guter Bedienung versichert halten kan.

In Johann Friedrich Fleischers Buchhandlung allhier ist dieses sehr kostbare werk zu haben: Heinrich Grafens von Bünau Detail de la Presente Guerre, oder umständliche Historie des Krieges zwischen den Cronen Frankreich und Engelland, und Dero Alliirten in Deutschland, 1ster Theil. Fol. worinnen sowol alle militarische und politische Begebenheiten, nebst denen dahin einschlagenden Staats Schriften vorgetragen, als auch alle und jede Kriegs-Bewegungen, Märsche, Scharmützel, Schlachten und Belagerungen, samt denen Positionen derer Armeen, und derer von selbigen detaschirten Corps in Chronologischen Tabellen, vom Anfang des Krieges bis zu Ende des Jahrs 1757. dargestellet worden. à 4 fl. 45 kr. Auch ist in besagter Buchhandlung ein Avertissement von diesem kostbaren Werk gratis zu haben.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Aemtern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.

Anno 1763. Montags, den 25. April. No. 66.

Mit Röm. Kayſ. Majeſt. Allergnädigſten Privilegio.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Declaration Sr. Allergetreueſten Majeſt. Ambaſſadeurs und Gevollmächtigten Miniſters, die Alternirung mit Großbritannien und Frankreich betr.

Demnach bey Schlieſung der Negociation des zu Paris am 10. Februar unterzeichneten Definitif-Tractats, wegen des in der Namens-Unterſchrifft zu beobachtenden Ordnung, eine Schwierigkeit ſich erhoben, die Vollziehung des beſagten Tractats hätte aufhalten können; ſo erklären Wir, der unterſchriebene Ambaſſadeur und Gevollmächtigte Miniſter Sr. Allergetreueſten Maj. daß die von Seiten des Königs von Großbritannien und des Allerchriſtl. Königes mit dem Allergetreueſten Könige beobachtete Alternirung in der Beytrits-Acte des Portugieſiſchen Hofes von Ihren Großbritanniſchen und Allerchriſtl. Majeſt. blos in der Abſicht ſey zugeſtanden worden, die Vollziehung des Definitif-Tractats zu beſchleunigen, und dadurch ein ſo wichtiges u. ſo heilſames Werk um ſo forderſamer zu Stande zu bringen; und daß dieſe von ihren Großbritanniſchen und Allerchriſtl. Maj. bezeugte Gefälligkeit in Zukunft nicht als ein Vorrang angeſehen werden ſolle; der Portugieſiſche Hof ſoll es auch nicht als ein Exempel zu ſeinem Beſten anführen, noch einiges Recht, Titel oder Prätenſion, um keinerley Urſache oder Vorwand willen, daraus ziehen. Zur Beglaubigung haben Wir, Ambaſſadeur und der Gevollmächtigte Miniſter Sr. Allergetreueſten Majeſtät, der zu dieſem Behuf gehörig authoriſiret worden, die gegenwärtige Declaration unterſchrieben, u. ſolches Unſer Wappen-Petſchaft beydrucken laſſen. So geſchehen zu Paris, den 10. Februar, 1763.

(L.S.) Martin de Melho y Caſtro.

Moſcau, vom 10. Merz.

Da die Kayſerin feſt entſchloſſen bleibt den Herzog Ernſt Johann von Biren in den Beſitz des Herzogthums Curland wieder einzuſetzen, und zu ſchützen, ſo ſind neue Befehle an den Grafen von Braun, General-Stadthalter von Liefland ausgefertigt worden, den Prinzen Carl von Sachſen von neuem zu vermahnen ſich unverzüglich von Mietau wegzubegeben. Der Cammerherr von Borck, welcher anhero geſchickt worden Ihro Kayſerl. Majeſt. andere Geſinnungen beyzubringen, und wohl merkt, daß ſeine Vorſtellungen ohne Wirkung ſind, macht daher Anſtalten forderſamſt wieder nach Pohlen zurück zu kehren. Der Groß-Canzler Graf von Woronzow hat bey der Kayſerin um Erlaubniß angehalten, entweder dieſe Stelle niederlegen, oder eine Reiſe von ein paar Jahren in fremde Länder thun zu dürfen, um ſeine durch die häufige Geſchäfte geſchwächten Geſundheit wieder herzuſtellen. Der Kayſerin Majeſt. haben des letztere bewilligt, mithin wird gedachter Herr künftigen Sommer ſeine Reiſe antretten. Schon unter der Kayſerin Eliſabeth, als er noch vice Canzler geweſen, hat er eben ſo eine Reiſe gethan, verſchiedene Bäder, Deutſche und Italiäniſche Höfe beſucht. Der Hetmann der Coſacken, Graf von Raſumofski hat gleichergeſtalt die Kayſerliche Einwilligung erhalten, ſich auf einige Zeit nach der Ukraine zu begeben. Der Preußiſche Auſſerordentliche Abgeſande Graf von Solms hat der Kayſerin den am 15. Febr. zu Hubertsburg geſchloſſenen doppelten Frieden förmlich notificirt; Ihro Majeſt. haben über eine von Höchſtderoſelben ſo lange gewünſchte Nachricht ein beſonders Vergnügen bezeigt.

Bleicherode, vom 11. April.

Am Sonnabend vor Ostern wurde in Lipprechterode, einem nahe gelegenen Orte, des Nachts einen bemittelten Ackermann in seinem Hause durch einen Pistolenschuß mit etlichen Kugeln durchs Fenster in die Brust tödlich verwundet; niemand konnte Anfangs durch Muthmassungen den Mörder errathen, die göttliche Rache aber konnte nicht zugeben, daß diese abscheuliche That solte verborgen bleiben. Es mußte daher der Thäter durch ein und anderer bey diesem Mord begangene Unvorsichtigkeit sich selbst verdächtig machen, daher er in gefängliche Haft genommen, und auf das Amt Lohra gebracht wurde. Man fande bey seiner Arretirung das tödtliche Instrument, und viel andere verdächtige Sachen, weßhalb er auch seine Uebelthat schon gröstentheils eingestanden hat. Der Mörder ist ein bemittelter Bauer, der ehedem bey dem Verwundeten, jetzo aber bey dasigem Prediger als Knecht gedienet hat.

Aus Sachsen, vom 12. April.

Nach der neulich geschehenen Devalvation siehet man schon gute sächsische Münze, besonders 1 und 2 Groschenstücke rouliren. Damit man nun eine verhältnismäßige Einrichtung des bisherigen Geldes und Preises der Waaren mit dem jetzigen machen könne: so ist ebenfalls eine Taxordnung herausgekommen, nach welcher alle Waaren nunmehro nach gutem Gelde fünf Achtel am Preise herunter gesetzt sind, so daß also, was zeithero 8 Gr. galt, itzo nur 3 Gr. gelten soll.

Braunschweig, vom 13. April.

Es werden allhier zu bevorstehenden auf den 17ten fest gesetzten Friedens-Dankfeste viel prächtige Feyerlichkeiten veranstaltet, und morgen wird im Opernhause die Zaire, eine Tragedie aus dem Voltaire, gespielt. Man vermuthet noch, daß des Königs von Preussen Majestät auf Dero Reise nach denen Westphälischen Landen, auf den Sonntag, wo nicht gar schon den Freytag, allhier eintreffen werden.

Aus der Grafschaft Hohnstein, vom 13 April.

Gestern wurden an allen Orten einige Königl. Verordnungen publicirt, u. denen durch gewöhnliche Signale convocirten Unterthanen bekannt gemacht, daß alle Werbungen in Zukunft gänzlich cessiren, und ohne all. allerhöchste Königl. specielle Ordre ganz und gar nicht gestattet werden solten, auch sollen die Soldaten, so sich zu Hause befinden, die Urlaubscheine nicht von ihren Herren Officieren, sondern von der Civil-Obrigkeit bekommen. Denen Communen wurde zugleich eine Verhaltungsmaße vorgeschrieben, wenn sich allenfalls unter dem Hornvieh eine Seuche äusern solte. Man hört iezo von nichts, als von Dank- und Friedensfesten, und hat die freye Reichsstadt Nordhausen am 10ten hujus ein solches Fest sehr feyerlich celebriret, auf den 17ten aber ist solche Feyerlichkeit im ganzen Braunschweigischen Lande vestgesetzt worden.

Londen, vom 15. April.

Der König hat den Ritter Franz Dashword unter dem Titul eines Lord Spencer zum Pair vom Königreich erhoben, auch haben die Schottische Grafen von March und von Cathcart das grüne Ordensband des Schottischen Distel Ordens erhalten. Das neue Ministerium ist noch nicht völlig eingerichtet, ohnerachtet verschiedene Berathschlagungen deswegen gehalten worden. Der Herr Georg Grenville ist inzwischen zum ersten Commissario der Schatz-Cammer an statt des Grafen von Bute ernennt, u. die Herrn Hunter und Harris tretten von der Admiralität in die Schatzmeisterey über. Wie es heisset, sollen ihre Stellen durch den Admiral Coates und den Lord Digby wiedererfetzt, der Admiral Pocock aber Chef von der Admiralität werden. Man sagt auch der Herzog von Northumberland sey zum vice König von Irrland, der Duc de Bedford zum Präsidenten des Staatsraths, der Duc de Malborough zum Oberstallmeister und der Graf von Gower zum Siegelbewahrer ernennt. Inzwischen ist es gewiß, daß der Lord Granby für den verstorbenen Grafen von Ligonier die General Feld-Zeugmeister Stelle erhalten, vorgestern überreichte die Universität Cambridge in corpore dem König ihre Glückwünschungs-Addresse, wegen des getroffenen Friedens. Der Duc de Newcastle, Canzler der Universität wohnte jedoch dieser Verrichtung nicht bey. Noch mehrere Städte Flecken und Gemeinen werden dem Beyspiel der beeden Universitäten folgen. Die Stadt Londen aber hat noch keinen förmlichen Schluß deßwegen gefasset. Vielmehr hat sich in einigen Quartieren ein solches Mißvergnügen, über den Frieden, oder die dabey von dem Ministerio genommene Maasregeln geäussert, daß man denen, so denselben publicirt, den Rücken zugekehrt. Am 13. langte auch der Duc de Bedfort von Paris an, und begab sich sogleich, nach St. James, wo er von dem König sehr gnädig empfangen

wurde. Er übergab Sr. Maj. ein Schreiben des Allerchristlichsten Königs, worinneen derselbe auf die kräftigste Weise sein Verlangen bezeigt, die so glücklich wieder hergestellte Freundschaft und das gute Vernehmen zwischen beeden Nationen ohnabänderlich zu unterhalten. Seit dem hat der Duc de Bedford noch ein paarmahl mit Sr. Maj. Unterredung gehabt, auch mit denen Ministern conferirt. Gestern begaben sich Se. Excellenz nach dem Oberhaus, wo eine ihn und seine Familie betreffende Sache vorgieng. Sobald er einige häußl. Angelegenheiten besorgt, und Besitz von der ihm von dem König zugedachten Stelle genommen, wird er wieder nach Paris zurück gehen, und allda seine Gesandschaft zu beschliessen. Sein Nachfolger der Graf von Hertford steht im begriff ebenfalls dahin abzureisen. Die Höfe von Versailles, Madrit und London sind wircklich gegenwärtig beschäftigt zum Vortheil der Handlung der 3 Nationen unter sich verschiedene nützliche Einrichtungen zu machen. Die Handlung mit Portugall wird auch auf einen für Engelland noch vortheilhaftern Fuß gesetzt werden. Ein Theil der Flotte des Admiral Saunders ist aus dem Mittelländischen Meer zurück gekommen. Vier Kriegsschiffe von derselben sind nach Minorca gesegelt. Man macht grosse Anstalten zu dem auf den 18. dieses festgesetzten Einzug des Venetianischen Gesandten? Vorgestern ist die Wahl der 24 neuen Directeurs der Ostindischen Compagnie durch das Loos vor sich gegangen. Gestern wurden die Stimmen untersucht, und es fand sich, daß die Meister nach der Hostiste ausgefalle. Inzwischen ist doch dem vorigen Präsidenten der Compagnie von der Gesellschaft wegen seiner bey dem Friedensgeschäfte geleisteten Dienste eine Danckfagung abgestattet worden, obwohlen man anfänglich den von ihm entworfenen Artickel angefochten. daß Unterhaus hat seine Versammlungen bis auf den 18 ausgesetzt.

Aus dem Haag vom 17. April.

Die Gesundheit und Kräfte, des Prinzen Stadthalters nehmen täglich zu, und man hoft diesen theuern Prinzen nächstens wieder öffentlich erscheinen zu sehen. Die Staaten von Holland und Westfriesland sind bis auf den 29. dieses, da sie sich wieder versammlen werden, auseinander gegangen. Man hat geglaubt, die zwischen der Republic u. dem Churfürsten von der Pfalz, entstandene Irrungen würden einen Haupt-Gegenstand, derer Berathschlagungen Ihro Hochmögenden ausmachen, man vernimt aber, daß ohnerachtet der Londner Hof seine Vermittelung zu einem zu treffenden Vergleich angeboten, dennoch die Sache einigermassen, ins Stecken gerathen seye, und es heiset, dieselbe werde nicht eher vorgenommen werden, als bis Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz dieserwegen einen besondern ausserordentlichen Minister mit der benöthigten Vollmacht zu Abthuung dieser Irrungen anhero gesand. Die Briefe aus Nieder-Sachsen erwähnen sehr vieles, von einer zwischen der Rußischen Kayserin und des Königs in Preussen Majestäten zur Garantie der beederseitigen Staaten geschlossen seyn, sollenden Definitif Allianz, worinnen sich beede Theile einen Beystand von 4000 M. zu Pferd, und 8000 M. zu Fus, auf den Fall eines Kriegs mit dem Vorbehalt versprochen, daß wann Rußland mit den Türken in Krieg verfallen sollte, Preussen den zu leistenden Beystand in Geld verwandeln dürfe. Uberdas sollen sich beede Mächte verbunden haben, den Herzog Ernst Johann in Curland zu mainteniren, und im Fall einer Erledigung des Trones in einen gewissen Reiche nicht zuzugeben, daß ein anderer als ein Gebohrner zu demselben gelange.

Paris, vom 18. April.

Wir hören fast von nichts, als von Feuers-Schäden. Den Tag als der Opern-Saal in Brand gerieht, sind auch noch 3 Häuser in der Arrasser-Strasse abgebrannt, und 3 Kinder darinnen umgekommen. Den 12. dieses ist auch eine Feuersbrunst in dem Dorf St. Marie a Py ohnweit Rethel Mazarin ausgekommen, wo die Flammen bey einen heftigen Wind in gar kurzer Zeit 27 Häuser 31 Scheuern und 83 kleine Neben-Gebäu mit allen darinnen befindlichen Vorrath und Mobilien verzehrt, wodurch 35 Familien in die äusserste Armuth gerathen, das dahier abgebrannte Opernhaus, welches unstreitig einer der schönsten in ganz Europa gewesen, soll unverzüglich wieder aufgebaut werden, inzwischen werden währender Zeit die Vorstellungen in dem Pallast von denen Thuilleries in dem Maschinen-Saal gegeben werden. Die Directeurs der Opera sind dieser Tagen zu Versailles gewesen, um die Güte Sr Maj. zu einigem Beystand zu erwecken. Se. Maj. haben ihnen darauf befohlen, die sämmtliche Acteurs und Actrices zusammen kommen zu lassen, und

an dem dazu bestimmten Tage hat der Staats-Minister, Graf von Saint Florentin im Namen des Königs, der Versammlung bekannt gemacht, daß ihre allerseitige Besoldungen fortlaufen sollten, u. der König einen neuen Opern-Saal bauen lassen werde. Der Duc de Bedford ist nur in seinen eigenen Angelegenheiten nach London gegangen und wird nächstens wieder dahier eintreffen. Seine Gemahlin befindet sich noch hier. Durch eine zum vorschein gekommene Königliche Ordonnanz ist nun auch das zu Dünkirchen errichtete Regiment Seesoldaten in die Reduction verfallen, doch wird denen Soldaten, wann sie sich auf eine andere Weise bey dem Seedienst angagiren, ihr Sold gelassen. Von Constantinopel hat man die Nachricht erhalten, daß der berüchtigte Bassa von Rhodis, den ehmahls die Ruderknechte seiner eigenen Galere nach Malta gebracht, und der daselbsten soviel Unruh gestiftet die Wiedererlangung seiner Freyheit aber nachhero bloß der Gnade und Verwendung Seiner Allerchristl. Maj. zu danken gehabt, vor kurzem im Privatstand in ermeldeter Stadt mit Tod abgangen. Aus Cadix wird gemeldet, daß dem ehmahligen Capitaine der die Fregatte Hermione commandirt, weilen er sich ohne einen Stückschuß zu thun an die Engel. ergeben, von dem daselbst zur Untersuchung der Sache niedergesetzten Kriegsrath das Leben abgesprochen worden.

Regenspurg, vom 19. April.

Nachdem jüngstgedachter massen des bisher bey E. Hochlöbl. Reichs-Versammlung gestandenen Königl. Französ. Ministers Herr Baron von Mackau Excellenz Dero Rappel erhalten, haben Hochdieselbe sofort das Königl. Rappel-Schreiben dem Chur-Mäynzischen Reichs Directorio übergeben, und nach dem hierauf von Seiten der Hochlöbl. Reichs-Versammlung empfangenen Recredentialen die Rückreise nach Franckreich bereits am 14. Huj. Abends angetretten. Heute Vormittag sind der Frau Erb-Prinzeßin von Thurn und Taris gebohrne Prinzeßin von Würtenberg zur Freude des ganzen Hochfürstl. Hauses mit einem Prinzen entbunden worden, welcher in der Heilige Tauffe die Namen Alexander Carl. Friderich, Hubert, Joseph erhalten. Die Hiesige Bischoffs-Wahl ist vom 21. auf den 27. dieses prorogirt worden.

Erfurt, vom 20. April.

Allem Ansehen nach wird das Auswechselungs Geschäfte hiesigen Orts dennoch noch vor sich gehen, in dem sich bereits die zu dem Ende bestimmte Commissarien dahier eingefunden haben.

Frankfurt, vom 24. April.

Durch Briefe von Lüttich hat man die Nachricht erhalten, daß die am 20. dieses allda vorgenommene Bischoffs-Wahl auf den Herrn Carl Nicolaus Alexius des H. R. Reichs Grafen von Oultremont, Probsten zu Tungern, ausgefallen. Gestern Morgen ist das Kayserl. Königl. Cavallerie Regiment von Buccow in auserlesner Mannschaft und Pferden bestehend aus den Niederlanden zurück kommend, durch hiesige Stadt paßirt.

AVERTISSEMENTS.

Nachdem der hiesige Burger und Handels-Mann, Simon Friedrich Kneusel an die Ordre derer Grabischen Töchter Christinä und Veronicä unter andern zwey Wechsel-Briefe wovon der eine à fl. 4612 kr. 1 den 15. Martii 1764. der andere aber von 4441 fl. 13 kr. an schon ersagtem Tag 1765. fällig wird, ausgestellet, auf diese Wechsel-Briefe aber wegen eines von löbl. Schatzungs-Amt dahier angelegtem und ausgebrachten Verbotts, die mindeste Zahlung nie geleistet werden wird, vielmehr daß selbige an behörigen Ort geschehe, schon die nöthige Vorsehung geschehen. Als wird von wegen Eines Hoch Edlen Raths dahier, jedermann gewarnet, obbeschriebene Wechsel-Briefe nicht an sich zu handeln, oder zu vernegotiiren, immassen derjenige, welcher hierwieder handeln würde, den ihme zuwachsenden Schaden sich selbsten beyzumessen haben würde.

Publicatum Frankfurt, den 13. April 1763.

Bey dem Buchhändler Garbe ist zu haben, des Herrn Geheimden-Raths, Friederich Carls von Moser geistliche Gedichte, Psalmen und Lieder, gros 8 1763. 36 kr. Recueil de Questions propofées à une societé de savans qui par ordre de Sa Maj. Danoise font le Voyage de l'Arabiae par Jean David Michaelis, 8. 1763. fl. 1, 30 kr. Joh. Ulr. Sponsels kurze Leichen-Reden, welche bey den sogenanten Leichen-Vermahnungen, können abgelesen werden, 4 Th. 8. Anspach, 1763. fl. 3. Joh. Lor. von Mosheims Pastoral-Theologie von denen Pflichten und Lehr Amt eines Dieners des Evangelii, 8 1763. 15 kr.

Anno 1763. Samstags, den 11. Jun. No. 93.

JOURNALS ANHANG.

In Frankfurt am Mayn.

Constantinopel, vom 16. April.

Den 8. dieses, verstarb der Großvizir, Mehemed Rachib Bacha, ein Schwager und Favorit des Sultans, an einer aufstei-genden Gicht. Derselbe hat länger als 6 nacheinander folgende Jahre am Staatsruder gesessen, und die ihm obgelegene wichtige Geschäfte sowohl zum Vergnügen des Sultans, und dessen Unterthänen, als auch der bey der Pforte residirenden, ausländischen Minister, verwaltet. Es ist dieses eine so lange Zeit, daß man davon in dieser Monarchie, noch wenige Beyspiele gehabt hat. Die Stelle des Verstorbenen, welchen man allgemein betrauret, ist sogleich durch Hamza Bacha, gewesenen Unter-Vizir oder Kaimakan, und welcher zuletzt die Stelle eines Nissangi Bacha bekleidete, wieder besetzet worden. Er ist ein bejahrter, sanftmüthiger, freundlicher und friedliebender Mann, und scheinet in allen den Fußstapfen seines Vorgengers folgen zu wollen, welcher ihn auch noch kurz vor seinem Tode dem Sultan zu seinem Nachfolger empfohlen. Der Großadmiral dieses Reichs, Mustapha Bacha, ebenfalls ein Schwager des Großsultans, ist wieder zum Nissangi Bacha oder Siegelbewahrer, und zugleich zum Souverneur von Morea erkläret worden. Unsre Berichte aus Asien melden, daß der Bacha von Kutaja, welcher bey allen Vorfällen sehr aufmerksam ist, in der Gegend von Erzerum eine ansehnliche Armee versammelt habe, um damit die Bewegungen des Zaucharim Chan zu beobachten. Dieser letztere ist nach den Siegen, die er über die andern Prätendenten des Persischen Reichs, und zuletzt über Azad Chan, der durch Verrätherey seiner eigenen Officiers, oder, wie andere Nachrichten wollen, durch den Prinzen von Georgien, in die Hände des erwähnten Bacha geliefert worden, erhalten hat, mit seiner Armee nach den Gränzen dieses Reichs auf dem Marsche begriffen. Die eigentliche Ursache dieses Marsches ist zwar mit Sicherheit noch nicht bekant; man vermuthet sie aber doch in einer Rachbegierde, angesehen dieser Chan von den Türkischen Bachas auf den Gränzen die Lieferung der Lebensmittel für 3 Monate verlanget gehabt hat, dieses aber ihm von denselben abgeschlagen worden ist.

Moscau, vom 25. April.

Der Herr Baron von Breteuil, Minister St. Allerchristl. Majestät am Rußischen Hofe, hat seine Rappel-Briefe erhalten. Der Herr Berenger wird so lange die Affairen des Französischen Hofes besorgen, bis ein anderer Minister angelanget ist. Der Ritter Hobert, Bruder des Grafen von Bucklugham und Englischen Abgesandten an diesem Hofe, reisete den 14. von hier ab. Als er 150 Werste von hier war, zerbrach seine Carosse auf dem Eise eines Flusses, über den er paßiren mußte; seine Bagage fiel ins Wasser, und er selbst mußte sich lange Zeit zu Tives aufhalten. Zum Glücke ist dieser Herr bey diesem Zufalle gar nicht beschädigt worden; seine Effecten sind auch, obgleich mit vieler Mühe, geretet worden. Die Wege sind an der Seite von Rostow so tief, daß Ihre Majestät wohl nicht, wie es verlautet hat, diesen Weg nehmen werden.

Warschau, vom 25. May.

Se. Königl. Hoheit, der Herzog Carl von Curland, sind heute früh um 5 Uhr nach Sachsen abgereiset. Se. Königl. Hoheit wurden von dem größten Theil der hier befindlichen Grossen des Reichs, auf eine Weite von der Stadt begleitet.

Da mich die Befehle Unsers Königs, meines gnädigsten Herrn und Vaters, auf einige Zeit von hier beruffen, so kan Ich nicht unterlassen, einer Mir überaus lieben Versammlung vorzustellen, daß Ich zu dem rechtmäßigen Besitz dieser Herzogthümer, ohne Mich dessen zu bestreben, blos durch die Gerechtigkeit des Königs, der dieses Land nicht länger ohne Herzog

sehen konnte, und durch Vorsprache der grosen Kayserin Elisabeth glorwürdigsten Gedächtniß gelanget. Habe Ich ja während der Zeit, da ich selbige ruhig besessen, aller Wünsche nicht erfüllen können, so rechne man es der menschlichen Unmöglichkeit zu, nicht aber einen Mangel meines Verlangens, einen jeden zu frieden zu stellen. Meine Führung wird, hoffe Ich, alle redlich und ehrlich denkende überzeuget haben, daß ich nichts durch Gewalt, Zwang, oder widerrechtlich zu erlangen gesuchet, wohl aber in allen meinen Handlungen, Meinen, dem Könige und der Republique geleisteten Eyd, und die Verbindung mit Ritter- und Landschaft vor Augen gehabt, auch hoffete Ich mit ihr, durch den Mir freywillig und einmüthig geleisteten Huldigungseyd, unzertrennlich und ruhig mein Leben beschliessen zu können. Wie sehr ich Mich aber in dieser Hofnung betrogen, habe ich leider nur allzu sehr erfahren. Ihnen die Umstände von allen Widerwärtigkeiten, welche Mir seit meiner Rückkunft aus dem Bade, besonders aber seit dem 24. December, zugestossen, zu erinnern, halte ich vor überflüßig, da sie alle Zeugen sind, daß ich solchem Verfahren ausgesetzet gewesen, wider welches Mich meine Geburt hätte gänzlich sicher stellen sollen. Diese ganze Zeit habe alles mit Gelassenheit ertragen, um dem Sr. Majestät dem Könige, der Republique und Mir treu verbliebene Theile der Ritter- und Landschaft zu zeigen, daß, so lange meine Pflicht meine Gegenwart allhier erforderte, und selbige einigen Nutzen verschaffen konnten, Ich sie niemahls verlassen wollte. Nichts ist Mir indessen schmerzhafter gewesen, als wahrzunehmen, daß ein Theil des Adels, es sey aus Schwachheit, Furcht, Leichtsinnigkeit oder Eigennutz, ihrem Eyde, Gewissen und Ehre zuwider gehandelt, die schuldige Pflicht gegen den König, dessen Befehle, und die Achtung gegen die hieher gesendete Herren Senateurs gänzlich aus den Augen gesetzete u. sich zu solchen Schritten verleiten lassen, die den von je her erlangten Ruhm der sämmtlichen Ritter- und Landschaft beflecket. Gegenwärtige zween würdige Hrn. Senateurs, sind hier zur Aufrechthaltung der Königl. der Republik und meiner Rechte; folgen sie Ihrem Rathe, und lassen sie sich nicht abhalten, Ihnen in den Landes-Angelegenheiten treulich beyzustehen. Es nahet aber der Augenblick, daß Ich Mich von einem Mir so lieben Theile der Ritter- und Landschaft entfernen muß, wobey mir nichts mehr übrig bleibt, als sie zu versichern, daß Ich, ihre Mir bewiesene Treue und Ergebenheit jederzeit schätzen, und Sr. Maj. dem Könige, der Republik, ja der ganzen Welt, die Standhaftigkeit, mit welcher sie allen Verfolgungen entgegen gesehen, bey jeder Gelegenheit bekannt machen werde. Leben sie indessen wohl! verharren sie in diesen ruhmwürdigen Gesinnungen, und zweifeln gar nicht, daß ich einen Augenblick säumen werde, alles mögliche anzuwenden, um sie aus diesen betrübten Umständen mit Hülfe des Himmels, der gerechten Sache beysteht, zu retten, und zu dem Besitze meiner Gerechtsamen zu gelangen. Dieses können sie den Ihrigen zu Hause und allen guten Freunden zu Lande bey Erzählung gegenwärtiger betrübten Umstände dieser Herzogthümer versichern.

Hierauf hat der erste Minister, und Oberrath der Herzogthümer Curland und Semigallien, Herr Landhofmeister von der Hoven, im Namen der Ritterschaft, folgendermassen geantwortet.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Angenehme und unangenehme Veränderungen wechseln mit einander in dem menschlichen Leben immerfort ab. Bald haben wir Ursache uns zu erfreuen, wenn bey heiterm Himmel die Sonne mit ihren goldenen Strahlen uns anlachet; bald aber müssen wir furchtsam und betrübt werden, wenn ein schwarzes Gewölke aufsteigt, und uns ein schweres Gewitter androhet. Unter so vielen, ja unzähligen, sowohl glücklichen als unglücklichen Veränderungen aber, müssen wir uns um diejenigen am allermeisten bekümmern, welche eben jetzo eine sehr schmerzhafte Empfindung in unsern Gemüthern hervor bringt. Und diese ist Ew. Königlichen Hoheit festgesetzte Abreise, als wodurch wir der höchsterfreulichen Gegenwart unsers gnädigsten Landesherrn auf einige Zeit uns werden beraubet sehen müssen. Da uns aber bekannt ist, daß diese Reise einen sehr heilsamen Endzweck zum Grunde hat, und in der Absicht geschieht, um denen hier im Lande entstandenen sehr grossen und gefährlichen Verwirrungen eine abhelfliche Maaße zu verschaffen; so werden wir durch die angenehme Hofnung aufgemuntert, die uns jetzt betroffene sehr empfindliche Bekümmerniß

bald in eine allgemeine Freude verkehret zu sehen. Weil wir auch jetzo so glücklich gewesen, von Ew. Königl. Hoheit selbst die huldreichste Versicherung von Dero unschätzbaren Gnade und Protection zu vernehmen; als unterlasse ich und allerseits meine hier versammlete Brüder nicht, solches mit unterthänigstem Danke zu erkennen, und zugleich unsere aufrichtige Liebe und beständige Treue sowohl gegen Ihro Königl. Majestät, als unsern Allergnädigsten Oberherrn, wie auch gegen Ew. Königl. Hoheit, unsern gnädigsten Landesherrn, in aller Ehrfurcht auf das lebhafteste zu versichern. Wir wünschen dabey von ganzem Herzen, daß Ew. Königl. Hoheit unter dem mächtigen Schutze des Allerhöchsten in beständiger Gesundheit und allem Wohlergehen Dero vorhabende Reise zurücklegen mögen, und werden uns besonders glücklich achten, Höchstdieselben mit guten Verrichtungen allhier wiederum zu empfangen, und in aller Submission zu Dero Füssen uns legen zu können.

Fortsezung des Königlich-Pohlnis. ProMemoris, wegen des Herzogthums Curland.

Da also der König durch die Verpflichtungen für seine Krone und die Republik angespornet ward, und den Ansuchungen einer großmüthigen Alliirten Fürstin Raum gab, imgleichen durch die billigen Bitten der Curländer gerühret war, so beriefen Se. Maj. den Senat, eben als Sie im Jahr 1737. gethan hatten, um diese grose Angelegenheit nochmals in Ihrer Gegenwart zu untersuchen und abzumachen. Alle Stimmen, 2 bis 3 ausgenommen, ersuchten den König einstimmig, Curland und Semigallien für vacant zu erklären, und den Königl. Prinzen Carl damit zu belehnen; welches dann den 8ten Januar 1759 feyerlich geschahe, und zwar auf die vorige Bedingungen, die Herzogthümer von den Schulden zu befreyen. Kurz darauf begaben sich Se. Königl. Hoheit nach Petersburg, um bey Dero Allerdurchlauchtigsten Wohlthäterin anzusuchen, daß die Sequestration aufgehoben, und von allen Prätensionen auf Curland abgestanden werden möchte.

Fortsetzung folgt.

Hannover, vom 31. May.

Nachdem unsere allergnädigste Königin sich abermals schwanger befinden, so ist auf hohen Befehl am verwichenen Sonntage in allen Kirchen hiesiger Lande dafür gedankt, und Ihrer Maj. glückliche Enthindung von GOtt erflehet worden. Den 28sten dieses, kam die Frau Gemahlin, des, nach dem Wiener Hofe bestimmten Großbrittannischen Gesandten Mylord Stormond, von London allhier an, und setzte Gestern ihre Reise nach Dresden fort, woselbst sich dieselbe villeicht noch eine Zeitlang aufhält, und alsdann nach Wien gehet. Der Lord, ihr Gemahl, wird auch täglich von London erwartet, und alsdann nach Wien folgen. Von dem hiesigen Hofe, werden der Herr Geheime Cammerrath, Baron von Steinberg, als Gesandter wieder nach Wien gehen, und dem Vernehmen nach, wird derselbe in den ersten Tagen des Julymonats dorthin abgehen. Seine Bagage ist bereits zum Theil vorausgegangen. Die beyden Durchlauchtigsten Prinzen, von Mecklenburgstrelitz werden stündlich wieder allhier erwartet.

Berlin, vom 2. Junius.

Se. Majestät, der König haben den bey dem Fürstl. Moritz von Dessau Infanterieregimente gestandenen Regimentsquartiermeister, Herrn Voß, bey der Churmärkischen Krieges- und Domainenkammer als Krieges und Domainenrath in Gnaden bestellet. Dieser Tagen sind Se. Durchlaucht der Generallieutenant von der Cavallerie, Prinz Eugenius von Würtemberg, aus Schwedt kommend, über Stutgardt nach dem Schlangenbaade; der Generalmajor von der Cavallerie, Herr von Kleist, aus Glogau kommend, nach seinen in der Priegnitz liegenden Gütern; und der in Rußisch-Kayserl. Diensten stehende Lieutenant, Herr von Merck, als Courier von Petersburg kommend, über Hannover nach London abgegangen. Gestern ist die Königl. Generalprivilegirte Schuchische Gesellschaft deutscher Schauspieler, aus Breslau hier angekommen.

Potsdam, vom 3. Jun.

Gestern sind Se. Majestät, der König, mit Dero Gefolge nach Dero Westphälische Staaten abgegangen; wohin Höchstdenenselben Se. Königl. Hoheit, der Prinz von Preussen, in Begleitung des Generalmajors von der Cavallerie, Herrn Grafen von Bork, gefolget sind.

Ein anders Berlin, vom 4. Junius.

Die Königl. Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, hielt am Donnerstage ihre öffentliche Zusammenkunft. Den Preiß in der philosophischen Classe erhielt der schon zur Genüge durch seine Schriften bekannte hiesige Ju-

re, Moses Mandelsohn. In der Mathematischen Classe wurde selbiger dem Doctor der Arzneygelahrtheit und Physico zu Neustadt-Eberswalde, Herrn George Urban Beltz, zuerkannt. Von dem übrigen soll das Publicum durch ein Programma benachrichtiget werden. Dieser Tagen hat der Rußisch Kayserl. Generalmajor und bestimmter Gesandte an den Königl. Spanischen Hof, Herr Graf von Buturlin, seine Reise nach Spanien angetreten, und der Herr Graf von Münch, ist aus Hamburg, und der in Oestereichischen Diensten stehende Major von Trautmannsdorffschen Cürassierregimente, Herr Graf von Henkel, aus Wien, hier angekommen.

Braunschweig, vom 1 Jun.

Des Prinzen Ferdinand Durchl. sind schon vor 8 Tagen von Magdeburg hier angekommen, und sind diese Tage her lauter Festivitäten für Höchstdieselben gehalten worden, und wie es heist, werden Sie nun für beständig hier residiren. Wir erwarten noch in dieser Woche die Publication eines neuen Münzedicts, wodurch gewiß viel Unruh gestillet werden wird, die jetzt wegen der gar verschiedenen Geldsorten allhier sich äusert. Das Viehsterben soll in den Hildesheimischen und an der Weser sich sehr stark äusern, wodurch unsere Gegend in groser Furcht steht.

Gotha, vom 4 Junii.

Der allhiesige Hochfürstl. Hof hat sich seit 8. Tagen auf dem Landlustschloß Ichtershausen zur Veränderung aufgehalten, und die Durchl. Prinzen und Prinzeßin haben sich an verschiedenen Tagen von da aus nach Erfurt und Arnstadt zu Ihrem Divertissement begeben. Wie denn am 2. huj. Dieselbe am erstern Orte gewesen, und die Vestung Petersberg und alles andere sehenswürdige der Stadt sich vorzeigen lassen. Heute Abend gegen 8 Uhr, sind Hochdieselbe sämtlich auf Dero Hochfürstl. Residenzschloß Friedenstein bey allem hohen Wohlseyn glücklich wieder eingetroffen. Auf den 7. huj. sind die sämtliche Herren Landstände des allhiesigen Fürstenthums zu Haltung und Eröfnung eines Landtags anher berufen worden. Von Erfurt wird berichtet, wie daß am 20 huj. der neue Hr. Statthalter von Maynz daselbst anlangen werden. Zu dessen Empfang besondere Solennitäten, auch Illuminationes angeordnet würden, um denselben standesmäßig zu empfangen.

Wesel, vom 5. Jun.

Morgen werden wir des unschätzbaren Glücks geniessen, den König, unsern allergnädigsten Herrn in unsern Mauern ankommen zu sehen. Diese Nacht bleiben Se. Majestät zu Hamm. Wie verlautet, werden Allerhöchstdieselben bis den 16ten dieses in hiesigen Landen verbleiben, und alsdann wieder nach Potsdam zurückkehren.

Franckfurt, vom 10. Junii.

Am 6. Abends trafen des Erb-Prinzens von Thurn und Taris nebst Dero Frauen Gemahlin Hochfürstl. Durchlauchten allhier ein, und setzten Vorgestern frühe die Reise weiter nach Ems fort.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme drey viertel Theile, von demjenigen Hof in der Marbach sowohl, als drey viertel Theile Zehnten, vor Wehrshausen ohnweit Marburg gelegen, woran die Frau Generalin von Wurm einige Antheile hat, in Termino licitationis Dienstag den 16ten August schierskünftig morgends um 9 Uhr bey dem verordneten Commissario Hn. Revisions-Rath und Oberschultheiß Dr. von Hamm allhier an den Meistbietenden verkauft werden sollen, man aber nicht weiß, wo sich besagte Fr. Generalin aufhält: Als hat man solches hierdurch bekant machen wollen. Marburg den 19ten May 1763.

In der Brönnerischen Buchhandlung am Pfarreyßen ist zu haben: Allgemeines Künstlerlexicon, oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken, der Mahler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgiesser, Stahlschneider ꝛc. nebst angehängten Verzeichnis der Bildnissen der in diesem Lexico enthaltenen Künstler gr. 4to Zürich, 1763. 6 fl. Johann Jacob Otts, Dendrologia, Europæ mediæ, oder Saat-Pflanzung in Gebrauch des Holtzes. Nach denen Grundsätzen des Herrn du Hamel 8. Zürich 1763 45 kr. Joh. Fried. Stapfers Sittenlehre 3ter Theil gr. 8. Zürich 1763. 1 fl. 30 kr. Anton Stärks, Abhandlung von dem sichern Gebrauch, und Nutzbarkeit des Stechapfels, des bilsen Krauts, und des Eisenhütleins mit Kupfern 8. ibid. 1763. 45 kr.

Nro. LXII.
Freytags, den 29. Julii 1763.

Mit Ihro Römisch-Kayserlichen und Königl. Majestät allergnädigstem PRIVILEGIO.

Wie auch eines Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats Hochgünstigen Bewilligung.

Ordentliche wochentliche Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Welche bey Johann David Jung, Buchhändler oben auf dem grossen Kornmarck neben dem Hoch-Adel. von Stallburgischen Stamm-Haus wohnhafft, wochentlich zweymal, als Dienstags und Freytags Vormittag ausgegeben und bekannt gemacht werden.

AVERTISSEMENT.

Solte iemanden den Pfandt-Schein No. 23864. gefunden haben, wird gebethen, selben aufs Löbl. Pfandt-Amt abzugeben, weilen da schon alle Vorsorge deswegen geschehen, ohnehin kein Gebrauch damit zu machen ist.

Pfand-Amt.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme die vor einiger Zeit unter dem Hornvieh verspürte ansteckende Kranckheit dem sichern Vernehmen nach in den umliegenden Gegenden, sich leider aufs neue geäussert, und daher unumgänglich nöthig fällt, diejenige Vorsichten zu wiederholen, welche ein verehrliches Raths-Conclusum vom 4. Jan. a c. bereits festgesetzet: So wird hiermit verordnet, daß alle von ausserhalb herbey getriebene Kühe, auch Hehl- oder ungemästete Ochsen, obgleich deßfalls Attestate vorgeleget werden wollten, an den hiesigen Stadt-Thoren, von jetzo an, ohne Unterschied zurück gewiesen - die gemästete Ochsen hingegen, andrer-Gestalt nicht, es wären dann darüber Obrigkeitliche förmliche gesiegelte Pässe vorhanden, herein gelassen werden sollen.

Publicatum, Franckfurt den 26. Jul. 1763.

Recheney-Amt.

AVERTISSEMENT.

Nachdem auf Verordnung Fürstlicher Rent-Cammer dahier, nächstkünfftigen Donnerstag den 4ten Augusti nach specificirtes Wagner-Gehöltz, als: 50. Aren zu Wagen. 1779. drey Fuß lange Speichen zu Canons. 800. kurtze Speichen zu Kutschen-Räder oder Protz-Wagen, und 1023. Büchene Felgen samt verschiedenen Holtzböcken allhier an den Meistbiethenden, und zwar Parthie-weiß verkaufft werden soll; als wird solches jedermann hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenige, so zum kauffen Lusten haben, sich obbestimmten Tags Morgens frühe gegen 9. Uhr auf Fürstl. Rent-Cammer-Commissions-Stube hier selbst einfinden, und das weitere gewärtigen.

Hanau den 23ten Julii 1763.

AVERTISSEMENT.

Die Herrschafftl. Schäfferey zu Mittelbuchen, welche mit 540. Stück Schaaffvieh betrieben wird, solle bey hiesiger Fürstl. Rent-Cammer, von nächstkünfftigem Michaelis-Tag an, aufs neue verpfachtet werden, wannenhero diejenige; so zu diesem Schäfferey-Bestand Lusten haben, in dem zu deren anderweiten Verleyhung auf Donnerstag den 11ten nächstkommenden Monats Augusti angesetzten Termino, Vormittags allhier sich einfinden und ihr Gebott darauf thun können.

Hanau den 23ten Julii 1763.

Fürstl. Hessen-Hanauische Renth-Cammer daselbsten.

AVERTISSEMENT.

In Gefolg eines anheute ergangenen verehrlichen Raths-Conclusi, wird hierdurch bekannt gemacht, daß von kommendem Montag dem 1ten Aug. an, vorliegenden besonderen Umständen nach, das Pfund Rindfleisch auf 9. Kr. und das Pfund Schweinenfleisch auf 8. Kr. gesetzet worden, mit dem Anhang, daß denen sowohl wegen Ueberschreitung des Taxes, als Beywiegung unzulänglicher und Ordnungs widriger Zugabe, vorhin bestehenden Verboten gemäß, gegen die Uebertrettere mit aller Schärfe verfahren werden solle. Franckfurt den 28. Jul. 1763.

Recheney-Amt.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme Dienstags den 9ten nächstkünfftigen Monats Augusti eine Quantität Wolle von ohngefehr 150. Centner auf Fürstlicher Renth-Cammer zu Darmstadt öffentlich aufgesteckt

Extraordinairer Anhang

Zu denen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten/

Freytags, den 29. Julii, 1763.

AVERTISSEMENT.

Kommenden Montag den 1ten Aug. Vormittags 9. Uhr sollen auf Hoch-Obrigkeitliche Verordnung auf dem Klapperfeld im Bohlischen Haus, verschiedene Kleidungen, Geräth, nebst einem Bett- und andere Meubles an den Meistbietenden offentlich verkauft und loßgeschlagen werden.

Franckfurt den 26ten Julii 1763.

Gerichts-Canzley.

AVERTISSEMENT.

Nachdeme ohnlängstens einem verdächtigen Pursch ein Stück leinen Tuch abgenommen worden; Als wird solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, so das Eigenthum hiervon behörig darzuthun im Stande ist, sich auf Löbl. Officio Examinatorio melden könne. Publ. den 11. Julii 1763.

Officium Examinatorium.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Bey Johannes Weydemann auf dem Marckt im Rothen Haus, ist wiederum neuer frischer Kirschen-Safft, welcher sowohl von extra guter Qualität ist, als auch besonders wohl nach dem Kern schmecket, um civilen Preiß zu haben; auch kan man bey selbigem gut ausgegornes Kirschen Wasser, welches eine angenehme Röthe von Amorellen hat, und zur Abkühlung vor jederman ein gesunder Tranck ist, Maaß- weiß ebenfalls billigen Preißes bekommen.

In der Barfüsser und Catharinen Kirch, sind 2. wohlgelegene Manns-Plätz zu verkauffen, oder zu verlehnen.

In dem Quartier L. ist ein ziemlich groses Haus in seinen 4. Ecken stehend zu verkauffen; es hat einen guten Keller von 15 biß 16 Stück, 2 Ställe vor 10 biß 12 Pferdte, gute Gelegenheit zu waschen, 3. Stuben mit 6. Kam-

mern und einen geraumigen Boden mit 2. Kammern. Auch sind der besten Art Bequemlichkeiten darinnen, so niemahlen brauchen gefegt zu werden.

In der Barfüsser Kirch ist im breiten Gang ein wohl gelegenes Weiber-Bänckel zu verkauffen.

Zu verkauffen ausser der Stadt.

In einer benachbahrten angenehmen Stadt und angenehmen Strasse, stehet ein Hauß, nebst plaisanten Garten, Kutschen-Hauß, Hof und Stallung, gewölbten Keller, worinnen ein schöner Brunnen, nebst übriger Commodität, zu verkauffen, und ist bey Ausgebern dieses das mehrere zu erfragen.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf der Zeil stehet eine plaisante Wohnung an eine stille Haushaltung zu verlehnen, bestehet aus 2. Stuben, 2. Kammern, Küch und etwas Keller und übrige Bequemlichkeit, und kan sogleich bezogen werden.

Auf dem grossen Hirschgraben ist eine räumliche Behaussung von 3. Etagen mit einem Keller, de circa 30 à 36. Stück Wein zu placiren, nebst Stallung und Kutsche-Remiße, auch Garten und Holtzplatz von dato in einem Jahr zu vermiethen, das nähere aber bey Ausgebern dieses zu vernehmen.

Drey hundert Louis d'or in Neuen Thaler Pupillen-Gelder liegen parat, auf einen guten gerichtlichen Innsatz ausgeliehen zu werden.

In einer gangbaren Strasse stehet für eine stille Haußhaltung ein räumliches Logis mit allen Bequemlichkeiten zu verlehnen, und kan noch vor der Messe bezogen werden.

Auf der Bockenheimer Gaß in der Eckbehaussung zur weisen Lilie, ist ein gantzer Stock zu verlehnen, bestehend in 3. Stube, Küch, grossen Vorplatz nebst 3. Kammern, Holtzplatz, Stück vom Keller, grossen Mauer-Schranck, Wasch-Küche, Regen-Pombe und Privet, und kan stündlich bezogen werden.

Zwey grose Frucht-Böden über einander, sind zu verlehnen, bey Ausgeber dieses findet man nähere Nachricht

3700. Gulden liegen parat gantz oder vertheilt, gegen gerichtliche Insätze auszulehnen.

1000. fl. Pupillen-Gelder, sind auf einen gerichtlichen Innsatz auszulehnen.

Personen so allerley suchen.

Ein ansehnlicher Mensch Cathol. Religion, der Raßiren und Frisiren kan, mehr gedienet und gute Recommendation hat, Französisch spricht und eine saubre Hand schreibet, sucht als Cammerdiener oder Livree-Bedienter unterzukommen.

Es könnte kommen, daß man nächstkünfftigen 22ten Augusti, Geisel Hofleute Protestantischer Religion anzunehmen gedächte, so schon in dergleichen Dienst mästen gestanden haben; der Hofmann müste lesen, schreiben und etwas weniges rechnen, die Hoffrau aber die Wirthschafft gut führen können, bey Ausgebern dieses ist das weitere zu vernehmen.

Sachen die verlohren worden.

Am 20. Julii sind im Hanauer Marck-Schiff oder beym Herausgehen 1. grün seidener Beutel worin 9. doppelte und 1. einfache Schild-Louisd'or sich befinden, verlohren gegangen, der Finder wird gebeten gegen 1. neue Louisd'or Recompens, es zurück zu geben, bey Ausgeber dieses Blats ist zu erfragen wem es zu gehört.

Von der guldenen Scheer biß zum Mohren Kopf wurde am Sonntag den 17. Julii ein Pendeloque mit einem Stein von einem Diamanten-Creutz verlohren, der Finder wird ersucht solche gegen ein raisonable Recompentz an Ausgeber dieses zu übergeben, solte solches aber bereits verkoufft seyn, so ist man erbitig das Pretium zu ersetzen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extraordinairer Anhang

Zu denen Franckfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten/

Freytags/ den 29. Julii/ 1763.

AVERTISSEMENT.

Zukünftigen Mittwoch als den 3ten August sollen mit Hoch-Obrigkeitlicher Vergünstigung in dem Ruttershausischen Haus an der Bornheimer Pforte, dessen wollene und leinene Waaren; bestehend in aller Sorten Strümpfe, Zwilch, gebleicht und ungebleicht Tuch, nebst verschiedenen Effecten, um die gewöhnliche Stunden Vor- und Nachmittag, durch öffentlichen Ausruff an den Meistbietenden verkaufft werden.

AVERTISSEMENT.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehro von nächst künftigem Montag den 1. Aug. an, das Holz wiederum in der Amts-Stube am Mayn geschrieben, damit alle Montage Morgends um 9 Uhr fortgefahren, und falls ja die Umstände solches nicht erlaubten, die Anzeige davon jedesmahl durch Aushängung der Tafel geschehen solle. Dahingegen kan niemand hinführo, weder auf Löbl. Recheney, noch in den Behausungen derer Holtz-Amts-Deputirten, weiters aufgezeichnet werden; wie dann auch diejenigen, welche Krancken- und Kindbetter-Zettel verlangen, sich mit denen desfalls vorgeschriebenen Bescheinigungen, lediglich an die Amts-Stube zu wenden haben.

Publicatum den 25. Jul. 1763.

Holtz-Amt.

Sachen die zu verkauffen, so beweg- als unbeweglich sind, in der Stadt.

Ein groß Schild an ein Gasthauß dienlich, ist zu verkauffen.

Ein wohl conditionirtes Clavier, stehet zu verkauffen.

Ein eichener Schranck, davon die Thüren mit Schechter bezogen, 6. nußbaumene Stühle mit geflochtenen Sitzen und grünen Küssen, eine spannische Wand, und ein Fliegenschranck, sind zu verkauffen.

Ein vor dem Bockenheimer Thor wohl gelegener Garten ist zu verkauffen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eine extra grose Schilderey, 2. Mohren zu Pferd, so von Löwen angefallen werden, vorstellend; eine grose Landschafft, und 3. Gethierstück von Heinrich Roos, sind um Platz zu gewinnen, zu verkauffen.

Zwey steinerne Ofen, Fuß stehen um Platz zu gewinnen, billigen Preißes zu verkauffen.

Es wird ein Keller zu 12. Stück Wein zu lehnen gesucht, neben dem Bleyhaus Lit. E. No. 9. kan man mehrere Nachricht haben.

Zu verlehnen in der Stadt.

Auf bevorstehende und folgende Messen, ist ein halber, jedoch mit apart verschlossenen Realen versehener Laden, in einer der besten Gegenden zu vermiethen, und das mehrere bey Ausgebern dieß, beliebig zu erfragen.

Ohnweit dem grossen Kornmarckt, ist eine Stube mit oder ohne Meublen, an eine honnette Manns-Person zu verlehnen.

Innsätze, gantz gerichtliche, von Franckfurter Dorffschafften, grosse oder kleine Summen, wenn deren Persohnen transportiren, oder weggeben wollen, belieben sie sich bey Ausgebern dieser Blätter des mehreren zu erkundigen.

Auf künftige Herbst, und folgende Messen sind verschiedene Zimmer in einer gangbaren Strasse an Meßfremde nebst Commodität zum packen, auch Waaren zu legen, oder auch feil zu haben, zu verlehnen.

Auf zukünftige Herbst, und Oster-Meß ist in der Stadt Maynz neben dem rothen Männgen dem Carpen gleich gegen über ein räumlicher wohlgelegener Laden an Meßfremde zu verlehnen.

Personen so allerley suchen.

In eine stille Haußhaltung wird eine Dienstmagd gesucht, die etwas kochen und nehen kan.

Eine Frau von gesetzten Jahren, will als Haußhälterin oder bey Kindern dienen.

Eine mit genugsamer Milch versehene Säug-Amme, mögte gern ein Kind trincken.

Ein junger Pursch, Lutherischer Religion, der in der Jägerey erfahren, mögte gern Laquay werden.

Ein Keller von 25. biß 30. Stück wird zu lehnen gesuchet, und ist bey Ausgeber dieses das nähere zu erfragen.

Solte sich gegen billige Bezahlung ein bequemes Hauß oder Garten finden, wo man Aepffel-Wein könnte verzapffen lassen, so hat man bey Ausgebern dieses, das weitere zu vernehmen.

Es wird ein Bedienter gesucht, der mehr gedienet hat und wegen seines Wohlverhaltens gute Zeugnisse aufweisen kan, er muß das Schneider-Handwerck und frisiren verstehen.

Avertissement.

Nachdem Se. Hochfürstl. Durchlaucht der regierende Hertzog zu Würtemberg eine 2te Lotterie allergnädigst bewilliget: So wird denen Herren Liebhabern solches hierdurch bekannt gemacht. Es bestehet dieselbe nur in einer Classe von 25000. Loosen und 10304. Gewinnsten und Prämien. In dieser 2ten gewiß vortheilhaft eingerichteten Lotterie sind gegen die wenige Einlage von 8. fl. zu gewinnen: 8000. 5000. 4000. 3000. 2000. 2 a 1500. und 4 a 1000. fl. nebst vielen schönen mittlern und geringen Preissen. Es sind in dieser neuen Lotterie nicht gar 3. Fehler gegen 2. Treffer befindlich. Die schöne Einrichtung derselben ist aus dem Plan zu ersehen, welcher nebst Loosen zu haben ist: Bey Herrn Hof-Cammerrath Allmachers seel. Frau Wittib in der Eisenwaag, bey dem Buchhändler Weber der blauen Handgaß gegen über und Eretzschmer in der weiß Adlergaß. Es werden auch anständige Devisen angenommen.

Publicatum Franckfurt den 25ten Jul. 1763.

Von Lotterie Directions-Commissions wegen.

und dem Meistbietenden überlassen werden solle; Als wird dem Publico solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich in obbemeltem Termino früh Morgends um 9. Uhr a d a einfinden und der Versteigerung beywohnen mögen.

Signatum Darmstadt den 25ten Julii 1763.

Fürstl. Hessische Rent-Cammer daselbsten.

Sachen die zu verkauffen so beweg- als unbeweglich sind in der Stadt.

2. sehr ansehnliche Güther in dem Schwartzburgischen gelegen, sind zu verkauffen, und kan wegen deren dießfallsigen näheren Umständen bey Ausgebern dieses weitere Auskunfft gefälligst eingeholet werden.

Zwey noch wohl conditionirte Wasserstein sind zu verkauffen.

Franckfurt am Mayn, in Johann Friedrich Fleischers Buchhandlung ist zu haben: Joh. Heinrich Zopfens Direct. Gymn. Essend. neuste Geographie nach allen vier Theilen der Welt, darinnen nach einer kurzen Vorbereitung von der Geographie überhaupt wie auch von dem Planiglobio oder gantzen Erdkugel, die Lage und Abtheilung der Länder, die vornehmsten Städte, Vestungen u. Hafen, sodann die natürliche Beschaffenheit eines jeden Landes, das Naturell der Einwohner, die Religion, gelehrte Societäten, Ritterorden, Titel, Wapen, landüdliche Müntzen, Regierungsform, Einkünfte, Land- und Seemacht, auch aus der Historie die macherley Veränderungen der Reiche und Länder beschrieben werden, erster Band von Portugall, Spanien, Franckreich, den Niederlanden, Teutschland, Schweitz und Italien, nebst einem vollständigen Register, 2 Theile gr. 8 Leipzig 1762. fl. 6 15 kr.

Ein ohnweit der Hauptwacht wohlgelegenes Haus, vor einen Bierbrauer dienlich, stehet zu verkauffen.

Sechs grose Reif, in Rollung dienlich, jeder 30. Schuh lang, sind zu verkauffen.

Zwey gute Schwartenmägen, sind zu verkauffen.

Zu verlehnen in der Stadt.

In der Saalgasse der besten Laag, ist auf diese bevorstehende Herbst- und folgende Messen, ein räumlicher Laden, nebst dahin gehörendem Zimmer dazu zu verlehnen und kan man sich bey Ausgeber dieses deßfalls melden.

In der Saalgasse nahe am Mayn, seynd in einem Haus auf bevorstehende und folgende Messen, verschiedene Zimmer an Meßfremde zu verlehnen.

Eine plaisante Eck-Wohnung in der Fahrgaße, bestehend in 4. Stuben, Alcove, 3. Kammern und groser hellen Küche, alles auf der ersten Etage, worzu nöthigen Falls noch einige Zimmer auf der zweyten Etage gegeben werden können, stehet nebst Keller, gemeinschafftlichen Hof, Regen Cisterne und Wasser-Pompe, auch übriger Bequemlichkeit, an honette Leute zu verlehnen, und noch für der Messe zu beziehen.

Personen so allerley suchen.

Eine Magd, Lutherischer Religion, die das Hauswesen verstehet, nehen, stricken, spinnen und kochen kan, wird in eine stille Haushaltung von zwey Personen gesucht.

Es wird bey einer Herrschafft eine brave Dienstmagd begehrt, welche perfect Französisch spricht, etwas Haar frisiren, wie auch nehen kan, und mit Kindern umzugehen weiß, das nähere ist bey Ausgebern dieses zu erfragen.

Es wird in eine stille Haushaltung eine Magd gesucht, welche kochen und sauber

nehen kan, und welche die übrige Hausarbeit dabey verrichten muß, und wann sie sich wegen ihrer Treue legitimiren kan soll ihr ein recht guter Lohn gereichet werden.

Mittwoch den dritten August fähret der Kutscher Honecker auf der Gallengaß, nach Wisbaden, Schwalbach und Ems, worzu er Passagiers suchet.

Bey einem Herrn Staabs-Officier in hiesiger Nachbarschafft wird ein Bedienter, so Englisch und Französisch spricht, auch frisiren kan, gesucht; wa ninderselbe gute Attestata hat, so hat er sich auch einer guten Herrschafft und Lohn zu versehen, ein mehrers ist bey Ausgeber dieses zu erfahren.

Es wird eine Manns Person in Wochenlohn auf Arbeit gesucht, mehreres erfähret man bey Ausgeber dieses.

Ein hiesiger Burgers Sohn von 15 Jahren, suchet in einem Handelshauß, zum Copiren, auslauffen oder sonstigen Geschäfften emploiret zu werden.

Ein hier geheuratheter Burger offeriret seine Dienste, sowohl in Führung Teutscher Correspondence, als auch Buchhalten, auf einem Wechsel- oder Handlungs-Comptoir, gegen ein billiges Salarium, sich emploiren zu lassen, oder auch in Häuser Bücher zu schreiben.

In der Gegend von der Sachsenhäusser Brück bis an die Kannengiesser Gaß, oder Weckmarckt, oder längst dem Mayn her, wird bey stillen Leuten eine Wohnung von 2. Stuben, etlichen Cammern, nebst einer Küche, und etwas Keller, für eine stille Haushaltung zu miethen gesucht.

Ein junger Mensch, Reformirter Religion, welcher mehrmalen bey Herrschafften als Bedienter gestanden, auch seines Wohlverhaltens mit glaubhafften Attestaten versehen: verlanget wiederum in hiesiger Stadt unterzukommen als Bedienter.

Für einen fremden Leinwandhändler wird auf künftige und folgende Messen ein bequemer Laden samt Logis in der Schnurgaß zu lehnen gesucht

Ein junger Mensch, welcher eine saubere teutsche und Französische Hand schreibet, letzteres gut und fertig spricht, auch etwas Rechnen kan, und schon mehr, so wohl auf Reisen, als in Schreib-Stuben gedienet, sucht wieder bey Herrschafften auf Reisen oder auf einer Schreib-Stube unterzukommen; es sey allhier oder ausserhalb.

Eine Weibs-Person von honnettem Herkommen, Reformirter Religion, die in allerley Galanterie-Arbeit erfahren, sucht Dienst als Haußhälterin oder Beschliesserin.

Avertissement.

Jungfer Catharina Dorothea Engelin, recommendiret sich seine Spitzen von Garn, Seiden, wie auch Flor, und seidene Strümpf wieder auf neue Art zu waschen und zu recht zu machen, wie auch geistliche Kirchen Zierathen von Spitzen, wie sie die Prob schon bey vielen vornehmen Personen in- und ausserhalb der Stadt, wie auch an Geistlich-Fürstlichen Höffen erwiesen hat, sie ist wohnhafft in der Neugaß bey Herrn Hiller, Drehermeister.

Avertissement.

Die ehemalige Rasorische Behausung auf der grossen Eschenheimer Gaß, worinnen dermalen annoch Frau geheime Räthin von Firnhaber wohnet, wie auch in circa 3. und einen halben Morgen ausgerathenen Weinbergs, so im Affenstein neben dem von Löhnischen Baumstück und dem Gärtner Lichtweiß liegen, und auf den Eschenheimer Weg stosen, sollen Freytags den 5ten August Nachmittags drey Uhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufft werden, und haben die Herren Liebhaber sich deßfalls in gedachtem Hauß einzufinden, und inzwischen auf dem kleinen Hirschgraben in F, No. 48. das weitere zu vernehmen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anno 1763. Freytags, den 26. August. No. 136.

Mit Röm. Kayſ. Maj. Allergnädigſten PRIVILEGIO.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Wien, vom 17. August.

Samſtags den 13ten dieſes iſt der zweyfache Geburtstag, als der dritten und ſiebenden Königl. Prinzeßinnen und Ertzherzoginnen Mariä Eliſabethä, u. Mariä Caroliné Königl. Hoheiten, da die erſte das 20ſte, und die zweyte das 11te Jahr im erfreulichſten Wohl zurück geleget, zu Schönbrunn in Gala begangen worden. Weshalben die Herren Botſchafter und Geſandte mit dem hohen Adel nach Schönbrunn ſich begeben, um höchſtgedachten Königl. Hoheiten ihre Wünſche abzuſtatten. Dieſen Nachmittag um 3 Uhr ſind die dahier in Garniſon liegende 2 Battaillons nebſt 2 Grenadiers compagnien des Löbl. Hungariſchen Infanterie-regiments Ertzherzog Ferdinand aus den Caſermen in der Alſter-gaſſe nach der ſogenannten Vogelſtange vor die Favoriten linie marſchiret, und haben ſich allda mit 4 fliegenden Fahnen nebſt der Feldmuſik zur Parade geſtellet, wo zugleich auch 2 Eſcadrons des Löbl. Althaniſchen Dragoner-regiments aufmarſchirten, u erſagte 2 Battaillons an der Fronte der beyden Flügeln, und den Rucken bedeckten. Nach 5 Uhr Abends ſind beede K. K. Majeſtäten mit den geſammten Königl. Hoheiten daſelbſt eingetroffen; wo ſodann der Herr Obriſte Ertzherzog Ferdinand, Königl. Hoheit, ſich an die Front des linken Flügels ſtellten. Die höchſten Majeſtäten mit den Durchl. jungen Herrſchaften, und zwar Se. Majeſt. der Kayſer mit den 2 Ertzherzogen Joſeph und Leopold Königl. Hoheiten, in ihren Regiments uniformen zu Pferd, Ihro Majeſt. die Kayſerin mit der Ertzherzogl. Frau Gemahlin in einem Pirutſch, und die anderen Königl. Hoheiten in 6 ſpännigen Wägen paßirten unter Begleitung der zugegen geweſenen hohen Generalität und des Staats-adels die in 3 Reyhen geſtandene Mannſchaft, in gnädigſten Augenſchein zu nehmen, folglich ſtellte ſich der Hof an die Seite des lincken Flügels und lieſſen die Battaillons vorbey paßiren, welche der Ertzherzog Ferdinand bis an den Leibwagen begleitete, und allda ſtehen bliebe; worauf die Mannſchaft ſich in die vorige Linie ragiret hat. Die geſammten höchſten Herrſchaften haben ſich hierauf nach der Stadt erhoben, und in der Hof ſchaubühne nächſt der Kayſerl. Königl. Burg einer muſicaliſchen Opera beygewohnet, die Bataillonen aber ſind nach ihren Caſermen marſchiret. Ueber die hierbey erzeigte Geſchicklichkeit des noch jungen Herrn Obriſten Ertzherzogen Ferdinand Königl. Hoheit in der Militarübung, wie auch über die Schönheit der Mannſchaft, haben nicht nur die höchſten Majeſtäten ein ausnehmend-gnädigſtes Wohlgefallen verſpühren laſſen, ſondern ſie iſt auch von jedermann insgemein ſehr bewundert und belobet worden. Sonntag den 14. Vormittags hat der vor wenig Tagen dahier angelangte Königliche Preußiſche Geſandte Freyherr von Rohd ſich nach Schönbrunn begeben, und bey beyden Kayſerl. Königl. Majeſtäten Audienz gehabt.

Petersburg, vom 27 Jul.

Da Ihro Kayſerl. Maj. mit dem gröſten Theile des Hofſtaats ſich zu Petershof befinden, ſo iſt es hier wieder einſam. Ihro Majeſt. beliebten, die Reiſe zu Waſſer auf einer Jagd anzutreten, auf welcher die Kayſerl. Eſtandarte und Wimpel wehete, welche im Vorbeypaßiren der Veſtung durch eine ſtarke Canonade ſalutiret wurde. Die Staats-Caroſſen und übrigen Gefolge defilirten

indessen den Landweg nach erwähntem Lustschlosse, allwo das Verbleiben wol so lange, als das Wetter angenehm, dauern möchte.

Auf Befehl Ihro Kayserl. Majest. ist aus dem dirigirenden Senat bekannt gemacht worden, daß alle Fremde, welche, um sich in Rußland niederzulassen, ihre Reise hierher unternommen haben, bey ihrer Ankunft alhier im Oalmannischen Hause, in der Millionenstrasse abtreten, und daselbst 14 Tage ohne Entgeld freyes Quartier haben sollen. Dem hiesigen Zollamt ist zu gleicher Zeit aufgetragen worden, dergleichen hierselbst anlangenden Fremden solches bey ihrer Ankunft zu melden. Der Königl. Schwedische Envoye Extraordinaire, Herr Baron von Posse, wird mit dem ehesten von hier nach Schweden zurück reisen. Den 20sten Junii haben Ihro Kayserl. Majestät, den Hrn. Generalmajor und bisherigen Ober-Procurer vom heil. Synod, Fürsten Alexey Koslowsky, zum Generallieutenant und Beyzer im Senatscomptoir zu Moscau, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Aus Italien, vom 8. August.

So viel Mühe sich auch die Genueser geben, ihre bey Furiani am 18ten Julii empfangene Schlappe zu verringern, so ist doch gewiß, daß der dabey erlittene Verlust für sie allerdings sehr beträchtlich gewesen. Nach denen Berichten der Corsen, haben die Genueser über drittehalb hundert Mann nebst 13 Officiers auf dem Platz gelassen, und die ganze Belagerung soll sie auf 600 Mann zu stehen kommen. Corsischer Seits ist Hr. J. B. Campoloro, der einige todte Officier. Bey Aufhebung der Belagerung haben die Genueser ohngefehr 4000 34 Pfündige Stückkugeln im Stich gelassen. Der Hr. Paoli hat dahier sogleich Befehl ertheilt, 2 Stücke von diesem Caliber zu giessen, um sich dieser Beute bey Gelegenheit bedienen zu können. Zwischen denen Venetianern und Mantuanischen Unterthanen ist ein Streit entstanden, der leicht zu verdrieslichen Weiterungen hätte Anlaß geben können, wann er nicht in Güte gehoben worden, indem die Venetianer einen Arm des Tartaro-Flusses, aus welchem sonst die Manutanischen Unterthanen das Wasser auf ihre Reißfelder geleitet, abgegraben, und weil die Sachen nicht sogleich wieder auf den alten Fuß wieder hergestellt seyn werden wollen, Gewalt zu brauchen angefangen, und von einem Ufer auf das andere Feuer gegeben worden, auch sogar einige Piquets Dragoner und 12 Compagnien Infanterie mit einigen Canonen gegen Peschiera vorgerukt. Zufolg Nachrichten aus Verona, ist daselbst der Graf Nogarola, Mörder des Grafen von Cipola nachdem er an verschiedenen Orten mit glühenden Zangen gezwickt, und ihm die rechte Hand abgehauen worden, mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht worden.

Braunschweig, vom 12. August.

Diesesmal ist unsere Messe sehr ansehnlich gewesen, durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preussen und unsern tapfern Braunschweigischen Helden des Herrn Erbprinzen, des Prinzen Friederich und Herzogs Ferdinands, es sind daher täglich grosse Lustbarkeiten veranstaltet worden, und da die Hamburger und andere Herrn Kaufleute, gegen vorige Jahre zu rechnen unsere Messe in so grosser Menge frequentirt, so sind auch die Preise der Gewürz- und Victualien-Waaren, ziemlich leidlich gewesen. Die Frucht-Preise sind auch so, daß man gar wohl zufrieden seyn kan, der Himbde-Rocken gilt einen Rthlr 9 Mariengroschen, und würde bereits mehr gefallen seyn, wenn nur die lange anhaltende nasse Witterung die Erndte nicht so weit verzögerte. Nur allein das Vieh ist noch rahr und theuer; und ist darin noch gar keine Aenderung zu erwarten, da das erkranken und sterben des Hornviehes noch hin und wieder sich äusert, daß auch von neuen gnädigst verordnet worden, daß bey denen am 16ten und 19ten eingefallenen Viehmarkte aufs allergenauste vigilirt werden sollte, damit ohne beschworne Pässe kein Vieh eingelassen werde.

Mit dem Gelde ist noch keine Veränderung vorgegangen, so sehr wir auch darauf gehoffet; Die Cassen-Bediente haben ihre kleine Sorten einliefern müssen, und haben dagegen an 100 Eindritteln, nach 21 Rthlr Abzuge pro Cent ihr Quantum zurück erhalten. Auf diese Weise werden wir also nach und nach in unsern Landen bessere Sorten von Gelde bekommen.

London, vom 16. August.

Ob die Cider Acte bey dem Volck noch so gehäßig ist, so will die Regierung doch, daß dieselbe freywillig oder gezwungen befolgt werde. Zu dem Ende sind einige Regimenter nach den Provinzen, wo der Aepfel und Birnmost das gemeine Getränk ist, abgegangen. Man hat

zu sehen, wie sich ein durch feurigen Zorn erbittertes Volck in solchen Umständen schicken werde. Die Sache schlage nun aus, wie sie wolle, so dürfte gedachte Acte in dem Parlamente-Sitze, damit fernern Unordnungen der Riegel vorgeschoben werde, ein für allemal aufgehoben werden. Auf der Schaubühne der Nordlichen Provinzen von Irland werden nun vermuthlich die letzte aufrührische Auftritte bald gespielet worden seyn. Briefe von Dublin, vom 8ten dieses, berichten, daß die dahin abgefertigte Truppen verschiedene Corps der Aufwiegler angegriffen und zerstäubet hätten. Das nemliche Schicksal wird sonder Zweifel die übrige Aufrührer treffen, wenn sie nicht ungezwungen zu ihren Wohnungen und Geschäften eiligst zurückkehren wollen. Auf ihre Anführer hingegen, man möge sie über kurz oder lang aufdecken, warten bereits die schwereste Ahndungen und wohlverdiente Strafen. Von Portsmouth läuft die Nachricht ein, daß die Engl. Flotte, nachdem Havana den Spaniern am 7. Jul. abgetreten, den 2ten Tag darnach von da unter Seegel gegangen, und bereits glücklich zu Spithead angelangt wäre, woselbst auch der Admiral Rodney, mit einigen andern Schiffen aus West-Indien bereits am 12ten vor Anker gelaufen ist. Der Lord Baltimore, deme die Landschaft Marland in Canada zugehört, und die Erben Penn, derer Voreltern Pensylvania vom König Carl II. gleichsam zur Recompens verehret worden, haben die geschickte Mathematicos, Herrn. Mason und Dickson ersucht, die Grenze ihrer beyderseitigen Etablissementen in vorgedachten Colonien zu bestimmen, damit auf diese Art die vom Jahre 1693. zwischen ihnen desfalls vorwaltende Streit Sache beygelegt werde. Der König von Preussen hat kürzlich viele Pferde für seine Cavallerie in hiesigem Königreiche aufkaufen lassen, woraus erscheint, daß dieser Monarch entschlossen ist, eine Armee auch in Friedens Zeiten in einen vollkommenen Stand zu unterhalten. Seit gestern will versichert werden, daß der Hof zu Versailles einem gewissen Prinzen, welcher beym letzten Kriege uns die größten Dienste im Felde geleistet, und sich dadurch einen unsterblichen Ruhm erworben, denselben Gehalt und eben dieselbe Privilegia und Rechte, wie ehemahls der Marschall von Sachsen gehabt, angeboten habe, wenn er sich in Französische Dienste begeben wolle. Diesen Augenblick vernehmen wir, daß die Königin diesen Mittag abermalen mit einen jungen Prinzen entbunden worden.

Paris, vom 19. August.

Bey der am 3ten dises allgemeinen Versammlung der Ostindischen Handels Gesellschaft hat der Herr Bertin, Controlleur General, im Nahmen des Königs den Antrag gethan Sr. Maj. einen Vorschuß von 20 Millionen dergestallt zu thun, daß sich die Compagnie sogleich jetzo dazu anheischig machen, die wirkliche Zahlung aber erst in 2 Jahren erfolgen solle. Zu gleicher Zeit ist eine neue Zusammkunft auf den 23. dieses festgesetzt worden, um alsdann die Entschliessung der Compagnie über obigen Antrag zu vernehmen. Es scheinet ausgemacht zu seyn, daß währendem Friede 4 Marschälle von Frankreich Dienste leisten werden, nehmlich, der Hr. Marschall von Richelieu an den Küsten der Mittelländischen See und bis nach Bourdeaux, der Marschall von Senecterre zu Rochelle und längs der Küsten von Aunis, Saintonge und Poiton, der Herr Marschall von Soubise in Flandern, und der Herr Marechall von Contades im Elsaß und Franche Comte 24 General-Lieutenants, und 32 Marechaux de Camp werden bey jeder dieser vier Divisionen angestellt werden. Am 9ten früh hat sich der erste Präsident des Parlaments nebst noch 2 Mitgliedern desselben nach Compiegne verfügt, um Sr. Maj. wegen der neulichen Edicte die nochmahlige Vorstellung des Parlaments zu überreichen. Um 11 Uhr Mittags ertheilte der König folgende Antwort. Ich habe die Vorstellungen meines Parlaments in meiner Gegenwart verlesen lassen. Sie ändern aber meine gefaßte Meynung nicht. Ich allein habe zu beurtheilen ob der verlangte Beystand gegründet und unumgänglich nöthig ist. Die Zweifel die man gegen den vorgesetzten Plan aufwerfen will, verzögern nur die Erleichterung die ich meinem Volcke zu verschaffen wünsche. Uebrigens will ich zwar meinem Parlament diesen nochmahligen Schritt nicht ungnädig aufnehmen, es muß aber auch wissen, daß sein Eifer und Sorgfalt Schranken haben müsse. Den 11ten haben vorgedachte Deputirte diese Antwort Sr. Maj. dem Parlament hinterbracht, welches hierauf Commissarien ernennt, dieselbe zu untersuchen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ludwigsburg, vom 21. August.

Vorgestern in der Frühe um 2 Uhr brachen sämmtliche Herzogliche Truppen in dem Lager vor hiesiger Herzoglichen Residenz auf, und marschirten nach der v. Seiner Herzoglichen Durchl. gemachten Disposition in die ihnen angewiesene Gegenden zwischen Münster und Cannstatt, um allda zu manövriren. Des Prinzen Friderichs Hochfürstl. Durchl. wohnten dem Manöuvre mit bey. Der Erb-Prinzessin von Taxis Hochfürstl. Durchl. in Begleitung verschiedener Dames und Cavaliers erhoben sich ebenfalls von hier aus an einen hierzu ersehenen bequemen Ort, um selbiges von da aus mit anzusehen. Höchstermeldte beeden Durchlauchtigste Personen reißten gestern Fruh nach genommenen zärtlichsten Abschied von Se. Herzogl. Durchl. wiederum von hier ab.

Stockholm, vom 9. August.

Der Königl. am Spanis. Hofe gestandene, u. auf sein Verlangen daher zurückberufene Gesandte und gevollmächtigte Minister, Hr. von Hillebrand, ist in diesen Tagen allhier eingetroffen. Dagegen ist der an den Königl. Preußis. Hof ernannte ausserordentliche Gesandte, Obriste Graf Carl von Bohlen, über Stadt nach Pommern abgereiset, um sich von da weiter nach dem Orte seiner Bestimmung zu begeben.

Vor einigen Tagen erhielt der Senat den zwischen der Crone Schweden und dem Kayser von Marocco getroffenen Friedens-Tractat. Damit wir aber nichts falsches sagen, auch nichts wahres verschweigen, so müssen wir frey heraus gestehen, daß wir noch nicht zuverläßig wissen, ob vorgedachter Tractat von den beyderseitigen Höfen ratificirt ist.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme Conrad Bickel, gewesener Einwohner und Bürger zu Epstein, bereits vor geraumen Jahren, sein Eheweib Maria Catharina boßhafter Weise verlassen, und diese, gegen denselben, eine förmliche Desertions-Klage instituiret hat, der Ort seines Aufenthalts aber unbekant ist; Als wird derselbe, in so fern er noch am Leben, hierdurch öffentlich citirt, und erfordert, daß er, a dato innerhalb 9 Wochen, deren ihme drey vor den 1ten drey vor den 2ten und drey vor den 3ten und letzten Termin hiermit prägigirt werden, sich bey hiesigem Hochfürstl. Consistorio, in eigener Person, oder durch einen genugsam bevollmächtigten sistiren auf die Klage antworten und seine rechtliche Nothdurfft wahren, oder wenigsten den Ort seines Aufenthalts glaubhafft bekannt machen solle; in dessen Entstehung aber, hat derselbe sich zu gewärtigen, daß er mit seinen etwaigen Einwendungen nicht mehr werde gehöret, die Ehe gänzlich geschieden, und seinem Eheweib, sich anderwärts verheurathen zu dörffen, werde gestattet werden.

Signatum Darmstatt den 11ten Aug. 1763.

Fürstl. Hessisches Consistorium daselbsten.

Nachdem die Ziehungs-Listen, der ersten Classe Neunter Sanct Petri Dortmunder Kirchen-Lotterie, bey dem authorisirten Collecteur Johann Philipp Scharf in Frankfurt am Mayn, Lit. G. No. 21, eingetroffen, als können die in seine Collecte gefallene Gewinste, gegen Zurücklieferung derer Billets, in Empfang genommen werden. Und wie die zweyte Classe den 5ten September gezogen wird, als müssen die Loose auch vor der Ziehung verwechselt und renovirt werden. Auch stehen noch einige Loose zur alleinig zweyten Classe, a 6 fl. 30 Kr., oder vor die drey letzten Classen, a 21 fl. zu Diensten. Imgleichen sind auch bey obgedachtem Collecteur wiederum Loose zu der 22sten Stadt-Lotterie, der Kayserlichen freyen Reichs Stadt Dortmund zu haben, und zwar zur ersten Classe, welche den 7ten November gezogen wird, a 1 fl. 45 Kr., oder für alle 5 Classen, a 16 fl. Was aber deren schöne Einrichtung anlangt, und die ganz ausnehmend grose Gewinste, so man in diesen Lotterien gegen dieser bagatellen Einlage zu hoffen hat, sind aus dem gratis zu habenden Plan, mit mehrerem zu ersehen.

Wer sich also beliebigst meine obenstehende Addresse bedienen will, wird freundlichst ersucht, Briefe und Gelder nebst 4 Kr. vor den Brief-Träger in gutem Geld franco einzusenden, alsdann wird man mit realer Bedienung an Handen gehen.

Dieses Journal ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Postämtern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hn. Serlin ausgegeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anno 1763. Montags, den 19. September. No. 150.

Mit Röm. Kayſ. Maj. Allergnädigſten PRIVILEGIO.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Wien, vom 10. Sept.

Am 4ten dieſes hat der von Conſtantinopel zurück gekommene K. K. Reſident Herr von Schwachheim ſeine Audienz bey Hofe gehabt, wovon man aber nichts weiter erfahren können, als daß er einige Türkiſche Präſente, worunter auch einige Türkiſche Pferde waren, überreicht. Von Aufrichtung einer Noblen Garde, ſo aus lauter deutſchen Edelleuten beſtehen ſoll, iſt bishero vieles geſprochen worden. Durch eine dieſer Tagen von Hof aus publicirte Reſolution wird die Sache nun wirklich bekräftiget. Sie ſoll in 60 Mann junger Edelleute, ſo noch nicht 30 Jahr alt und unverheurathet, beſtehen, und auf dem Belvedere einquartiert werden, und alle müſſen einerley Gröſſe von wenigſtens 5 Schuh 5 Zoll haben.

Aus Italien, vom 6. Sept.

Die geſammte Herzogl. Modeneſiſche Famille befindet ſich anjetzo allda verſammlet, und man erwartet ſtündlich den Fürſten von Lichtenſtein an daſigem Hof, um alsdann ſowohl die völlige Beylegung der ſich in dieſer hohen Famille geäuſſerten Mißhelligkeit als auch das Vermählungs-Geſchäfte einer daſigen Prinzeßin mit dem Erzherzogen Ferdinand zum Stande zu bringen. Die zwiſchen denen Mantuanern und Venetianern über die Waſſerleitungen entſtandene Uneinigkeit iſt noch nicht berichtet, und es ſind von neuem Kayſerliche Königl. Truppen in das Venetianiſche Gebiet eingerückt. In dem Venetianiſchen Lazareth hält ein Tripolitaniſcher Geſandter mit einem zahlreichen Gefolge die Quarantaine. Er überbringt die Ratification des Friedens Tractats zwiſchen Venedig und Tripolis. Von Tunis und Algier werden in gleicher Angelegenheit Geſandte erwartet. Die aus Engelland zurück gekommene Geſandte der Republic Ritter Moroſini und Querini ſind vor etlichen Tagen wieder zu Venedig eingetroffen. Von Genua vernimmt man, daß nicht nur allda alle weitere Recrouten Werbung nach Corſica eingeſtellt worden, ſondern es iſt auch zu Baſtia ein ganzes Regiment Corſen, ſo in Dienſten der Republic geſtanden, abgedankt worden.

Londen, vom 9. Sept.

Geſtern als an dem 2ten Jahr-Gedächtniſſe der Vermählung Ihrer Königl. Maj., war der Hof in reicher Gala, und wurden bey Allerhöchſtdenſelben von dem hohen Adel und den auswärtigen Miniſtern deßfalls in den Pallaſt zu St. James, die Glückwünſchungen abgeſtattet. Se. Majeſt. der König, unterhielten ſich demnach mit einigen geheimen Miniſtern. Seitdeme will man wiſſen, daß dieſe Unterredung die Miniſterialangelegenheiten, welche noch immer in einer ſehr unruhigen Verfaſſung ſtehen, zum Gegenſtand gehabt habe. Obgleich bis hiehin bey dem Miniſterio keine völlige Abänderung vorgegangen, ſo hat doch der König die dabey erledigte Stellen zu verſehen angefangen. Das durch den tödlichen Hintritt des Grafen v. Egremond vacirende Staatsſecretariat, iſt dem Grafen von Sandwich zu Theil geworden. Der Graf von Shelburne, der die Stelle als erſter Commiſſarius bey dem Departement der Handelſchaft und Pflanzſtädten abgetreten hat, iſt in der nehmlichen Eigenſchafft bey der Admiralität ernennet worden. Uebrigens ſind die Sachen noch in ihrem vorigen Zuſtande. Unteſſen iſt man durchge-

lends der Meynung, es werde noch vor dem Parlaments-Sitze eine Veränderung bey dem Ministerio vorgehen, so würde es allerdings nicht leicht fallen, die zu dem künftigjährigen Dienste nöthige Gelder beyzuschaffen; und in solchem Falle dürften, doch ohne Vermuthen, die Minister, welche die Günstlinge des Volks sind, die Untersuchung sowohl des Betragens derjenigen, welche die Unterhandlung des Friedens betrieben, als die Verwendung, der Einkünfte des Staats, unter ihrer Verwaltung, auf das Tapet bringen wollen. Eben dieses sind die 2 Puncte, worauf gedachte Minister fest bestanden, und durch welche die Aussöhnung fruchtlos abgebrochen worden. Es läßt sich hieraus von ferne schliessen, daß, auf welche Art, auch immer das Ministerium eingerichtet werde, gleichwohl zu befahren sey, daß sich bey der Regierung eine grosse Zwietracht um die Zeit der Zusammen-Berufung des Parlaments erregen werde. Die Königin werden auf künftigen Dienstag, Dero Palais zu Buckingham verlassen, und Dero Apartement zu St. James beziehen, allwo Ihre Majest. alsdann den feyerlichen Besuch von den Hof-Dames empfangen werden. Tages darauf, als am Mittwoch, soll der Tauf Actus des Königl. jungen Prinzen mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vor sich gehen. Während daß die Uneinigkeit, des jüngst geschlossenen Friedens halben, die Gemüther der Ministern in stetswährender Trennung hält, siehet man, daß die darin ausbedungene Articuln aufs genaueste erfüllet werden. Der Hof erhielt aus der Festung St. Augustin eine Depesche vom 1ten August, worin berichtet wird, daß der Major Ogilvie mit einem Detaschement vom neunten und vom 35sten Regiment daselbst von Havana, unter Begleitung der Kriegs Fregatte, die Danae, am 29sten Julii angelangt, und die 4 Compagnien von dem Königl. Regiment, unter Anführung des Capitains Hedges, welcher erwehnte Haupt-Stadt der Insul Florida, nach dem Abzug der Königl. Spanischen Truppen, in Besitz genommen, dem Befehl des Generals Keppel gemäß alda abgelöset hätte. Demnächst wäre von gedachtem Major Ogilvie ein Detaschement vom 35sten Regiment nach Pensacola abgefertigt worden, um diesen Platz gleichfalls in Besitz zu nehmen. Die übrigen Truppen sind theils nach dem festen Lande in Nord-America theils nach den Engeländischen Insuln abgegangen.

Aus dem Halberstädtischen,
vom 10. September.

Das in Halberstadt bisher gelegene von Hülsensche Regiment erhielt am 27sten vorigen Monaths ohnvermuthet per Estaffette den Befehl nach Magdeburg zu marschiren, woselbst es den 28sten des Prinzen Friderichs von Braunschweig Durchl. übergeben wurde. An eben dem Tag haben des Herzogs Ferdinand Durchl. bey ersagtem Magdeburg 15 Bataillons gemustert. Obgedachtes Regiment ist seit dem wieder in die vorige Quartiere zu Halberstadt und Quedlinburg wieder eingerückt. Im Hohensteinischen werden die stück Pferde ausgesucht, zu welchem Ende die Bauern selbige nach Ellrich bringen müssen. Sie werden aber nur aufgezeichnet und denen Bauern bloß injungirt solche nicht zu verkaufen, damit man sie im Nothfall haben kann. Es geschahe dieses vor dem Krieg alle Jahre und in unserm Fürstenthum wird es künftige Woche eben so gehalten werden. Im Braunschweigischen continuirt die Viehseuche noch stark und man hat gefunden daß es eine ordentliche Ruhr ist. In dem Amt Vorsberg hat man Versuche gemacht, die Seuche dem Vieh durch Einpropfung mitzutheilen, um es dadurch desto leichter zur Cur zu präpariren, und diese Probe ist nicht ohne guten Erfolg abgegangen.

Münster, vom 10. Sept.

Die Hochfürstliche Schlösser Ahaus und Clemenswerth, sammt den dasigen Unterthanen haben die Freude der Anwesenheit unsers theuresten Landesfürsten, mit uns auf einige Zeit getheilet. Se. Churfürstl. Gn. sind aber seit dem 6sten dieses, wiederum in erwünschtem Wohlseyn allhier angelangt. Künftigen Freytag, als den 16ten, wird das beglückte erste Jahrgedächtnis der Wahl in Gala gefeyert werden, und, wie man vermutet, so wird der Hof den 19ten aufbrechen, und sich nach Arensberg erheben, allwo Se. Churfürstl. Gnaden dem daselbst zu eröffnenden Landtag in höchster Person beywohnen werden. Was die bevorstehende Bischofs-Wahl zu Osnabrück betrift, so bleibt dieselbe zwar auf den 19ten dieses Monats festgesetzet; allein man weis noch nicht zuverläßig, auf welchen Prinzen aus dem Durchlauchtigsten Hause Braunschweig selbige ausfallen wer-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

de, indem die Vermuthung einiger, daß der jüngstgebohrne Prinz Sr. Großbritannischen Majestät zu dem dasigen Bischofe bestimmet sey, manchem Zweifel unterworffen ist.

Hamburg, vom 12. Sept.

Den 9ten dieses sind Ihro Hoch-Fürstliche Durchl., die regierende Fr. Herzogin von Mecklenburg, mit ihrem ganzen Hof-Staat nach Schwerin abgereiset. In der vorgestrigen Nacht ward der Leichnam des Höchstseel. Hrn. Herzogs, Georg Ludwig v. Holstein, in der von Sr. Durchl. erkauften Gruft in der grossen St. Michaelis Kirche in der Stille beygesetzt. Des Königs von Preussen Majest. haben durch eine unvermuthet an hiesige Stadt gemachte Forderung verursacht, daß vier Deputirte von dem hiesigen Rath nach Berlin abgesendet worden.

Aus dem Haag, vom 13 Sept.

Unter denen verschiedenen Gegenständen, worüber sich die Herren General-Staaten von Holland und Westfriesland bey ihrer bevorstehenden Versammlung berathschlagen werden, ist der Bericht, welchen die in Engeland gewesene HHn. Deputirte der Ostindischen Handlungsgesellschaft, um allda die mit der Englis. Compagnie habende Zwistigkeiten beyzulegen, einer der vornehmsten. Man wird diese Sache mit aller der Aufmercksamkeit und Vorsicht erwägen, die sie ihrer Natur nach, und um alles daraus für die Handlung der Republic entspringen könnende und zu befürchtende Nachtheil abzuwenden, verdient. Was die gröste Schwerigkeit zu Beylegung dieser Sache verursacht ist daß die Republic nach Inhalt des Tractats von 1674. die Einschränkung der Handlung mit denen Feinden der ein, oder andern Macht in Kriegszeiten bloß auf die unmittelbaren Kriegsmunition, und nicht weiter einräumen will, dahingegen Englischer Seits solche auf alles und jedes was dem Feind zum Vortheil, oder einiger Bequemlichkeit gereichen kan ausgedehnt zu haben verlangt, und insonderheit auch, alles und jedes Schiffsbauholtz darunter begriffen haben will. Man sagt bereits, man werde dieser Sache und auch der verschiedenen währenden vorigen Kriegs weggenommenen Holländischen Schiffe wegen nochmahlen, nachdrückliche Vorstellungen bey dem Englischen Hof anwenden, um zu erhalten, daß diesen und deren eingezogenen Waaren, doch endlich Gerechtigkeit wiederfahren möge Man glaubt sogar, man werde sich hierinnen um die Vorsprache des Generalen von York zu bewerben suchen. Man wird auch zu gleicher Zeit auf Mittel bedacht seyn um die zwischen der Republic und dem Churpfälzischen Hof obschwebende und noch immer in die länge ziehende Sache endlich einmal in Richtigkeit zu bringen. Bey den ersten Bataillon von Waldeck ist an statt des abgegangenen commandirenden Obristen von Schönstädt der Titular Obriste bey dem zweyten Prinz Carl Ludwig von Anhalt Schaumburg als commandirender Obrister aufgestellt worden.

Leipzig, vom 10 Sept.

Den 20sten dieses Monats werden wir das grose Vergnügen haben, Se. Majestät unsern Allergnädigsten König allhier zu sehen. Höchstdieselbe werden eine Reise nach Weissenfels thun, und gegen Michaelis wieder allhier eintreffen.

Warschau, vom 31. Aug.

Die hier anwesende Magnaten, deren Anzahl noch täglich grösser wird, halten öffters Berathschlagungen, wegen Abwendung der innerlichen Unruhen, wozu sie für eines der besten Mittel erachten, die Sachen dahin einzurichten, daß die bevorstehenden Deputations-Landtage in Ruhe gehalten werden, und das küntige Peterkauertribunal, ohne Stöhrung reassumiret werden könne.

Regenspurg, vom 11. Sept.

Von Reichstagsangelegenheiten ist dermahlen gar nichts zu berichten. Der Hochfürstl. Hessencasselische Hr. Gesandte, der sich bisher in der Pfalz mit Jagen divertirte, hat sich nach Ferrieden begeben, woselbst ebenfals ein Jagd angestellet wird. Der Hochfürstl. Baaden-Durlachische Gesandte, Hr. von Schwarzenau, ist heute auch dahin abgegangen. Dem Vernehmen nach wird nächstens mit einigen fremden Ministers eine Veränderung vorgehen.

Frankfurt, vom 18. Sept.

Von Wetzlar wird berichtet, daß des nunmehrigen Hn. Cammerrichters Franz des Heil. Röm. Reichs Grafen v. Speur, Pflaum und Valor Exc., nach niedergelegter Präsidenten-Stelle, am 5ten dieses daselbst wirklich feyerlich aufgeschworen und vorgestellet worden, auch sogleich ihren ersten Actum mit Installirung, des vom Fränkischen Crays präsentirten neuen Herrn Assessoris, Frey-Herrn von Künsberg, deutschen Ordens-Ritter exercirt. Von Wien ist auch nunmehro die zuverläßige bestättigte Nachricht eingegangen, daß Ihro K.

Kayſ. Maj., an den Platz des nunmehrigen Hn. Kammerrichters Exc, den Hochgebornen Hn. Johann Maria Rudolph des Hl. Röm. Reichs Grafen Waldpot zum Baſſenheim Ihro Churfürſtl. Gnaden zu Maynz und Trier, geheimen Rath und resp. Ober-Stallmeiſter ꝛc. zu Allerhöchſt-Dero Kayſ., und des Reichs-Kammer-Gerichts-Präſidenten ernennet.

AVERTISSEMENTS.

Nachdeme alljährlich vor Ausgang des Monaths Octobris, mit dem neuen Druck des Genealogiſch-Schematiſchen Reichs- und Staats-Hand-Buchs, der Anfang gemacht, auch derſelbe ſo beſchleuniget wird, damit dieſes beliebte und nützliche Handbuch im Eintritt des neuen Jahrs ohnfehlbar erſcheinen könne, deſſen Erfüllung man ſich beſtens wird angelegen ſeyn laſſen.

Als werden alle hohe Gönner und Freunde, welche zu deſſen Vermehr- und Verbeſſerung in Genealogicis hohen Dohm-Stiftern, Hofſtaaten, Ritterorden u. ſonſten dermalen etwas beyzutragen, geneigteſt geſonnen ſind, geziemend gebethen, ſolches an den Verleger, in Frankfurt am Mayn Franz Varrentrapp, ohne Zeitverluſt franco einzuſenden, damit vor Anfang des Drucks ſolches gehöriger Orten könne eingeſchaltet werden.

In der Brönneriſchen Buchhandlung allhier am Pfarreiſen, iſt zu haben: Des Hn. v. Voltaire Geſchichte des Rußiſchen Reichs, unter Peter dem Groſen; aus dem Franzöſiſ. überſetzt, 2ter Theil, 8. 45 Kr. Eben daſſelbe, in 2en Theilen, a 1 fl. 54 Kr. Hiſtoire de l'Empire de Ruſſie ſous Pierre le Grand, par M. de Voltaire 12 Lion 2 Tomes à 2 fl. 15. kr. Bäumlers mitleidiger Arzt, welcher alle arme Kranke, inſonderheit abgelegene Landleute lehret, wie ſie ſich mit gemeinen Hausmitteln und nicht allzukoſtbaren Arzeneyen, ſelbſt couriren können. 8. 45 Kr.

In Joh. Fried. Fleiſchers Buchhandlung auf dem groſſen Korn-Mark iſt zu haben: deren dreyen in Müntz-Weſen correſpondirenden Hochlöblichen Oberen Reichs-Creiſſen, Franken, Bayern- und Schwaben abgefaſtes Müntz Patent, wie ſolches bey dem in des H. Röm. Reichs-Stadt Augsburg für gedauertem Müntz Probations Convent beſchloſſen, und inbeſagten Löbl. dreyen Reichs Creyß-Landen, zu ohnvorbrüchigen Nachachtung und Gelebung aller Orten zu verkünden, auch nach denen innhaltlich beſtimmten Zeit Friſten, Maaß und Ordnung in werkthätigen Vollzuge zu bringen iſt. Fol. Augsburg a 3 fl.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht daß in Hamburg bey Hn. J. R. Müller, Med. Pract. in der Mühlen-Straſſe wohnhaft, zu bekommen iſt: Unguentum Sympathet. Heinæi, oder eine ſympathetiſche Bruch-Salbe, womit in kurzer Zeit allerhand Arten Brüche des menſchlichen Leibes können curirt werden, als Netz-Darm-Wind-Waſſer-Fleiſch- und Nabel-Brüche, auch diejenigen, ſo von verwickelten Adern entſtehen, da Scrotum ſamt den Teſticulis aufgeblähet wird, daß viele nicht wiſſen was es iſt; weswegen auch öfters ganz contraire Arzeneyen brauchen, daß endlich gar der kalte Brand dazu ſchlägt und der Patient ſeinen Geiſt aufgeben muß ꝛc. Dieſe Salbe kann ſowol bey jungen Kindern, bey erwachſenen Perſonen, als auch bey alten Leuten beyderley Geſchlechts, ſicher und mit dem gröſſeſten Nutzen gebrauchet werden. Denn dieſe Sache hat was beſonders, und ihre Würkung iſt recht wunderbar, maſſen diejenigen, ſo mit einem dergleichen Schaden incommodiret ſind, und es, wie insgemein, aus einer beſonderen Schamhaftigkeit keinem Medico oder Chirurgo entdecken wollen, ſich durch dieſes bereits wohlexperimentirte Hülfs-Mittel ſelbſt helfen können, ohne die geringſte Beſchwerlichkeit. Die zur Cur erforderliche Portion Unguenti, welche in einem weiſſen ſteinernen Fläſchgen verſiegelt iſt, koſtet 6 Thaler Hamburger Courr. Es wird jedesmahl eine Gebrauchs-Inſtruction dabey folgen. Auswärtige reſp. Patienten können gegen Poſt-freye Einſendnng der Briefe und Gelder prompte Reſpedirung der Medicin verſichert ſeyn.

Dieſes Journal iſt wöchentlich viermal bey denen Serliniſchen Erben und auf allen Poſtämtern Montags, Dienſtags, Freytags und Samſtags zu haben; wird aber bey Hn. Serlin ausgegeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

An. 1764. Freytags, den 16. Merz. No. 43.

Mit Röm. Kayſ. Maj. Allergnädigſten Privilegio.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Wien, vom 7. Merz.

Samſtag den 3. Merz um 10 Uhr erhielte Abends des Köni. Spaniſchen Hn. Botſchaffter allhier, Gr. Mahoni Exc. einen Curier von Madrit, welcher die erfreuliche Nachricht, von der daſelbſt den 16ten Februar vollzogenen höchſtbeglückten Vermählung Sr. Kön. Hoh. des 2ten Kayſ. Prinzen und Erzherzogen Leopold, mit der Durchl. Kön. ſpaniſchen Infantin Louiſa überbrachte. Tages darauf, als am Sonntag den 4ten Vormittags begab ſich beſagter Königl. Miniſter nach Hof, und nahm den Courier mit ſich, um im Namen ſeines Hofes beyden Kayſ. Maj. und dem Durchl. Erzherzogs Leopold ſolche höchſt-vergnügliche Begebenheit in einer Audienz zu wiſſen zu machen. Die übrigen Hrn. Bothſchaftere und Geſandten wurden ſogleich davon verſtändiget, und dem hohen Adel zur groſſen Gala auf den folgenden Tag angeſagt. Sonntag Abends war groſes Soupee bey Sr. Kön. Hoh. dem Erzherzog Leopold, und ſodann Bal bey der Erzherzogin Maria Anna Kö. Hoheit. Montag den 5ten Vormittags, haben die Hrn. Bothſchaffiere nnd Geſandten, wie auch der geſammte hohe Adel, bey dem Durchl. Erzherzog Leopold, die Aufwartung in prächtiger Gala gemacht, und zu Dero Höchſt-beglückten Vermählung die feyerlichen Wünſche abgeſtattet. Mittags ſpeißten die Kayſ. Maj. mit dem Erzherzogen Leopold und Ferdinand, wie auch den 5 ältern Erzherzoginnen Königl. Hoh., öffentlich, wobey jedoch Se. Königl. Hoh. der Cronprinz, und Erzherzog Joſeph, wegen annoch bey Deroſelben fortwährenden Trauer, und der Durchl. Erzherzog Maximilian, wegen einer kleinen Unpäßlichkeit, nicht erſchienen. Bey der Tafel wartete der Adel auf, und lieſe ſich eine ſchöne Muſik hören. Nachmittags war groſes Apartement; Abends aber Comödie, und hernach Bal. Um 7 Uhr begab ſich der ganze Hof in weiſen Domino, doch ohne Masque, nach der Schaubühne, und nach geendigter Comödie auf den Bal in dem groſen Redoutenſaale: Gegen 12 Uhr wurde in dem kleinen ſoupirt; wozu Ihre Maj. nebſt den hohen anweſenden Hrn. Botſchaffteren und den Geſandten, der mit der Crone Spanien alliirten Höfe, auch einige der erſten innländiſchen Miniſter und Damen beyzuziehen geruheten. Der Einlaß in den Redoutenſaal war frey. Dienſtags als den 7ten Faſchingstag, iſt bey Hofe Gala, und Abends bey Sr. Kön. Hoheit dem Erzherzog Leopold, die Faſchingsluſtbarkeiten mit einem Bal und Nachtmahle beſchloſſen worden. Der Duc d'Oſſuna iſt mit der förmlichen Notification von der hohen Vermählung auf der Reiſe, um ſelbige im Namen Sr. Catol. Maj. zu überbringen.

Madrid, vom 24 Febr.

Es war, wie bereits gemeldet worden, am 14ten dieſes, als der Kayſerl. Königl. Botſchafter, Herr Graf von Roſenberg, aus ſeinem Hotel, unter Vortretung der Paucken und Clarinen der Königl. Cavallerie, 6 Träger, 12 Laquayen, 12 Cammer-Knaben, 6 Edelknaben, eines Obriſten Haus-Hofmeiſters und eines Officiers von der Cavallerie, ſich nach dem Königl. Luſtſchloß Buen-Retiro erhoben. Se.

Excellenz fassen, nebst dem Herrn Marquis de la Rose, Obristen Haus-Hofmeister, der die Woche hatte, und dem Introducteur der Botschafter, Herrn Marquis von Obieco, in einem Königl. 4 spännigen Wagen. Hinter diesem folgten 4 Wagen von Sr. Excellenz; 1 von dem Päbstl. Herrn Nuntio; 1 von dem Königlich Französis., desgleichen 1 von dem Königl. Sicilianischen Botschafter; 1 von dem Herrn Marquis de la Rose, und 1 von dem Herrn Marquis d'Obieco. Zwo Compagnien von der Königl. Spanis. und Wallonischen Garde zu Fuß stunden unter dem Gewehr, und erwiesen Sr. Excellenz die Dero Character gebührenden Ehre. Die anderen Compagnien von der Garde, insonderheit die Hellebardier und Garde du Corps, verrichteten die nemlichen Ceremonien. Der Herr Botschafter wurde, in Begleitung aller Grands von Spanien, von dem Hof- und Cammer-jungkern zur Audienz geführt, wo Se. Excellenz alsdann eine auf ihre Absendung sich beziehende Anrede hielten. Auf den Abend ward ofterwehnter Herr Botschafter der Königinn Mutter, in Gegenwart der Infantinn Maria Louise, vorgestellet; nach welchem Vorgang Se Excellenz einen Besuch bey dem Hrn. Staats- und Cabinets-Minister, Marquis v. Grimaldi, abstatteten. Nach dem Supee ward auf der Schaubühne zu Buen Retiro eine Spanische Comoedie mit einer auf die Feyerlichkeit des Tages zielenden Vorrede vorgestellet, und hieauf das Kunstfeuer und die Beleuchtungen bey Hofe angezündet. Ueberhaupt war die ganze Stadt illuminiret. Am 15ten unterzeichneten Se. Majestät, der König, die Königl. Familie, und der Graf von Rosenberg, im Namen Ihrer Römisch-Kayserl. Königl. Apostol. Majestäten, den Heyraths-Contract der Durchlauchtigsten Infantinn mit dem Durchlauchtigsten Erzherzog Leopold Königl. Hoheiten; demnächst war Comoedie und Beleuchtungen. Am 16ten geschah, durch Procuration, die Ceremonie der Vermählung, in Gegenwart des Hn Patriarchen von Indien, Cardinals de la Cerda, des Herrn Grafen von Rosenberg, des Päbstlichen Herrn Nuntii, der Königl. Minister, der Botschafter und des sämtlichen Adels. An diesem Abend waren abermal Kunstfeuer und Beleuchtungen, so wohl zu Buen-Retiro, als in hiesiger Residenz. Am 17ten war Festin bey dem Herrn Botschafter, und weil das Hotel Sr. Excellenz nicht hinlänglich war, die grose Anzahl der darzu eingeladenen hohen Gäste einzunehmen, so hatten Sie in Dero Garten einen grosen und prächtigen Saal aufrichten lassen, woselbst Comoedie, Soupe und Ball gehalten und alle erdenkliche Erfrischungen gereichet wurden. Am 18ten geschah desgleichen. Am 19ten war Apartement bey Hofe, und auf den Abend erhoben Sich der König, die Prinzen und die Infantinn Maria Louise Königl. Hoheiten, nach U. l. F. Kirche Antocha, welche die schönste in ganz Madrid ist, und dankten daselbst dem Allerhöchsten, wegen der glücklich erfolgten Vermählung. Gestern ward ein prächtiges Kunstfeuer auf dem St. Barbara-Platze, gegen des Herrn Botschafters Hotel über, abgebrannt, worauf Se. Excellenz, nach einer Spanischen Comoedie, grosses Soupee und Ball gaben. Die dabey gereichten Erfrischungen waren von den kostbarsten.

London, vom 2. Merz.

In dem Oberhause des Parlaments ist in diesen Tagen nichts erhebliches vorgenommen worden. Am 29sten Febr. verlasen die Gemeinen zum erstenmal eine Bill, betreffend die Abänderungen der Cider-Acte von der letzten Parlaments-Sitzung; alsdann genehmigten sie die Bill, betreffend die Unterwürfigkeit der Matrosen, wann dieselbe nicht zu Schiff dienen, sondern auf dem Lande sind. Die Cammer im Ausschuß, über die Subsidien, beschloß demnächst 1 Million, 294000 649 Pf. Sterl. zu verwilligen, wovon unter andern 823000 876 Pf. 12 Schilling 2 Stüber und 3 Quart zum ausserordentlichen Aufwand der Landtruppen, vom 20sten Febr. 1763. bis auf den 25sten Decembr. des nemlichen Jahres; dann für den Sold der Herzogl. Braunschweigischen Truppen und die in verschiedenen vorigen Sitzungen bewilligten Subsidien, zum Unterhalt 5 Bataillons Hülfs-Truppen, welche bey der ehemahligen combinirten Armee in Deutschland, nebst einem Corps Artillerie, gestanden haben, 102000 469 Pf. Sterl. 19 Schill. 3 Stüb. u. 9 Eilftel, und ausser diesen noch 61088 Pf. 4 Schill. zu dem nemlichen Gebrauch angewiesen sind. Die übrigen Gelder sind zum Tilgungs-Fond; zu Pensionen; zu civilen Einrichtungen in den Englischen Colonien, und zu den Kosten eines allgemeinen Feldmessens der Königl. Staaten in Nord-America bestimmet. Die Gemeinen

genehmigten Gestern diese Entschliessungen und ernannten eine Committe, um den Betrug und die Mißbräuche bey der Abfertigung der frey gemachten Briefe u. Packeter zu untersuchen u. sich zu berathschlagen, wie solchen Unordnungen ins künftig abzuhelfen wäre. Ungeachtet der Erbprinz so kurze Zeit in Engelland, und über dieses auch noch in so vielen ernsthaften Occupationen verwickelt gewesen, so konnte Er doch Seiner ausnehmenden Dankbarkeit gegen den armen Maclean, einen Irländer von Geburt, welcher in der letzten Campagne in Deutschland geblieben ist, nicht vergessen. Er erkundigte Sich allenthalben nach dessen Angehörigen, für welche Er auch bey dem König eine Gnade ausgebeten hat. Er erinnerte Sich nämlich der besondern Tapferkeit, welche dieser Mclean, welcher sein Generaladj. war, bey einer gewissen Gelegenheit bewiesen hatte. In der Campagne v. 1761. wurde der Erbprinz v. einer Französischen Partey gefangen genommen; dieser Maclean aber risse Ihn mit grosser Herzhaftigkeit wieder aus ihren Händen, eben da sie im Begriffe waren, Ihn vor den Französischen Commanden zu bringen. Der Staats-Secretaire Graf von Hallifax hat eine Königl. Verordnung öffentlich bekannt machen lassen, mittels derselben Se. Maj. demjenigen, welcher den sogenannten Matthäus Delohanty in die Hände des Gerichts überliefern wird, eine Recompenz von 100 Pf. Sterl. auszahlen zu lassen versprechen. Es ist dieser der Rädelsführer u. Urheber des am 15. Febr. vor u. in dem Pallast des Ambassadeurs v. Marocco angestifteten Lermens und Unordnungen, da das lose Gesindel in das Haus eindrang, die Fenster einschmiß, viele kostbare Meublen ruinirte, und sonsten grosen Schaden in demselben anrichtete. Der bevollmächtigte Ruß. Kayf. Gesandte, Frhr. v. Groß, ward dem König Gestern zur ersten Audienz vorgestellet, und überreichte Sr. Maj. sein Beglaubigungs Schreiben.

Die übrigen Engl. Neuigkeiten aus Amerika folgen Morgen.

Münster, vom 9. Merz.

Wir vernehmen von Velen, daß Se. Churfürstl. Gnaden sich daselbst einen Tag länger verweilet haben, als bey Dero Abreise von hier bestimmet war. Der Hr. Premier Minister, Freyherr von Fürstenberg, wird am künftigen Montag die Reise nach Bonn antreten. Wie wir hören, so soll der Herr Graf von der Lippe, Schaumburg, Chef der adelichen Garde, mit der Garde abreisen, um den Churfürstl. Staat zu Frankfurt desto glänzender zu machen.

Lüttich, vom 11. Merz.

Unsere letzten Briefen von Rom melden daß eine Versammlung der Cardinäle auf den 20. künftigen Monats Merz anberaumt sey. Da nun mittlerweile des Prinzen Clemens v. Sachsen Königl. Hoheit sich Ihres Rechtes auf das hiesige Fürsten-Bischthum begeben haben, so könnten wir uns fast schmeichlen, daß die Sache noch vor obberührtem Tage ausgemacht werden und die Verwaltung für den Hn. Grafen von Oultremont ehestens entreffen dörfte.

Von Soiron, einem 2 Meilen von hier gelegenen Dorfe, wird folgende ihrer Art nach so seltene als lasterhafte Begebenheit anhero berichtet. Ein in der dasigen Nähe wohnhafter Bösewicht hatte von einiger Zeit her vergiftete Aepfel und andere anlockende Bissen in die Wiesen hin und her gestreuet, wovon das weidende Rindvieh so fort bersten mußte. Dessen Weib, welches den Schinder abgab, erhob sich so dann nach dem Ort, wo das geborstene Vieh darnieder lag, und ließ es nicht dabey, die Haut abzuziehen, sondern diese lose Person und ihre gottloser Giftmischer nahmen das Unschlit aus, und machten solches zu Gelde. Durch ein blosses Ungefehr warf man endlich Argwöhn auf diese Leute. Sie wurden beym Hals ergriffen, gefänglich eingezogen, und auf die Folter gelegt wo sie ihre begangene Misserhat gestunden. Nun hat man an ihnen das wohl verdiente Urtheil vollzogen. Beyden ist der Kopf abgeschlagen, und der Rumpf auf das Rad geflochten worden.

Maynz, vom 13. Merz.

Es gehen von hier fast täglich Bagage zur Crönung nach Frankfurt ab. Auch wird das Exerciren der Garde und Trabanten eifrigst betrieben. Am 8ten dieses hat der Freyherr, Philip Wilhelm Lucas von Ried, Herr zu Heddernheim, K. K. wie auch Chur-Maynzischer wirklicher geheimer Rath, General Feldzeugmeister, Obrister über 2 Regimenter zu Fuß, u. Gouverneur der hiesigen Churfürstl. Residenz-Stadt und Festung, im 87sten Jahr seines ruhmvollen Alters, das Zeitliche mit dem ewigen verwechselt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frankfurt, vom 15. Merz.

Noch am Montag, Abends um 5 Uhr, haben die, zu der fürtrefflichen Churcöllnischen Gesandtschafft verordnete, und bereits gemeldete Hrn. Deputirte E. Hochedlen Rathe, bey des Hr. Gr. v. Hohenzollern, Sigmaringen und Böhringen, Dompropst und Obristlandhofmeisters, des Erzstiffts Cölln, geheimen und Extraconferential-Regierungsraths- und Kriegsrathspräsidenten, als ersten, u. des Frhn. v. Gymnich, zu Gymnich, Extraconferential-Regierungsraths- und Hofraths-Präsidenten, als 2ten Churcöllnischen Wahlbothschaffters Exc. Exc., succeßive im gewöhnlichen Staat, das feyerl. Aufwart- und Beglückwünschungs-Compliment abgelegt. Am Dienstag, als dem höchsterfreulichen Geburtsfest Sr. Kön. Hoh. des Durchl. Erzherzogen Josephi, haben die Hrn. Deputirte E. Hochedl. Raths, nehmlich beede der Zeit regierende Hrn. Burgermeistere und Hr. Syndicus Grimmeisen, dieserwegen bey des ersten Königl. Böhmischen Hn. Wahlbotschaffters, Fürsten v. Esterhasi Hochfürstl. Gn., Nahmens E. Hochedl. Raths, den devotesten Glückwunsch abgestattet. Hochgedachte Se. Hochfürstliche Gnaden, haben ermeldten Tages, denen sämmtlichen Herren Wahlbothschafftern, ein prächtiges Festin gegeben.

Heute Morgen, zwischen 9 und 10 Uhren, sind die allerseits fürtreffliche Herren Wahlbothschafftere, zum 6tenmahl zur Conferenz aufgefahren, welche bis nach zwey Uhr gedauert.

Ausser verschiedenen andern vornehmen Personen, sind in denen letztern Tagen auch des Fürsten von Schwarzenberg Durchl. und Se. Exc. der K. K. Feldmarschall, Gr. v. Linden Aspremont, Capitaine der neu-errichteten deutschen adel. Leibgarde, wovon auch schon ein groser Theil hier ist, dahier eingetroffen.

AVERTISSEMENTS.

Nachdem des Hn. Herzogs zu Pfalzzweybrükken Hochfürstl. Durchl. gnädigst resoluiret sind, die zu Höchstdero Antheil, in der hinteren Grafschafft Sponheim in anno præterito gefallene und in 3000 Malter bestehende Früchte, als: Korn, Spelz und Haber, den 9ten bevorstehenden Monats Apr. in loco Trarbach Nachmittags 1 Uhr, an den Meistbiethenden öffentlich versteigen zu lassen; Als wird diese höchste Entschließung sämmtlichen Fruchtliebhabern bekannt gemacht.

Trarbach, den 8ten Merz 1764.

Ein auserlesen Assortiment, von reichen Kleidern und Vesten, wie auch sammetne a foud d'oe. Galous d'oe & d'Argent, und verschiedene Bijouterien, befinden sich in Commission bey hiesigen Handelsleuten, Johann Noe d'Orville und Sohn in der Buchgasse L. I. No. 197. wohnhafft.

Zur Nachricht:

Bey dem Lauten- und Geigenmacher, Georg Philipp Albenn, wohnhaft auf dem kleinen Hirschgraben, in Frankfurth *Lit. F. No.* 49. ist folgendes in billigen Preiß zu verkaufen. Erstlich eine alte veritable Jacob Stainer Violin, von der kleinsten und besten Sorte. Drey alte veritable Cremoner Violinen von Amaty, verschiedene neue Violinen, von gut und ordinairen Meistern, ein extra guter Violoncello, ein ordinairer detti, ein teutscher Bas zu einem halben Violon zu brauchen, ein neuer Contra-Violon, etliche neue Viola, eine Laute mit einem Futerahl, eine Mandor Ehitar, eine alte Harf, ein neuer Flügel, oder Clavicembalo, welches eingerichtet ist, daß junge Leute comod drauf spielen können, es gehet bis in das 3gestrichne *f*. ferner ein alter und ein neuer Basson oder Fagott neue Es zu Fagott, neu und alte Flaute-Travers, Flagolettgens, Quer-Pfeiffen, Clarinetten, von verschiedenen Thönen, und 2 extra-gute Flaut-abec, wie auch etliche 100 Sinfonien, von guten Meistern, à 60 kr. die Sinfoni und etliche 100 Sinfonien, meistens von italienischen Meistern, à 26 kr. die Sinfonie, alle sauber und ohne Fehler geschrieben.

Dieses *JOURNAL* ist wöchentlich viermahl, bey den Serlinischen Erben, und auf allen Postämtern, Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Herrn Serlin ausgegeben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main